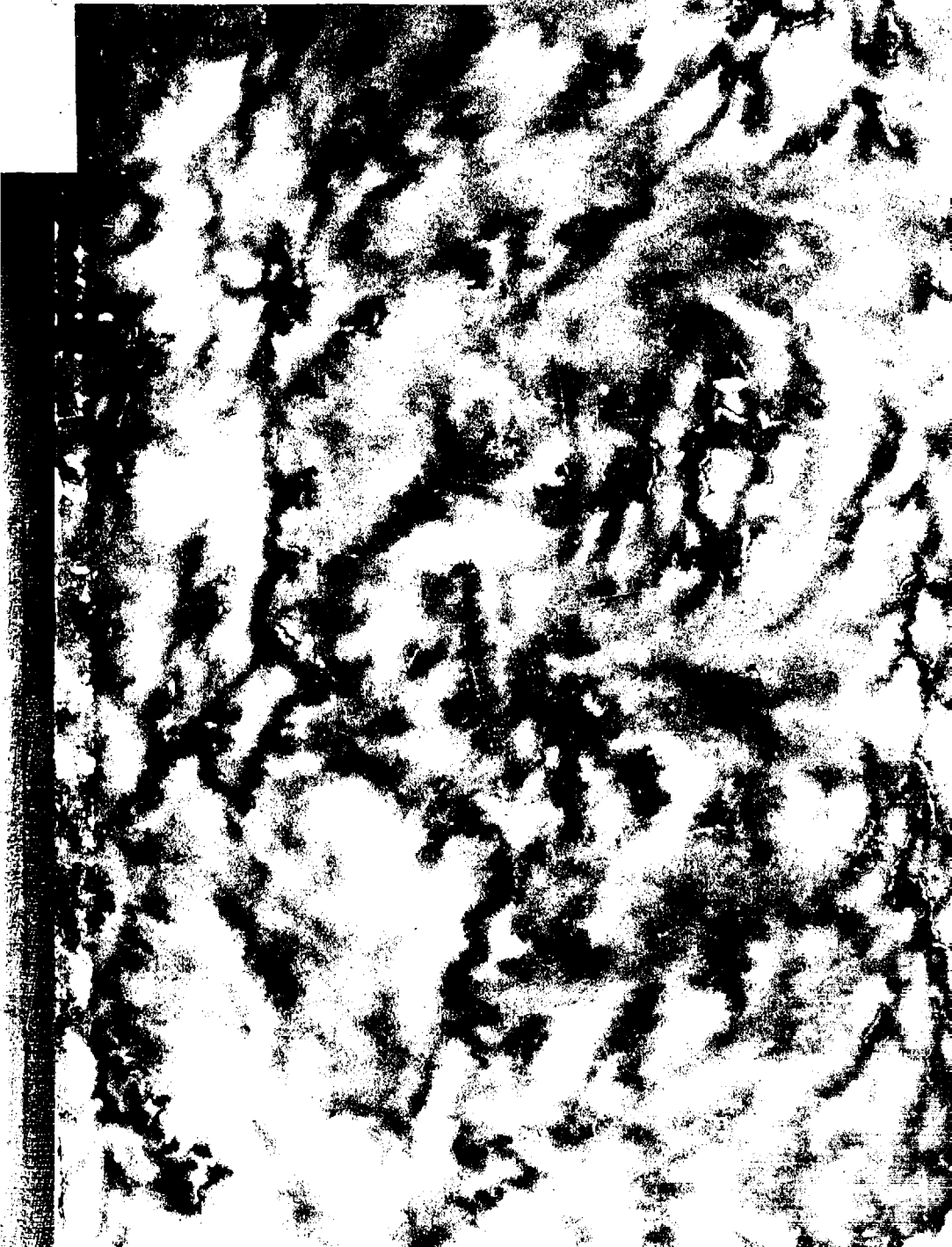


BIBLIOTEKA  
Instytutu  
Bałtyckiego  
w Bydgoszczy

51372  
8 40 I



11.5.1927.



331







Ar. 131

Preis: Mt. 3.—

Schriften  
des

Bereins für Reformationsgeschichte

Sechsdreißigster Jahrgang

Zweites Stück

---

# Wolter von Plettenberg

## und der Untergang des Deutschen Ordens in Preußen

Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands

von

Dr. Leonid Arbusow  
(Riga)

---

Leipzig 1919

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel  
Walter G. Mählau  
Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart  
G. Pregelzer  
Pfleger für Württemberg

## Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders, † Gustav Kawerau  
und fortgeführt von P. Flemming.

Band I—XVI. 8<sup>o</sup>.

==== *N* 72. — =====

**Das Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelvorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.**

Ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk wird vorbereitet, durch den der reiche Inhalt des Briefwechsels der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

**Der ausserordentlich niedrige Preis des Werkes ist unter grossen pekuniären Opfern beibehalten worden, um auch weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen.**

Band XVII befindet sich im Druck und erscheint im Herbst des Jahres.

**Wolter von Blettenberg**  
und der Untergang des Deutschen Ordens  
in Preußen

Eine Studie aus der Reformationszeit Livlands

von

**Dr. Leonid Arbusow**  
(Riga)

---

**Leipzig**  
Verein für Reformationsgeschichte  
(Rudolf Haupt Verlag)

1919



PLATTENBERG



34502

~~51372/2634~~

1903

Schriften  
des Vereins für Reformationsgeschichte

Jahrgang XXXVI. 2. Stück

Nr. 131



J. C. Plattenberg

IV. 2



Die heilige Birgitta zu Wadstena hatte einstmalß von den Brüdern des Deutschen Ordens geweissagt: Christus habe ihr offenbart, daß im Laufe der Zeiten ihr Zahn ausgebrochen, ihre rechte Hand verstümmelt und ihr rechter Fuß gelähmt werden würde. Das sollte, in ganz anderer Weise freilich als die Seherin ahnen konnte, im Reformationszeitalter in Erfüllung gehen.

Das angebrochene 16. Jahrhundert zeigte alle Schöpfungen des Mittelalters in weit vorgeschrittener Auflösung begriffen. Keine von ihnen hatte dem Wechsel der Zeiten standgehalten, mochten auch viele kraft des ihnen innewohnenden religiösen Moments den Anspruch auf ewige Dauer erheben. Die Römische Kirche wollte auf einem Felsen erbaut sein, doch die Gewalt des Papstes war nach vielen Seiten hin abgebröckelt, die als unverbrüchlich eingeführten kirchlichen Satzungen waren vielfach durchlöchert, und plötzlich sah man sogar den Stuhl Petri selbst erzittern. Denn in Wittenberg war das deutsche Gewissen erwacht. Luther rüttelte an dem geistlichen Zwang über die Seelen und Geister, aber auch an dem ganzen geistlich-weltlichen Herrschaftssystem, das die christliche Welt mit dem Anspruch auf unverlethlichen Bestand überspannte. Das heilige Römische Reich Deutscher Nation hatte schon lange den Weg des Niedergangs beschritten; die Sondergewalten der unzähligen einzelnen Fürstentümer und Herrschaften, aus denen es sich zusammensetzte, teilten die Gesamtmasse seiner Vorrechte und Herrlichkeiten allmählich unter sich auf und vergrößerten ihre Macht und Befugnisse auf Kosten des Kaisertums. Jedoch soweit es geistliche Herrschaften waren, drohte ihnen wiederum der Untergang durch die Reformation.

---

<sup>1)</sup> Der Darstellung liegt zugrunde ein in der 779. Sitzung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga am 11. September 1918 gehaltener Vortrag über „Plettenberg und die Nachfolge im Hochmeistertum des Deutschen Ordens.“

Die allgemeinen Kennzeichen der Auflösung: die Schwächung der monarchischen Zentralgewalt, das Streben der Teile nach Verselbständigung und Unabhängigkeit, zeigten sich auch an dem Staat des Deutschen Ritterordens. Er war eins der echten Erzeugnisse des Mittelalters — mittelalterlich trotz stehender Militärmacht, modern anmutender zentralisierter Beamtenverwaltung und geregelter Finanzen. Die Beweltlichung war in der unter dem besonderen Patronat der Jungfrau Maria stehenden Bruderschaft von Rittermönchen schon lange eingerissen, nachdem sie, größtenteils auf dem Wege der Eroberung heidnischer Länder und durch Schenkungen, ein eigenes Territorium und einen in ganz Europa berühmten, jetzt freilich stark geschwundenen Reichtum erworben und im Nordosten Deutschlands einen Staat begründet hatte. Dessen Regierung und Erhaltung war die Hauptaufgabe der Gottesritter geworden, anstatt, wie ihre Regel verlangte, allein den Kampf gegen Heiden und andere Feinde Gottes und der Kirche und Beobachtung der mönchischen Gelübde. Stammterritorium und Hauptbesitz des Ordens nach seiner Verdrängung aus dem Morgenlande war das den Heiden abgewonnene und seitdem durch ihn mit deutschen Vasallen, Bürgern und Bauern besiedelte Land Preußen, wo sich seine Zentralregierung unter dem Groß- oder Hochmeister befand. Nur dem Papst und dem Kaiser unmittelbar war er unterstellt; dank seinem geistlichen Charakter überwog dabei bislang der Einfluß des ersteren bei weitem. Im Lande Preußen war der Orden souveräner Landesherr, indem auch die dortigen Bistümer ihm inorporiert, ihre Bischöfe seine Mitbrüder und den Untersassen gegenüber ohne Staatsgewalt waren. Er hatte aber auch, als der vom Rigaschen Bischof Albert ins Leben gerufene Schwertbrüderorden in Livland vor gänzlichem Untergang durch die Heiden Rettung suchte, einen Zweig nach den livländischen Landen entsandt (1237), wo er als Erbe der Schwertbrüder allmählich den Löwenanteil des Gebiets erwarb, jedoch, anders als in Preußen, nicht die ungeteilte Staatshoheit über den ganzen Landstrich besaß, sondern nur über sein eigenes dortiges Territorium. Seine Vorgänger in der Eroberung, Kolonisierung und Beherrschung des Landes, der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat, Ösel und

Reval, die in ihren Stiftern Landesherren waren und blieben, hatten dem Deutschen Orden nicht einmal die Vorherrschaft über „alle Livlande“ zugestanden, obwohl der Orden sie als stärkste Militärmacht und einziger befähigter Verteidiger Livlands gegen Litauen und Russen auch hier beanspruchte und zu erringen trachtete. Aber seinem gewalttätigen Vormachtsstreben pflegten die Prälaten den Römischen Bann und die partikularistischen Gegeninteressen der reißigen Vasallenschaften ihrer Stifter und der großen Städte Riga und Dorpat (Reval beherrschte der Orden) entgegenzustellen. Eine ausgesprochene Unterordnung erreichte der Orden nur mit dem ihm inkorporierten Bistum Kurland; die Erzbischöfe von Riga ließen sich von ihm nicht mehr aufnötigen, als sein auch nur murrend getragenes schwarzes Kreuz und weißes Gewand; die anderen, in ihren Territorien ebenso souveränen Bischöfe (von denen nur der Reval'sche keine weltliche Herrschaft besaß) untergaben sich dem Orden nicht einmal so weit. Trotz endloser erbitterter Kämpfe befand sich die Machtverteilung innerhalb des altlivländischen Staatenbundes meist im Zustande des unsicheren Gleichgewichts; erst am Ende des Mittelalters neigte sich das Zünglein der Wage dauernd auf die Seite des Ordens. Außer Preußen und Livland hatte der Deutsche Orden auch noch zerstreut liegende Besitzungen im Reich, in Süd- und Westdeutschland und in Österreich, Tirol, Italien. Die deutschen und welfschen Besitzungen und das Ordensgebiet in Livland unterstanden jedes einem besonderen Landmeister oder „obersten Gebietiger“, von denen der Deutschmeister nach Statuten und Ordensbrauch dem livländischen Meister im Range vorging, obwohl sein Verwaltungsgebiet zersplittert und unbedeutender war. Alle beide aber waren dem Hochmeister in Preußen untergeben und in gleicher Weise zum Gehorjam verpflichtet: anders hätte der Deutsche Orden sich nach den Vorstellungen des Mittelalters, das von der unbedingten Vorzüglichkeit monarchischer Verfassungsformen tief überzeugt war, als ein „dreiköpfiges Ungeheuer“ dargestellt. Aber gerade dieses ursprünglich strenge Unterordnungsverhältnis der Teile unter dem obersten Haupt war im Laufe der Zeit der Erweichung verfallen. Die beiden „obersten Gebietiger“ strebten eine immer größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit vom

Hochmeister an. Der Deutschmeister, der schon wegen der räumlichen Entfernung seines Gebiets dem Ordenszentrum in Preußen freier gegenüberstand, hatte sich einmal sogar für gewisse Fälle, auf Grund gefälschter Statuten, die Überordnung über den Hochmeister zusprechen lassen, was freilich nur solange aufrecht zu erhalten war, als der Meister in Livland solche Überhebung unterstützte. Das war bloß ganz vorübergehend im 15. Jahrhundert einmal der Fall gewesen. Der livländische Gebieter blieb im übrigen mit seiner unmittelbar an Preußen angrenzenden Provinz in den engsten Beziehungen zu dem obersten Haupt; lange Zeit stand der livländische Ordenszweig überhaupt ganz unter dem Einfluß Preußens. Beide Teile waren bis zuletzt wegen ihrer geographischen Lage und der allgemeinen politischen Verhältnisse Nordosteuropas in Krieg und Frieden, Glück und Unglück (letzteres überwog seit dem Tage von Tannenberg) aufeinander angewiesen, mochten auch bestimmte Sonderinteressen auseinandergehen. Das aber war, seit die Ideale des Gottesstreitertums verblaßt waren und Preußen sich nur noch mit katholischen, Livland wenigstens mit lauter christlichen Gegnern auseinanderzusetzen hatte, immer stärker der Fall; Hauptland und Provinz verfolgten immer häufiger verschiedene politische Ziele. Das Gemeinsame wurde dabei oft genug aus dem Auge gelassen. Die Hochmeister in Preußen versuchten zwar wiederholt, ihren schwindenden Einfluß über den livländischen Ordenszweig in früherem Umfang wiederherzustellen. Handhaben dazu gab es. Waren doch die Ordenslande Harrien und Wierland samt Reval nicht dem livländischen Meister, sondern dem Hochmeister in Preußen unterstellt und gehörte doch diesem die Bestätigung des in Livland von den Ordenskomturen und wählten Landmeisters, wobei er die Wahl zwischen zwei ihm vorzustellenden Meisteramtskandidaten hatte. Dem livländischen Orden konnte also bei jeder Neuwahl vom Hochmeister ein ihm ergebener und von ihm abhängiger Meister vorgefetzt werden. Durch die zunehmende Schwäche des Hochmeistertums und Preußens ließ sich aber dieser Brauch nicht festhalten und seit 1470 wählten die Livländer immer nur noch einen einzigen Kandidaten, den der Hochmeister dann zu bestätigen hatte.

Die allgemeine Entwicklung verlief seit der Mitte des

15. Jahrhunderts überhaupt in der Richtung einer immer größeren Selbständigkeit des livländischen Ordenszweiges. Das entsprach dem langsamen Dahinsiechen des Hochmeistertums, das nach dem unglücklichen dreizehnjährigen Kriege das halbe Land Preußen an Polen verloren hatte und in Lehnsuntertänigkeit vom polnischen Könige geraten war (1466). Die Verhältnisse mußten sich noch stärker zugunsten der Livländer wandeln, seit Wolter von Plettenberg, der größte Meister, den der Orden in Livland gehabt hat (1494—1535), der berühmte Ruffensieger des Jahres 1502, im Meisterschloß zu Wenden über seine Ordensprovinz regierte und im allgemeinen auch das Geschick des übrigen Landes lenkte<sup>1)</sup>, während damals der Ordensstaat in Preußen unter dem jungen Hochmeister Albrecht von Brandenburg rasch auf der Bahn des Unterganges hinabglitt. Wie seine Vorgänger sträubte sich auch Albrecht gegen den ehrenrührigen Lehnseid an den König von Polen. Er wollte den unlösbaren Knoten mit dem Schwert durchhauen. Gegen den dringenden Rat des älteren und erfahrenen Meisters Plettenberg — der dann doch, getreu der Ordenstradition, mit einigen Truppen und viel Geld und Korn aushalf — stürzte sich der Hochmeister in den aussichtslosen Krieg mit Polen (1519), der im Jahre 1521 nach gräßlicher Verwüstung Preußens durch einen vierjährigen Waffenstillstand abgebrochen wurde, alle Verhältnisse in schlimmster Verwirrung zurücklassend. Hülfesuchend zog seitdem der Hochmeister im Reich und an den Fürstenhöfen umher, überall um Beistand für seinen Orden bittend, bei Papst und Kaiser durch seine Bevollmächtigten den diplomatischen Kampf gegen die Ansprüche Polens auf Unterwerfung unter den Vertrag von 1466 weiterführend. Im Kriege hatte er mehrfach Geldunterstützungen aus dem deutschen wie namentlich aus dem livländischen Ordensgebiet bezogen und seine Hülfserufe hörten nicht auf.<sup>2)</sup> Die beiden obersten Gebietiger

<sup>1)</sup> Über Plettenberg und seine Zeit vgl. L. Arbusow sen.: „Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter“, im Jahrb. f. Gen., Heraldik und Sphragistik 1899, Mitau 1901, S. 83 f., und 1907/08, Mitau 1909, S. 48 f., und „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“, 4. Aufl., Riga 1918, S. 127—167.

<sup>2)</sup> Vgl. zum folgenden L. Arbusow sen.: „Johann v. d. Broele gen.

aber stellten für ihre Leistungen Gegenforderungen, dazu bestimmt, ihre Selbständigkeit gegenüber dem Hochmeister zu erhöhen oder zu sichern. Die Livländer hatten schon einen bedeutenden Zuschuß an Geld und Getreidelieferungen zum Kriege beigesteuert, als im Juli 1520 ein preußischer Ordensherr, Eberhard von Freiberg, mit einem neuen Unterstützungsgesuch Albrechts in Wenden erschien. Aber Plettenberg erklärte in Gegenwart seiner Mitgebietiger, daß von Livland nicht mehr geleistet, aber auch nicht mehr verlangt werden könne, als die jüngst an den Hochmeister abgegangenen 20 000 Horngulden und trat bald seinerseits mit Gegenforderungen hervor. Er „verlangte nicht etwa neuerdings ausgeheckte, dem Hochmeister abgezwungene und von ihm in seiner prekären Lage zu leistende Zugeständnisse, sondern für den Deutschen Orden in Livland äußerst wichtige, ihm schon früher zugesagte, teils sogar verbrieftte Rechte“. Dieselben betrafen die Stellung Harrien = Wierlands samt Reval, den bislang bei den livländischen Meisterwahlen beobachteten Brauch, endlich das staatsrechtliche Verhältnis des Ordens in Livland zu Kaiser und Reich. Der bereits im Jahre 1459 vom Hochmeister Erlichshausen urkundlich gewährte Verzicht auf die Oberherrschaft über Estland zugunsten des livländischen Meisters hatte nämlich aus unbekanntem Gründen bisher keine faktische Geltung erlangt, während die Gewohnheit, dem Hochmeister einen, von ihm unbedingt zu bestätigenden Meisteramtskandidaten zu präsentieren, den Livländern wahrscheinlich überhaupt noch nie verbrieft worden war: jetzt sollte beides gesichert werden. Ebenso entbehrte das Verhältnis des livländischen Ordenszweiges zum Römischen Reich noch jeder festen Grundlage. Das gesamte Gebiet des Deutschen Ordens galt zwar staatsrechtlich als Bestandteil des Reiches, aber eine Belehnung des Hochmeisters und des Meisters in Livland durch den Kaiser war bisher nicht erfolgt. Plettenberg aber erstrebte angesichts der immer drohender anwachsenden Russengefahr bereits seit seinem Regierungsantritt eine möglichst enge Anlehnung seines Ordens ans Römische Reich, diese ehrfurcht-

Plater im Deutschen Orden in Livland“, Jahrb. f. Gen., Her. u. Sprach. 1905/06, Mitau 1908, bef. S. 154—158 und die daselbst zitierten Quellen.

gebietende, durch Alter und Tradition geheiligte Macht, auf deren Beistand er auch nur als Reichsfürst rechtlichen Anspruch hatte. Schon mit Albrechts nächsten Vorgängern zusammen hatte er sich um den gemeinsamen Empfang der Regalien, der Belehnung von Reichs wegen, beworben, wobei König Max ihm überdies das Recht auf Erhebung eines dreijährigen Kriegszolles für die Verteidigung Livlands gegen die Russen gewährt hatte. Vorbedingung dafür war gleichfalls der Regalienempfang. Auf Plettenbergs Drängen hatte ihm der Hochmeister Albrecht auch wiederholt zugesagt, für sich sowohl wie für den livländischen Meister um die Belehnung vom Reich nachzusuchen, aber sein Versprechen nicht gehalten, die Angelegenheit vielmehr hoffnungslos verschleppt. Dabei waren der Erzbischof von Riga und die Bischöfe von Dorpat und Ösel von jeher Fürsten des Reiches und ließen sich ihre Regalien gerade in dieser Zeit vom Kaiser neu bestätigen (1518/21), wobei auch der Bischof von Reval und sogar der ganz unter dem Orden stehende Bischof von Kurland reichsunmittelbar wurden<sup>1)</sup>: ein Grund mehr für Plettenberg, sich in den Reichsverband aufnehmen zu lassen. Er verlangte jetzt von Albrecht mit gutem Grunde das Recht, daß ein livländischer Meister für sich allein und ohne Berücksichtigung des Hochmeisters die Regalienverleihung von Kaiser und Reich erbitten dürfe, falls das oberste Haupt des Ordens solches binnen bestimmter Frist nicht tue. Über diese wohlberechtigten Forderungen, die Albrecht gegenüber durchgekämpft werden mußten, entspannen sich nun jahrelange ärgerliche Verhandlungen, während gleichzeitig das Verhältnis zwischen Plettenberg und dem Hochmeister durch dessen Praktiken in Livland noch weiter getrübt wurde.

Denn seine Bedürfnisse hatten Albrecht desto mehr zu Versuchen angespornt, in Livland festeren Fuß zu fassen und dort seinen ganz gering gewordenen Einfluß zu steigern, als die Livländer sich zu den Interessen und Nöten des preußischen Ordens

<sup>1)</sup> Vgl. E. Arbusow: „Die Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland“, Forschungen zur Geschichte der Reformation 3, 1918, S. 1, 132 f. 186. S. weiter auch Plettenberg an Kleen, Wenden 1521, Sept. 10 (Staatsarchiv zu Stuttgart, Abschrift in der Bibliothek der livländischen Ritterschaft, bez. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2, S. 503, Nr. 6).

fühl verhielten und sehr geringe Neigung zu Opfern zeigten. Als seine Interessenvertreter suchte der Hochmeister zunächst Bischöfe in die livländischen Stifter zu bringen, die seiner Person ergeben waren. Den besten meinte er in Johann Blankensfeld gefunden zu haben, dem Berliner Bürgermeisterssohn, der als oberster Prokurator (ständiger Gesandter) des Ordens in Rom den Hochmeister in geschickter Weise gegen Polen vertreten hatte.<sup>1)</sup> Zum Bischof von Reval und Dorpat befördert (1524 sollte er auch Erzbischof von Riga werden), zog er sich aber in kritischer Zeit von Albrechts Sache zurück, doch behielt ihn dieser auch weiter im Auge. Demnächst warf der Hochmeister seine Angel nach dem Bistum Kurland aus, um bei eintretender Vakanz auch dieses durch den Papst mit einem preußenfreundlichen Prälaten besetzen zu lassen, und ungefähr zur selben Zeit spann er auch in tiefstem Geheimnis seine Fäden nach der wichtigsten und mächtigsten Stadt Livlands, nach Riga. Riga war der Schlüssel zum Lande, und wer es besaß, zu dessen Gunsten entschied sich die Frage der Vorherrschaft in Livland. Zwischen Erzbischof und Orden war daher mancher Strauß um Riga ausgefochten, die Frage bei der Unmöglichkeit einer entscheidenden Lösung aber schließlich so geregelt worden, daß beide Herren sich im Kirchholmer Verträge (1452) in die Stadtherrschaft teilten, Riga jedem von ihnen zu halbem Anteil huldigen mußte. Aber die trotzigste Stadt, die den Orden zuzeiten geradezu haßte, den Erzbischöfen übrigens auch nicht geneigt war, sobald diese ihre stadtherrlichen Rechte etwas deutlicher zu betonen wagten, trug die Doppelherrschaft nur grollend. Hier schien verheißungsvoller Boden für den Hochmeister zu sein. Im tiefsten Geheimnis ließ er sich im Sommer 1520 durch den schon erwähnten Ordensherrn Eberhard von Freiberg der Stadt

<sup>1)</sup> Über Blankensfeld s. L. Arbusow sen.: „Livlands Geistlichkeit vom Ende des 12. bis ins 16. Jahrhundert“, im Jahrb. f. Gen., Ser. u. Spfrag. 1900, 1902 und 1911/13, Mitau 1902, 1904, 1913; Alexander Berendts „Joh. Blankensfeld, Erzbischof von Riga, Bischof von Dorpat und Reval“, in der Baltischen Monatschrift 53 f., 1902, S. 408—27. 29—60; Wilhelm Schmöring, „Joh. Blankensfeld, ein Lebensbild aus den Anfängen der Reformation“, Schriften des Vereins für Reformationsgesch. 23, 1, 1905. L. Arbusow, Die Einführung der Reformation S. 140—152. 332—336. 349.



als Schutzherrn gegen etwaige Bedrückungen von Seiten des Erzbischofs wie des Meisters anbieten. Aber die vier Bürgermeister, denen der Antrag gemacht wurde, hatten noch keine rechte Verwendung für ihn und beschränkten sich auf einen Dank für die gnädige Gesinnung des Hochmeisters.<sup>1)</sup> Plettenbergs versöhnliches Regiment hatte auch hier manche Gegensätze zu mildern verstanden. Doch Albrecht hatte seine Absichten nur für gelegeneren Zeiten aufgeschoben.

Die Stimmung zwischen den Nachbarn wurde nicht freundlicher, als der Hochmeister in seinen Nöten ein letztes Mittel anwandte, um aus Livland mehr Geld herauszupressen: er verpfändete es für 35 000 Gulden an seinen Vetter, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg. Plettenberg erkannte den Zweck des Manövers: zwar nicht infolge der eigenmächtigen „Verschreibung“, wohl aber als Kaufgeld für die oben erwähnten Privilegien bot er dem Hochmeister 20 000, zuletzt 24 000 Horngulden an, aber die Sache zögerte sich hin. Besonderes Mißtrauen hatte in Albrecht Plettenbergs Forderung nach selbständigem Empfang der Reichsbelehrung wachgerufen. Er erkannte darin dasselbe Streben nach möglicher Loslösung von der Oberhoheit des preußischen Hochmeistertums, wie es in derselben Zeit und auf ähnlicher Grundlage auch der Deutschmeister Dietrich von Kleen hervorkehrte, der gerade damals eine Reihe von ebensolchen oder ähnlichen Forderungen bei ihm durchsetzte, wie die Livländer für ihren Ordenszweig. Daß sich damals über den Kopf des Hochmeisters unmittelbare Beziehungen zwischen den beiden Meistern in deutschen Landen und in Livland herstellten, die in der Interessengemeinschaft gegenüber der rücksichtslosen Politik und den schmeren Anforderungen Preußens wurzelten,<sup>2)</sup> steigerte Albrechts Argwohn gegen Plettenberg. In diese Unstimmigkeiten zwischen dem Hochmeister und den beiden obersten Gebietigern drangen nun auch noch, die schwülen Verhältnisse verschärfend, immer bestimmtere Gerüchte über den bevorstehenden Abfall

<sup>1)</sup> Urbusow, Die Einführung der Reformation, S. 141, 143 f., 257, 259.

<sup>2)</sup> Vgl. Plettenberg an Kleen, Wenden 1518, Mai 11 und 1521, Sept. 10 (Staatsarchiv zu Stuttgart, Abschriften in der Bibl. d. livl. Ritterschaft, verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2, S. 502 f. Nr. 4. 6).

Albrechts vom römischen Glauben und die Säkularisation des Ordensstaates. Die große, alle Gemüther erregende und alle bestehenden Zustände erschütternde Frage der Kirchenreformation und Glaubenserneuerung trat, kein Ausweichen gestattend, immer näher auch an den Deutschen Orden heran, dem Luther in jenen Tagen (Winter 1523/24) in einer eigenen Schrift seine auf gottwidrige und unerfüllbare, daher heuchlerische Gelübde begründete Daseinsberechtigung abgesprochen hatte. Wie würden die Häupter des Ordens in Preußen, Deutschland und Livland auf die Frage antworten?

Der Hochmeister hatte längere Zeit die meisten Menschen über seine wahre Meinung zu täuschen verstanden. Er hatte die Livländer — aber nur, um sie von der Geltendmachung ihrer Forderungen abzuschrecken — warnend auf die Gefahren für den ganzen Orden in dieser Zeit hingewiesen, „wo ohnehin Religion und Geistlichkeit allenthalben angetastet und verfolgt würden“, und sich von seinem bösen Geist Dietrich Schönberg raten lassen, den Meister in Livland drohend an die Ausbreitung der lutherischen Lehre zu erinnern.<sup>1)</sup> Er hatte sogar vom Papst besondere Vollmachten wider solche Ordensritter verlangt, die sich unter Luthers Einfluß etwa verehelichen würden — das sollte ihm ein Machtmittel gegen Widerspenstigkeit z. B. in Livland an die Hand geben — und gleichzeitig an Plettenberg abmahnen wegen der Verheiratung lutherisch gesinnter Ordensglieder geschrieben.<sup>2)</sup> Aber alles das geschah nur, um den Schein zu wahren, denn innerlich neigte der Hochmeister bereits zur Reformation und beförderte mit Unterstützung des gleichgesinnten Bischofs Polenz von Samland heimlich ihre Ausbreitung in Preußen.<sup>3)</sup> Aber in Livland hielt man die Augen offen, und auch an der Römischen Kurie erwachte gegen Albrechts Kirchlichkeit ein Mißtrauen, das

<sup>1)</sup> Erich Joachim, Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg, 3, 1895, Nr. 99. 102, S. 237 (1523 Mai — Juni); vgl. Nr. 67. 81.

<sup>2)</sup> Joachim a. a. O. Nr. 104 und S. 64, Anm. 1 (1523 Juni 8. u. 15).

<sup>3)</sup> Joachim a. a. O. Nr. 102. 154. 178; Paul Ischadert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen, 1, 1890, Einleitung.

dann seinerseits verschärfend auf die ohnehin unerquicklichen Beziehungen zwischen ihm und Plettenberg zurückwirkte. Damals war der kurländische Bischofsstuhl vakant geworden, und beide Meister bemühten sich beim Papst um eine ihren Interessen entsprechende Neubefetzung. Dem in Rom lebenden Bruder des Hochmeisters, Johann Albrecht, gab man aber im März 1524 zu verstehen, daß die über Albrecht umlaufenden Gerüchte den Papst veranlaßt hätten, statt seiner diejenigen zu begünstigen, die treu bei der Kirche verharrten: damit war Plettenberg gemeint. Und ferner teilte man ihm mit, daß der Papst darum die Verleihung Kurlands an den Kandidaten des livländischen Meisters bestätigt und hiermit das Stift der Verfügung des Hochmeisters, der heiß danach strebte, entzogen habe: und Plettenbergs Kanzler Hermann Ronneberg wurde Bischof von Kurland. Die Livländer scheinen dann versucht zu haben die Stimmung der Kurie auch noch weiter für ihre Selbstständigkeitsbestrebungen auszunutzen, denn Albrecht wurde durch seinen Bruder auch benachrichtigt, daß der Papst damit umgehe, Plettenberg die Befreiung von der Oberherrlichkeit des Hochmeisters zu gewähren.<sup>1)</sup> Damals weilten zwei Sekretäre des Meisters in Sachen der kurländischen Bischofswahl in Rom; vielleicht war jene Nachricht wahr. Im September 1524 beklagte sich auch der römische Ordensprokurator Georg Busch, daß Plettenberg und der Deutschmeister (beide gingen ja damals zusammen) viele Geschäfte an der Kurie betrieben, er aber nichts verhindern könne, da ihnen der päpstliche Diätar, Kardinal Lorenzo Pucci, sehr gewogen sei. Albrechts waches Mißtrauen bewirkte sofort die Anweisung an Busch, ihn über die Unterhandlungen der beiden obersten Gebietiger in Rom umgehend zu unterrichten, damit er etwaigen Angriffen gegen seine Oberstellung sogleich entgegentreten könne. Bald darauf versuchte er vom Kaiser einen Gehorsamsbefehl an die Meister in Deutschland und Livland auszuwirken. Aus Preußen war ihm zum Überflus Anfang August 1524 noch die Nachricht zugekommen, daß Adel und Städte daselbst unter dem Druck der unerträglichen Verhältnisse

<sup>1)</sup> Joachim a. a. O. Nr. 161. 170. 184. 192 f. 197. 236, 2. Über Bischof Hermann Ronneberg vgl. L. Arbusow sen., *Livl. Geistlichkeit*.

mit Livland liebäugelten.<sup>1)</sup> Albrechts Erbitterung gegen Plettenberg und Kleen, die ihn ohnehin seiner Meinung nach durch ihre Forderungen bedrängten, mußte durch dies alles wachsen.

Seine Gedanken spielten immer bestimmter mit dem Staatsreich im Ordenslande Preußen und Livland. Plettenberg erhielt ziemlich früh Kunde davon und sah die kommende Umwälzung mit Sicherheit voraus, der Deutschmeister vielleicht ebenfalls. Wie auf Verabredung — vermutlich gab es eine solche in der Tat — stellten die beiden obersten Gebietiger Ende 1524 und Anfang 1525 den Hochmeister wegen der Förderung der Reformation in Preußen und wegen seiner Säkularisationsabsichten zur Rede. Kleen tat dies schriftlich am 11. Dezember 1524, als er von Albrecht eine Verschreibung wegen der freien Wahl der Deutschmeister, des Regalienempfangs usw. durchsetzte.<sup>2)</sup> Plettenberg aber erklärte in Wenden am 4. Januar 1525 dem wegen der entsprechenden livländischen Forderungen und zum Empfange jener 24 000 Gulden für Albrecht erschienenen preußischen Ordensherrn Michael von Drahe ohne Umschweife: „Lieber Herr Hauskomtur, man sagt uns, unser Hochmeister will ein Weib nehmen, und der Lübecker Rat warnt uns, uns vorzusehen. Man gehe damit um, daß man ein Fürstentum aus Livland machen und uns ausstilgen will, wie die Templer, und das soll tun der Markgraf (war Albrechts jüngerer Bruder Wilhelm gemeint?<sup>3)</sup>), und

<sup>1)</sup> Joachim a. a. O. Nr. 194. 200. 211; 182. Tschadert a. a. O. Nr. 274.

<sup>2)</sup> Joachim a. a. O. Nr. 201. 204 (1524 Dezember 11—16), vgl. 205.

<sup>3)</sup> Der Markgraf Wilhelm von Brandenburg hatte noch keine seinen Ansprüchen als Fürstenjohn entsprechende Stellung gefunden und lag seinen Brüdern, namentlich dem Hochmeister Albrecht, auf der Tasche. Man suchte nach einem passenden Unterkommen für ihn, und er spielte auch in den politischen Kombinationen der Nachbarmächte bereits eine Rolle: im November 1522 hatte König Sigismund von Polen Hoffnung, daß Albrecht resignieren und Wilhelm Hochmeister werden würde (Acta Tomiciana 6, 161). Die Absicht, ihn zum Koadjutor des Erzbischofs von Riga zu machen und ihn auf diesem Wege in Livland hineinzubringen, läßt sich für 1524 doch nicht belegen, denn die bei Abraham, Collectanea ex Archivo Collegii hist. Cracoviensis 9 (Nr. 61), Krakau 1902, S. 18 angeführte Urkunde (vgl. auch Sitzungsber. der Gesellsch. f. Geschichte und Altertumskunde zu Riga 1904, S. 283) von angeblich 1524 ist = Theiner, Vet. Mon. Poloniae 2,

der Fürst soll unser Herr Hochmeister sein. Sollte aber ein Fürst in Livland regieren, so will er alles unter sich haben; man würde wenig Volk halten, und wenn dann das Land von den umliegenden Russen, Litauern oder Samaiten plötzlich überfallen würde, so könnte man keine Hülfe an Leuten erhalten, außer aus Deutschland: aber ehe die kämen, wäre das Land verloren. Wir jedoch wollen dawider sein, solange wir leben, und ehe dieses Land zu einem Fürstentum gemacht wird, wollten wir lieber alle die Hülfe verlieren! Lieber Herr Hauskomtur, habt Ihr auch etwas davon gehört?“<sup>1)</sup> Drahe verteidigte seinen Herrn, fand aber gewiß ebensowenig Glauben, wie Albrechts eigene Beteuerungen gegenüber dem Deutschmeister. Plettenberg brachte nun den Schacher mit dem Hochmeister zu möglichst raschem Abschluß; man zahlte das Geld und erhielt vom Hochmeister die gewünschten urkundlichen Zusicherungen. Der livländische Ordenszweig gewann freie Bahn für die angestrebte Anlehnung an das Reich und ein genügendes Maß von Selbstständigkeit, um gegen ein Mitgerissenwerden in die noch vollständig dunkle und verworrene Zukunft Preußens gesichert zu sein.

In zwölfter Stunde hatte Plettenberg das erreicht. Albrecht, ohne Aussicht, sich irgendwie gegen Polens Ansprüche halten zu können, von allen verlassen, dem Evangelium gewonnen, das inzwischen fast ganz Preußen erobert hatte, warf den Orden ab. Am 10. April 1525, in Krakau, huldigte er als erblicher Lehns-herzog von Preußen dem polnischen König. Der Deutsche Orden und das Hochmeistertum in Preußen waren zu Grabe getragen. Wie die heilige Birgitta prophezeit hatte, war fortan dem Orden

Nr. 510, S. 467 (und = Acta Tomiciana 12, Nr. 87, vgl. zur Datierung Nr. 426), d. h. von 1533, April 12, und bezieht sich auf die Zeit des Erzbischofs Thomas Schönig (die Zahl 24 bezieht sich auf das Regierungsjahr König Sigismunds).

<sup>1)</sup> Bericht Drahes an den Hochmeister, 1525, Januar 26. Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der livl. Mitterschafft zu Riga, verz. bei Napierstn, Index corporis hist.-dipl. Liv., Est., Cur., Riga 1835, Nr. 2923 (zitiert: Jüder); Auszug bei Joachim a. a. O. Nr. 209. — Über Plettenbergs Verhältnis zur Reformation vgl. V. Arbujow, Einführung der Reformation in Liv-, Est- und Kurland S. 314 f. 321 ff. 330.

die rechte Seite gelähmt, denn die Umwälzung in Preußen bedeutete für den Gesamtorden eine Katastrophe. Der wichtigste territoriale Komplex, das Zentrum des Ganzen war ausgeschieden. Die zerstreuten Besitzungen des Deutschmeisters bedeuteten wenig. Der livländische Ordensstaat konnte nach der Größe des Gebiets wohl Anspruch auf selbständige Weitererhaltung des Ordens erheben, wenn er den äußeren Feinden Livlands gewachsen war, wenn er das ganze Land beherrschte, wenn nicht die Reformation über kurz oder lang auch an seinen Wurzeln nagte und ihm den Boden abgrub: geschah dieses, woher sollte er die für seine Existenz nötige Tragkraft einer Idee nehmen? Wo doch die ganze Position des Landes schwach war. Die ungeheure Masse der rechtlich und kulturell inferior gebliebenen undeutschen, rein bäuerlichen Bevölkerung unter der dünnen deutschen Oberschicht bot gar kein Material, weder für genügende militärische Ausrüstung, noch zur Aufrechterhaltung einer Staatsgewalt. Ohne Rückhalt und Hilfe am Mutterlande, was bislang Preußen zu sichern hatte, konnte der livländische Orden, das „Bollwerk der Christenheit“ nach Osten, auf die Dauer dem Ansturm oder dem still wirkenden Druck der Nachbarmächte nicht widerstehen. Aber Preußen war nicht nur nicht als Stütze oder wenigstens Verbindungsbrücke mit der katholischen Christenheit fortgefallen, sondern nahm von Stund an eine feindselige Haltung gegen den Orden in Livland ein und schloß so den Kreis der Gegner. Der livländische Meister war keineswegs Herr über das ganze Land, in dem sein Territorium etwas über ein Drittel einnahm; die inneren Gegner, die Bischöfe und Stände, gönnten ihm nicht mehr, als die Stellung eines Gleichberechtigten in dem livländischen geistlichen Staatenbunde. Die trotzdem allmählich erkämpfte Vormachtstellung blieb umstritten und mußte allein aus eigener Kraft gehalten werden. Zusammenschluß sämtlicher Kräfte zu einem gegen alle Feinde gewappneten einigen Ganzen unter Führung des Ordens hätte Sicherheit gewährt. Dieses war Plettenbergs Ziel. Aber zu dem unendlichen altlivländischen Hader zwischen den fünf Territorien und innerhalb derselben zwischen Landesherren, Vasallenschaften und Städten goß nun auch noch die beginnende Glaubensspaltung neues Öl ins Feuer,

da die gewaltfamen kirchlichen Neuerungen der Städte nicht nur die religiösen Gefühle, sondern auch die Besitz- und Herrschaftsrechte der Altkirchlichen verletzten. Durch die Reformation drohte das ganze staatliche Gefüge Altlivlands aus den Fugen zu gehen — aber wenn nun der Ordensmeister selbst die Führung der neuen Bewegung ergriff, der Orden in Livland sich evangelisch reformierte, d. h. einging und anstelle der zusammenschrumpfenden geistlichen Stifter ein einheitliches neues evangelisches Staatswesen schuf, konnte dann nicht das Land gehalten werden? Jedoch, die Haltung Plettenbergs zeigte schon, daß er von einer Nachahmung des preußischen Beispiels für sich und seine Ordensprovinz nichts wissen wollte. Persönlich war er der neuen Lehre nicht im geringsten geneigt. Ihre Ausbreitung mußte er dulden, da das Evangelium in den selbständigen und trotzigen Städten, wo es längere Zeit seine Hauptsitze hatte, höchstens nur noch mit offener Gewalt unterdrückt werden konnte, die Anwendung derselben aber den Bürgerkrieg bedeutet hätte. Der innere Krieg aber hätte das in sich zerspaltene Land, geschwächt und kraftlos, zur Zerstückelung den ringsum lauernnden Feinden, Polen, Russen, von den nordischen Mächten zu schweigen, in die Hände geliefert. Die soviel schwierigere innere und äußere Lage Livlands schloß, selbst wenn Plettenberg dafür zu haben gewesen wäre, für ihn den Schritt aus, den Albrecht soeben vollzogen hatte; auch der Ausgang von dessen waghalsigem Unternehmen war noch garnicht abzusehen. Auf wen hätte Plettenberg sich überhaupt stützen können, um einerseits im Gegensatz zu den Bischöfen und ihrem Anhang unter den Ständen, andererseits gegen Moskau, Litauen, Polen und Skandinavien auf zu zerschlagenden alten Grundlagen ein neues weltliches Staatsgebilde aufzurichten? Auch die Jugend Albrechts besaß er nicht.

Er sah seinen Weg gewiesen in engstem Anschließen an die alten Mächte der Christenheit, Papst und Kirche, Kaiser und Reich, seine Aufgabe in der Erhaltung des Deutschen Ordens, dessen wichtigste Provinz er jetzt regierte (freilich parlamentarisch beschränkt durch den Gebieterrat und das livländische Ordenskapitel), und in der Konservierung des altlivländischen Landesstaates, wie er ihn vorgefunden hatte, jedoch unter seiner Führung

geent zum Widerstande nach außen. Die Aufrechterhaltung des Ordens erforderte, ebenso wie die anderen Aufgaben, das Niederhalten der neuen umstürzlerischen Ideen. Auch in dieser Beziehung war in dem evangelischen Herzogtum Preußen eine neue Gefahr für das alte Livland entstanden: das Beispiel schon war gefährlich; außerdem bildete das neugläubige Herzogtum den natürlichsten Anziehungspunkt für alle inländischen Gegner des Ordens und für alle diejenigen, die sich durch ihn in ihren religiösen Überzeugungen oder politischen Bestrebungen bedrückt und nicht befriedigt fühlten. Nach allen Richtungen hin war also für Plettenberg der unüberbrückbare Gegensatz gegen die preußische Umwälzung gegeben. Da auch die Deutschherren, wenngleich sie nicht so viele verschiedenartige Anlässe dazu hatten wie die Livländer, die heftigsten Gegner des abtrünnigen Hochmeisters waren, so ergab sich ein gemeinsames Handeln von selbst.

Den ersten Vorstoß gegen die Neugestaltung der Dinge in Preußen führten die beiden obersten Gebietiger dort, wo sowohl die natürlichste Erbitterung über Albrechts Abfall wie ein Interesse für den schwer geschädigten geistlichen Ritterorden voranzusetzen war: in Rom. Die hier herrschende Stimmung war schon erwähnt. Im Januar 1525 hatte Albrecht auf neue Vorwürfe des Papstes seinen Glaubenswechsel noch einmal in Abrede gestellt, aber im März hatte Clemens VII. von dem reformationsfeindlichen Bischof Moriz Ferber von Ermland abermals eine Warnung vor dem drohenden Abfall Preußens erhalten. Jedoch man überließ sich an der Kurie immer noch Täuschungen über die wahre Lage; von einer Verbindung des Hochmeisters mit dem polnischen Könige, der als Verteidiger des Glaubens galt, ahnte man überhaupt noch nichts. Desto größer war dann die Bestürzung.<sup>1)</sup> Am 17. Mai ließen Kleens und Plettenbergs

<sup>1)</sup> Vgl. B. Pastor, Geschichte der Päpste IV, 2, 1907, S. 403. Joachim a. a. O., S. 93 f. P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozeß, Bibl. des preuß. hist. Instituts, Rom 1905, S. 90, doch ist hier, nach gef. Mitteilung von Prof. Kalkoff, statt „Wormatien“ natürlich „Warmien“ zu emendieren; den Namen des zweiten, a. a. O. erwähnten bischöflichen Warners aber hat der verständnislose Schreiber des Protokolls ausgelassen. Über die Stimmung in Rom Anfang Mai 1525 vgl. Acta Tomiciana, ed. Stanislaus Gorski 7, Nr. 48, S. 282 f.



Prokuratoren in einer Sitzung des Kardinalkollegiums einen geharnischten Protest gegen die Zerstörung des Ordens in Preußen einlegen: durch ein Gerücht, vielmehr aus sicherer Kunde, wäre ihnen zu Ohren gekommen, daß der Hochmeister in Preußen, der immer, soviel er konnte, die lutherische Sekte begünstigte, mit dem König von Polen wegen der schon lange zwischen ihnen strittigen Schlösser abgemacht habe, daß dieser dem Hochmeister zu dessen und seiner Söhne Gunsten nachgäbe, der Hochmeister aber aus den ihm untergebenen Ländern ein Herzogtum bilde und die Tochter des Königs zur Frau nehme. Sie beantragten daher bei Seiner Heiligkeit und dem heiligen Kollegium, diesen Pakt in keinem Wege zu bestätigen, wenn Albrecht darum beim apostolischen Stuhl eintommen sollte.<sup>1)</sup> Folgen hatte dieser Schritt nicht. Der Papst war ein wandelmütiger und leicht beeinflufbarer Herr, der außerdem aus gebotener Rücksicht auf den mächtigen Polenkönig und das kurfürstliche Haus Brandenburg die peinliche preußische Affäre nur mit Vorsicht anfassen durfte.<sup>2)</sup> Die Ordensangelegenheiten hatten infolgedessen an der Kurie unter starker Verschleppung zu leiden. Nach einiger Zeit aber wurde der Papst durch gewaltige politische Ereignisse fast ganz vom Schauplatz zurückgedrängt. Ganz folgerichtig legten alsdann auch die Deutschherren kein so großes Gewicht mehr auf sein Verhalten zu den Dingen, die sich aus dem preußischen Umsturz ergaben. —

Bei jenem ersten Protest wird es sich, schon im Hinblick auf die damaligen Zustände des Nachrichtenverkehrs, um einen bereits vorher zwischen Kleen und Plettenberg verabredeten Schritt gehandelt haben. Plettenberg war von Anfang an entschlossen, die Agitation gegen den neuen Herzog in Rom und am Kaiserhofe

<sup>1)</sup> Kalkoff a. a. O. S. 91. Zu der ungeschickten Fassung dieses Protokolls ist zu bemerken, daß die Konsistorialprotokolle von untergeordneten Schreibern verfaßt wurden. — Die Prokuratoren der beiden Meister werden leider nicht genannt. Der den Antrag stellende Johannes Baptista de Senis war Advokat am päpstlichen Konsistorium. Als solcher erscheint er 1523/24. Vgl. Baltische Studien, N. F. 16, 1912, S. 71.

<sup>2)</sup> Vgl. dazu auch Pastor a. a. O. S. 403 und Paul Karge, Preußen und der Deutsche Orden, Allpreußische Monatschrift, N. F. 39, 1902, S. 392—395. 406 f.

zu Madrid weiterzuführen. Aber gleichzeitig hat er, besorgt um die Weiterexistenz des durch Albrechts Abfall in der Wurzel getroffenen Deutschen Ordens, freilich auch im engeren Interesse der ihm selbst unterstellten Provinz, fortan alle seine Bemühungen darauf gerichtet, daß der Orden wieder ein neues Haupt erhalte (wobei dann auch das Verhältnis Livlands zu demselben eine Neuregelung erfahren sollte). Mit diesen Absichten richtete er abermals seinen Blick nach Rom. Dem auf weiter Wallfahrt begriffnen Komtur zu Fellen, Robert Grave, dessen Rückkehr aus Palästina über Italien in absehbarer Zeit erwartet wurde,<sup>1)</sup> muß er damals den Auftrag nach Rom entgegengeschickt haben, beim Papst und sodann auch beim Kaiser gegen eine Bestätigung des Krakauer Vertrages zu wirken und auch Maßnahmen zum Wiederaufbau des Hochmeistertums anzuregen.

Damals schwebten, namentlich bei den höchst erbitterten Deutschherren, auch Pläne zu einer Wiedereroberung des Landes Preußen für den Deutschen Orden in der Luft, woran im Anfang auch Plettenberg beteiligt gewesen sein muß — vorausgesetzt, daß er und der Deutschmeister beim Kaiser und im Reich entsprechende Kräfte in Bewegung zu setzen vermochten. Das Erste war freilich für Plettenberg, gegen den fortan aus Preußen zu gewärtigenden Druck Gegengewichte zu schaffen. Zu diesem Zweck suchte er Anlehnung an die Hanse und ließ beim nächstfolgenden Hansetag zu Lübeck ein Bündnis mit der Spitze gegen Albrecht beantragen.<sup>2)</sup> Gleichzeitig war er bestrebt, den Widerstand des Deutschmeisters gegen Albrechts fatalen Schritt anzufeuern und unter diesem Gesichtspunkt auch Kleens Unterstützung für die anderen Interessen Livlands zu gewinnen. Bereits im Juni 1525 erhob er beim Deutschmeister Vorstellungen wegen Albrechts Abfall und des

<sup>1)</sup> Über den Komtur zu Fellen Robert de Grave und seine Wallfahrt nach Jerusalem (Frühjahr 1524—1528) vgl. L. Arbusow sen., Die im Deutschen Orden in Livland vertretenen Geschlechter, im Jahrb. f. Gen., Ser. II, Sphrag. 1899, S. 63 und 1907, 08, S. 40, und L. Arbusow, Die Einführung der Reformation, S. 102.

<sup>2)</sup> Zu Plettenbergs vergeblichem Anknüpfungsversuch mit der Hanse und ihrem Verhalten gegen die Reformation in Livland vgl. Hanserezeffe III, Bd. 9, Nr. 131, 13 f., 98, 175—177, 181. L. Arbusow sen., Akten u. Rezeffe 3, Nr. 231, 2 f., 237, 27.

Verlusts von Preußen, was leicht zum Untergang des ganzen Ordens, der Zuflucht des gemeinen deutschen Adels, führen könne, wenn sich die beiden nachgebliebenen Ordenshäupter, an denen jetzt alles hänge, nicht über Maßregeln zur Erhaltung des Ordens verständigten. Eine solche regte er als unerlässlich an. Aber in dieser Beziehung sei auch die Unterstützung Livlands wichtig, das von Feinden umringt und durch die preußische Sperre jetzt von aller Hülfe abgeschnitten sei: hier möge Kleen Rat schaffen. Und endlich bat er ihn um seinen Beistand zur Erlangung der kaiserlichen Regalien.<sup>1)</sup> Nach dem Ausscheiden des Hochmeisters war der Deutschmeister (der seit alters Reichsstand war) der einzige gegebene Helfer. Plettenberg aber lag jetzt mehr denn je an einer festen Regelung seines Verhältnisses zum Römischen Reich. Hierin bewies der Deutschmeister sich aber äußerst lau. Denn die Eiferfucht gegen Plettenberg war bei den Deutschen Herren erwacht. Noch traten die Absichten, die sie nach dem Schwinden des preußischen Hochmeistertums hegten, nicht deutlich hervor: aber jedenfalls waren sie gegen jegliche Stärkung von Plettenbergs Stellung.<sup>2)</sup> Doch in der Annahme einer schroffen Haltung gegen Albrecht waren sie mit den Livländern einig. Im Oktober 1525 berieten sie zu Speier über die geeigneten Wege, das Land Preußen wieder an den Orden zu bringen und diesen zugleich bei Papst, Kaiser, Reich und besonders dem Deutschen Adel vor dem Verdacht zu schützen, als wäre Albrechts Tat mit Wissen und durch die Schuld der beiden obersten Gebietiger in Deutsch- und Livland geschehen. Man faßte die Erwirkung der Acht gegen den abtrünnigen Hochmeister ins Auge;

<sup>1)</sup> Aufträge Plettenbergs für seinen Sekretär Friedrich Schneeberg (aus Lübeck stammend), Wenden, 1525, Juni 1, vorgelesen Heidelberg, Juli 25: Central-Archiv des Deutschen Ritterordens zu Wien; Abschrift in Hermann Hildebrands Sammlung von Urkundenabschriften für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch, im Besitz der Gesellschaft für Gesch. u. Alt. zu Riga (weiterhin zitiert: Wien-Hildebrand). Vgl. dazu Mitteilungen aus d. livl. Gesch. 2, S. 503, Nr. 7.

<sup>2)</sup> Vgl. den Bericht über das „Gespräch“ zu Rappenburg, 1523, Aug. 23; Anweisung Kleens an Schneeberg, 1525 [Aug. 23 oder 26]; Schneeberg an den Ordenskanzler Dorelin [1525 vor Sept. 21]; Plettenberg an Kleen, Riga, 1525, Okt. 10 (Wien-Hildebrand).

Papst, Kaiser, Fürsten, besonders der Schwäbische Bund sollten zur Hülfe aufgerufen werden, da die eigenen Kräfte zur Wiedererlangung Preußens nicht ausreichten; in Rom und am Kaiserhofe wollte man die Unschuld des Gesamtordens an dem Abfall des preußischen Teils durch den Prokurator und durch Briefe Kleens beweisen lassen. Besonderes Gewicht wurde auf die Mitbeteiligung Plettenbergs bei allen diesen Schritten gelegt, damit die ganze Last nicht allein auf den deutschen Ordenszweig falle. Doch regte sich auch schon einige Besorgnis vor dem Unmut des kurfürstlichen Hauses Brandenburg, dessen Glied der Abtrünnige ja war, und die Sorge, daß das Schicksal des Ordens nicht ganz in die Hände von Papst und Kaiser gerate. Albrechts Entsetzung müsse daher von den beiden Häuptern ausgehen. Das betonten besonders die deutschen, d. h. des Deutschmeisters eigene Landkomture. Eine wesentliche Änderung in der Frage wegen des vakanten Hochmeisteramts erfolgte aber auf dieser Versammlung, indem die Gebietiger beschloffen, daß sie den Deutschmeister Kleen „laut Statuten und Buch des Ordens für das oberste Haupt des Deutschen Ordens bis zur Wahl eines andern Hochmeisters achten, ehren und halten wollten.“ Hierfür stimmten nicht nur die deutschen Landkomture, sondern auch die sogenannten „preußischen“, d. h. die Landkomture an der Elb- und in Österreich, Elsaß und Koblenz, die als Vorsteher der hochmeisterlichen Kammerballeien bisher dem Hochmeister in Preußen untergeben waren, und der aus Preußen zu Kleen übergegangene oberste Ordensmarschall Georg v. Elz. Später stellte sich freilich heraus, daß die vier „preußischen“ Landkomture gegen Kleen in Opposition traten. Plettenberg aber wurde von jenem Beschluß nicht unterrichtet.<sup>1)</sup> —

Während so, und zwar von Livland aus, der diplomatische Kampf gegen das abtrünnige Haupt des Ordens mit aller Schärfe aufgenommen war, bewegten sich die unmittelbaren Beziehungen zwischen Plettenberg und dem neuen evangelischen

<sup>1)</sup> Kleens Bericht für Schneeberg über die Handlung zu Speier [1525, ca. Okt. 21]. Hier ist der Beschluß über Kleens Erhebung zum vorläufigen Haupt des Ordens nicht erwähnt, vgl. aber Kronberg an den kais. Bizekanzler Waldfkirch, 1525, Sept. 20 (Wien-Hilibrand).

Herzoge natürlich in diplomatisch gefälligen Formen, hinter denen sich die beiderseitige Abneigung, aber auch die Furcht voreinander verbarg. Die erste offizielle Kundgebung war am 4. Juni 1525 erfolgt. Plettenberg hatte damals dem immer noch als Hochmeister titulierten Albrecht mitteilen lassen, er habe gerüchtwaise vernommen, daß er den Orden abgelegt habe, wolle es aber nicht glauben. Sollte es aber wirklich der Fall sein, so hoffe er dennoch, daß jener ein Freund und Förderer des Ordens in Livland bleiben werde.<sup>1)</sup> Der Meister hatte freilich Grund zu der gegenteiligen Annahme. Albrecht aber wollte seine geheime Meinung, die er hegte, nicht dem Papste anvertrauen. Er stellte eine Botschaft in Aussicht. Er hatte gehofft, auch das Nachbarland in die Umwälzung hineinzuziehen. Im April 1525 hatte er beim Kaiser die Belehnung mit Livland und auch den deutschen Gebieten beantragen lassen, damit er neben dem Besitz des polnischen Lehnfürstentums Preußen auch ein Fürst des Reiches sein könne.<sup>2)</sup> Diese Zumutung ist doch nur verständlich, wenn er damals noch mit einer Anerkennung seines Schrittes und der Hoffnung auf Säkularisation des Gesamtordens gerechnet hat. Die Zustimmung der obersten Gewalten erschien ihm aber doch so froglich, daß er, wenigstens Livland gegenüber, einen anderen Weg versuchte. Durch seine Botschaft, die im Juli 1525 vor Orden und Ständen Livlands seinen Staatsstreich zu rechtfertigen hatte, denselben z. T. übrigens auch auf die rücksichtslose Ausnutzung seiner prekären Lage im polnischen Kriege durch die beiden obersten Gebietiger zurückführte, ließ er dem livländischen Meister in tiefstem Geheimnis das Ansinnen stellen, seinem Beispiel zu folgen: Plettenberg sollte sich, gleich ihm, ebenfalls unter die Krone Polens begeben, die Livland weit besser zu schirmen vermöge, als Kaiser und Reich. Darauf bezog sich wohl der Punkt der öffentlich in Wenden verlesenen Instruktion des Herzogs, laut welchem er sich „zu allem, was christlich und göttlich sei“, erbot. Aber Plettenberg wies diesen Vorschlag als eine Zumutung weit

<sup>1)</sup> Plettenbergs Instruktion für den Vogt zu Randau, 1525, Juni 4. Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der Livl. Ritterschaft zu Riga, bez. Index Nr. 2925, L.

<sup>2)</sup> Karge a. a. O. S. 372.

von sich. Und wenn in späteren öffentlichen Unterhandlungen mit Preußen und Polen vom Meister erklärt worden ist: die Livländer wünschten den beiden Krakauer Verbündeten gegenüber nichts weiter, als in schuldigem Gehorsam bei Papst, Kaiser und Reich zu bleiben, und hofften, man werde nichts verlangen, was dem widerspräche: so bedeutete das wohl nur eine Wiederholung von Plettenbergs erster Antwort, deren geheimer Sinn auf beiden Seiten gewiß richtig verstanden wurde. — Albrechts Vorwürfe wegen des eigennütigen Verhaltens des livländischen Ordenszweiges gegen Preußen im letzten polnischen Kriege riefen einen energischen Protest Plettenbergs hervor, und das erste unmittelbare Zusammenreffen von Herzoglichen und Ordenslivländern ließ bei allen schönen Worten, die gewechselt wurden, nur gesteigerte Gereiztheit auf beiden Seiten nach. Albrecht blieb die Feindseligkeit, die sich im ganzen Orden gegen ihn erhob, und die starke Beteiligung Plettenbergs daran natürlich nicht verborgen. Er war endgültig von der Gegnerschaft der Livländer überzeugt, und während er vom Deutschmeister die Aufhebung von Kaiser und Reich gegen sein illegales polnisches Lehnshertzogtum besorgte, versah er sich seitens des livländischen Ordens eines militärischen Angriffs mit Unterstützung des Herzogs Erich von Braunschweig, Komturs zu Koblenz, der zu den erbittertsten Gegnern der preußischen Umwälzung gehörte. Als Gegenmaßregel waren fortan alle Straßen im Herzogtum und in dem von Albrecht beeinflussten Polen gesperrt, so daß es mit militärischen Verstärkungen für Livland aus dem Mutterlande ein für alle mal zu Ende war.<sup>1)</sup> Gleichzeitig erwies sich noch an einem anderen Punkt, daß das evangelische Herzogtum für Plettenberg viel gefährlicher werden konnte, als der ganze Rest des Ordens für jenes.

<sup>1)</sup> Albrechts Instruktion für Heydeck, 1525 [Juli 4], Antwort Plettenbergs, 1525 Juli 20, und andre Akten im Staatsarchiv zu Königsberg; Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Fndrg Nr. 2925, 3. 2927. 2929. Supplik Kronbergs an den Kaiser, Augsburg 1530, Juni, bei Vota, Der Untergang des preußischen Ordensstaates, 1911, S. 358—360. Plettenbergs Antwort an die polnischen und preußischen Gesandten, 1526, Juli 17, Staatsarchiv zu Königsberg, Abschrift in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Fndrg Nr. 2942, vgl. Nr. 2941. Rezeß zu Eschenbach, 1527, Juni 16 (Wien-Hilfsbrand).

Die Ereignisse in Preußen hatten revolutionierend auf die evangelische Partei in Livland gewirkt, deren Haupt und Führerin die Stadt Riga war. Schon hatte man dem kürzlich zur Regierung gelangten Erzbischof Blankensfeld, einem unnachsichtlichen Römeling, die Tore gesperrt und, die alte Feindschaft gegen den Orden ver-gessend, den nachgiebiger und ausgleichend vorgehenden Meister um Übernahme der Alleinherrschaft und des Schutzes wider den drohenden Hierarchen gebeten.<sup>1)</sup> Um das Land nicht zu zer Sprengen, hatte Plettenberg abgelehnt. Demnächst wurde Blankensfelds Herrschaft auch in seiner zweiten Stifftstadt Dorpat unter wilden Unruhen vernichtet.<sup>2)</sup> Unter dem Anstoß der in Preußen verwirklichten neuen Ideen aber wuchs in Riga die Feindschaft gegen den geistlichen Stadtherrn zu einem auf ganz Livland auszudehnenden allgemeinen Umsturzprogramm aus: sicherlich im Einverständnis mit dem regierenden Magistrat forderte der Stadtschreiber Lohmüller den Meister und seinen Orden auf, die gottwidrigen Bischofsherrschaften zu zertrümmern, als einziger natürlicher Landesherr sich an die Spitze von ganz Livland zu stellen und dem Evangelium freie Bahn zu geben. Aber Plettenberg mitjamt der ganzen ausschlaggebenden Vasallenpartei standen auf vollkommen anderer Basis. Man wies das revolutionäre Stadtprogramm zurück; Orden, Prälaten, Vasallenschaften schlossen auf dem Julilandtage 1525 zu Wolmar ein Bündnis zur Aufrechterhaltung der alten Landesverfassung, zur Zurückweisung der kirchenstürmerischen Städte in ihre Schranken.<sup>3)</sup> Der Einheitsgedanke war gescheitert; in den Städten griff Enttäuschung über die reformationsfeindliche Haltung Plettenbergs Platz, vor allem in Riga. Gerade jetzt wurden hier preußischerseits die alten Ränke wieder angesponnen: sie fanden unter lebhafter Beteiligung des radikal

<sup>1)</sup> L. Arbusow, Die Einführung der Reformation S. 259. 330.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Lohmüllers Denkschrift gegen die weltliche Herrschaft von Papst, Bischöfen usw. von 1525 [ca. Juni 12], Staatsarchiv zu Königsberg, nach der Abschrift in der Bibl. der Livländ. Ritterschaft, verz. Index Nr. 2928 a, im Auszuge gedr. bei G. Taubenheim, Einiges aus dem Leben Joh. Lohmüllers, Riga 1830, S. 15 f. Rezeß des Landtages zu Wolmar, 1525 Juli 2–10, bei L. Arbusow sen., Akten und Rezeße der Livländischen Ständetage 3, Riga 1910 Nr. 207. 208.

evangelisch gesinnten Stadtschreibers Entgegenkommen.<sup>1)</sup> Um Riga nicht geradewegs in Preußens Arme zu treiben, griff Plettenberg zu. Am 21. September 1525 übernahm er die Alleinherrschaft über die Stadt, sicherte ihr Schutz gegen Blankenfeld und Freiheit der evangelischen Lehre zu<sup>2)</sup> und zerriß daß Intrigengewebe mit Königsberg. Gleichzeitig freilich auch das Band mit dem jetzt endgültig aus seiner eignen Metropole ausgesperrten Erzbischof, dessen Streit wegen des gewaltsam besetzten Dorpater Bischofshofes ebenfalls dem Meister zur Entscheidung übergeben war.<sup>3)</sup> Aber der war jetzt nach Blankenfelds Meinung sein bösester Feind geworden. Die Wut des vor der Vernichtung stehenden Prälaten übermannte jede Überlegung. Er brach mit Plettenberg und dem Orden, der einzigen kraftvollen Stütze, die er und die alte Kirche im Lande noch besaßen, indem er den Großfürsten von Moskau um Hilfe anrief,<sup>4)</sup> um durch ihn seine Restitution in Riga und Dorpat erzwingen zu lassen. So wenigstens muß man sein im Herbst an den Großfürsten abgeschicktes Hilfesuch gegen den livländischen Meister erklären,<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Lohmüller an Bischof Georg Polen, 1525 Juli 22, an Friedrich v. Seybeck, und die Antwort von Bischof Polen, im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Index 2928 a—c; der erste Brief im Auszuge gedr. bei Taubenheim a. a. D. S. 12 ff.

<sup>2)</sup> L. Arbusow sen., Akten und Reisebeobachtungen der livländ. Ständetage 3, Nr. 212.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 207, 41. 211. 213. 231, 5. 21. 91. 237, 1—4. 237, 38. 248, 3.

<sup>4)</sup> Vollständige Sammlung Russischer Chroniken (russisch) Bd. 4, St. Petersburg 1848, S. 295, Bd. 6, 1853, S. 29: I. Pskowische Chronik und [danach] I. Sophienchronik zum Jahre 7031, d. h. 1523. Aber die im gleichen Zusammenhang erwähnte Scheidung des Großfürsten Wassili (Nov. 1525, vgl. die Wostreffenschronik, a. a. D. Bd. 8, S. 271, und die II. Sophienchronik, a. a. D. Bd. 6, S. 264, zum Jahre 7034) zeigt, daß 7034 = 1525 gelesen werden muß; und in der Tat fanden nach allen livländischen Quellen Blankenfelds letzte Verhandlungen mit den Russen im Spätherbst 1525 statt.

<sup>5)</sup> Während des „Gesprächs“ zu Eichenbad 1527 Juni 16 gab Blankenfeld den Deutschherren u. a. eine mündliche Darstellung der Besitzverhältnisse zwischen Orden und Prälaten in Livland von Bischof Meinhard's (!) Zeiten an, um dann auf seine eignen Schwierigkeiten in den Jahren 1525/26 überzugehen. Leider ist dies alles in Blankenfelds schriftlich eingereichter Proposition weggefallen und nur die nach dem Gehör gemachte Aufzeichnung



das von einer unparteiischen Quelle zu bestimmt überliefert ist, um bestritten zu werden, dessen letzte Motive und Zwecke freilich nicht in allen Einzelheiten sicher aufzuhellen sind. So brachte der vom Meister in Folge der preußischen Pläne übernommene Besitz Rigas den uralten Streit zwischen Erzbischof und Orden zu heftigstem Aufflammen. Denn Blankenfeld mußte jetzt unschädlich gemacht werden. Auf energisches Drängen des Meisters und namentlich des Landmarschalls Plater wurde Blankenfeld im Dezember 1525 von seinen erztiftischen Vasallen auf Ronneburg in Haft gesetzt, ohne daß sie sich jedoch von ihrem Herrn los sagten. Mochten auch die wutentbrannten Städte und die gleichgestimmten estländischen Ordensvasallen dem landesverräterischen Bischof mit dem Schlimmsten drohen, den Antrag an Plettenberg auf Übernahme der Alleinherrschaft erneuern: es war nur eine Partei, die das wollte, die andere hielt entweder zu Blankenfeld, oder wollte sich wenigstens nicht unter den Orden begeben.<sup>1)</sup> Plettenbergs Aussichten, auf der Grundlage von Blankenfelds Vernichtung die übrigen Stände um sich zu scharen, gingen in der allgemeinen Aneignung unter. Es mußte ein anderer Weg zum Zusammenschluß aller Kräfte des Landes gefunden werden, und rasch, denn schon benutzten Preußen und Polen den neuen Hader in Livland zu gefährlichen Interventionen.<sup>2)</sup> Den Ausweg aus der allgemeinen Verwirrung wies dem Meister überraschender Weise der gefangene, aber nicht zu vernichtende Erzbischof selbst. Er unterwarf sich

des Ordenskanzlers Dorelin erhalten. Hier heißt es: „Riga etc.: mit Polen, Litauen, Herzog in Preußen und Russen in Bündnis stehn, die ungehorsamen Städte Riga und Dorpat zu überfallen“ (Wien-Hilfsbrand). Eine andre, den Erzbischof entlastende Anschauung vertritt Berendis, Baltische Monatschrift 54, 1902, S. 56 und S. 354—364.

<sup>1)</sup> Vgl. die Anlagen des Eleuten Schöning von 1529 Aug. 3, Monumenta Livoniae antiqua 5, Nr. 6, S. 139 f. und Nr. 3, S. 132; Plettenberg an Albrecht, 1526 Jan. 2, ebda S. IV f. Anm.; L. Arburow sen., Akten und Rezepte der Livländischen Ständetage 3 Nr. 214—227. 229—232; „Grundriß“, 4. Aufl. S. 157—159.

<sup>2)</sup> Vgl. die polnisch-preußischen Anträge und die Antwort Plettenbergs vom Juli 1526 bei Dogiel, Codex dipl. Lithuaniae et Poloniae 5 Nr. CIV—CVI, und im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Liv. Ritterchaft verz. Index Nr. 2938, 2. 2941. 2942. 2946. S. auch L. Arburow sen., Akten und Rezepte 3, Nr. 235, 3.

auf dem Landtage zu Wolmar im Juni 1526 dem Meister, verpflichtete sich mit samt seinen Städten eidlich, ihm bei der Verteidigung des Landes mit all seiner Macht beizustehen. Dasselbe taten auf sein Betreiben auch die andren Prälaten. Dafür sicherte der Orden ihnen und dem ganzen geistlichen Stande seinen Schutz und Schirm zu. Blankenfeld übernahm es auch, für diesen Vertrag die Bestätigung von Paps und Kaiser zu erwerben, aber er sollte auch ohne deren Sanktion gültig sein. Seine Unterwerfung verschaffte dem Prälaten die Freiheit und seine Rechtfertigung wegen des auf ihm liegenden Verdachts des Landesverrats. Plettenberg hatte zwar nicht die Einherrschaft des Landes, wohl aber seine Einigung und die Schirmhoheit über sämtliche geistliche Territorien mit deren Heeresfolge erlangt; die grossenden evangelischen Städte standen freilich abseits, und die Vasallenschaften von Dorpat und Osel hatten den Pakt noch nicht unterschrieben.<sup>1)</sup> Die noch nicht dagewesene Erhöhung der Ordensmacht war freilich nur ein Trugbild, von Blankenfeld zu seiner Rettung eronnen. Er gedachte weder den Unterwerfungsvertrag zu halten, noch seine Bestätigung durch die Häupter der Christenheit zu bewirken.<sup>2)</sup> Aber er hatte dem Meister sogar ein noch höheres Auerbieten gemacht: nicht nur bei der Erlangung der Regalien für ihn mitzuarbeiten, sondern ihm auch die Nachfolge in der vakanten Hochmeisterwürde zu verschaffen.

Schon bei Blankenfelds erstem, geheimgemachten Unterwerfungs-vorschlage im April 1526 hatte Plettenberg auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich aus der Eidesleistung der geistlichen Reichsfürsten Livlands an ihn ergeben müßten, da er selber die Reichsunmittelbarkeit noch nicht besitze. Aber der Erzbischof hatte erwidert: auch andere Prälaten, z. B. die Bischöfe von Strassburg und Speier, leisteten, obwohl Fürsten des Reiches, dem Pfalzgrafen bei Rhein, die Bischöfe von Regensburg und

<sup>1)</sup> L. Arbusow sen., Akten und Rezeffe der livländischen Ständetage 3, Nr. 233—239.

<sup>2)</sup> Vgl. Schnöring a. a. O. S. 78 und Anm. 336; L. Arbusow sen., Akten und Rezeffe 3, Nr. 245. 375. 638 f. und Nr. 281, 31; Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Sept. 20 (Wien-Hilkebrand).

Freising dem Herzog von Bayern, und die Bischöfe von Raumburg und Meissen dem Herzog von Sachsen die Ratspflicht und Gefolgschaft.<sup>1)</sup> Diese Herren waren Reichsfürsten. Das war für den Meister in Livland ebenfalls erreichbar. Die staatsrechtliche Erörterung zwischen Blankenfeld und Plettenberg zeitigte aber noch weitergehende Pläne. Die Unterordnung der livländischen Prälaten unter den Ordensmeister schuf nämlich ein Staatsgebilde, das dem Verfassungszustande Preußens vor der Säkularisation einigermaßen ähnlich war. Dort hatte es stets eine Gruppe von unter dem Landesoberhaupt stehenden Bischöfen gegeben, freilich Gliedern des Ordens. Der zweite Hauptunterschied von dem neuen Rechtszustande Livlands aber war (abgesehen natürlich von der den preussischen Bischöfen mangelnden reichsfürstlichen Qualität), daß dieses Oberhaupt der souveräne, nur unter dem Papst und Kaiser stehende Hochmeister des Deutschen Ordens gewesen war, aus dessen Würde sich mit größerer Berechtigung ein Vorrang selbst vor dem Erzbischof von Riga ableiten ließ, als aus der Stellung eines verfassungsmäßig noch einem höheren Vorgesetzten untergebenen Meisters in Livland. Der Hochmeister Albrecht hatte in der That eine entsprechend hohe Auffassung von seiner Würde vertreten: gelegentlich eines Sessionsstreites am Deutschen Reichstage, wo das Ordenshaupt Sitz und Stimme besaß, hatte er als solches einen Vorrang vor gewissen andren Fürsten beansprucht, ausdrücklich geltend machend, daß einem Hochmeister Deutschen Ordens nicht nur mehrere Bischöfe, sondern sogar auch ein Erzbischof von Riga unterständen.<sup>2)</sup> Jetzt war das Hochmeisteramt durch Albrechts Abfall vakant, die livländischen Prälaten aber Plettenbergs Ratsgeschworene, auch hatte Blankenfeld, der Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat, bei seiner Unterwerfung endlich den Deutschen Orden angenommen (wozu er als Rigascher Erzbischof verpflichtet war:<sup>3)</sup> von hier aus führte

<sup>1)</sup> L. Arbusow sen. a. a. D. Nr. 234, 1.

<sup>2)</sup> Joachim a. a. D. 3, Nr. 78 (S. 48). 79. 80 (1522).

<sup>3)</sup> Das war, nachdem der Orden eine solche Verfügung des Papstes bereits 1392 ausgewirkt hatte, in einem Vertrage zwischen Erzbischof und Orden im Jahre 1451 aufs neue bekräftigt und seitdem vom Orden, trotz verschiedener Streitigkeiten, bis zum Regierungsantritt Blankenfelds (1524)

die logische Schlußfolgerung von selbst weiter zur Übertragung des Hochmeistertums aus dem der Kegerei verfallenen Preußen nach Livland. Wer der erste Urheber dieses Planes war, wird sich schwerlich feststellen lassen. Vielleicht hat Plettenberg den Gedanken gefaßt, aber die ganze Angelegenheit erscheint in der Überlieferung nur als ein selbständiges Unternehmen des Erzbischofs.<sup>1)</sup> Denn Plettenberg wollte nach seinen eignen Äußerungen nicht mehr erreichen, als unmittelbar unter Papst und Kaiser stehn, der Botmäßigkeit des Deutschmeisters jedoch keinesfalls unterworfen sein.<sup>2)</sup> Die Erwählung eines neuen Hochmeisters hat er allerdings befürwortet und betrieben, alles Nähere aber unbestimmt gelassen. Er hat aber auch behauptet, daß die Übertragung des Hochmeistertums auf ihn Blankenfelds eigener Plan gewesen sei, daß der Erzbischof ihm entsprechende Vorschläge gemacht, er dieselben jedoch zurückgewiesen und an den weiteren Schritten des Prälaten in dieser Richtung keinen Anteil mehr gehabt habe.<sup>3)</sup> Aber diese, allerdings in bestimmtester Form gegebenen Erklärungen sind erst nachträglich gemacht worden, und es erscheint annehmbar, daß der livländische Meister, nach der Gewinnung Rigas, nach dem Triumph über die geistlichen Herrschaften in Livland und der Zusammenfassung aller Mächte daselbst unter seiner Führung, im Anfang auch diese grundstürzende Änderung in dem bisherigen Aufbau des Deutschen Ordens für möglich gehalten hat.<sup>4)</sup> Der Erzbischof hat sich allerdings niemals auf einen direkten oder indirekten Auftrag Plettenbergs in dieser Richtung berufen: aber das ließe sich auch durch naheliegende politische Rücksichten erklären. Dagegen hat er den Plan, Plettenberg zum Hochmeister zu machen, mit aller erdenklichen Energie verfolgt. Sollte er auch nicht, wie die andren es doch

auch durchgeführt worden; auch Blankenfeld hatte es schon 1524 versprochen. Vgl. L. Arbusow, Einführung der Reformation S. 28 f. 333.

<sup>1)</sup> Vgl. Schnöring a. a. D. S. 78. 83 f.

<sup>2)</sup> Vgl. L. Arbusow, Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, Nr. 245 S. 636.

<sup>3)</sup> Vgl. Schnöring a. a. D. S. 78. 84.

<sup>4)</sup> Diese Meinung vertritt Schnöring a. a. D. S. 84, der für Blankenfelds Verhalten aber auch keine rechte Erklärung findet. Zweifelsind äußert sich L. Arbusow sen., Grundriß, 4. Aufl. S. 161.

behaupteten, der Urheber des Ganzen gewesen sein: rätselhaft erscheint doch dieser Eifer Blankenfelds, einen Mann, der ihn und seine geistlichen Standesgenossen in eine drückende Abhängigkeit gebracht hatte, noch zu erhöhen. Die Lösung dieses Rätsels aber lag vielleicht in der Furcht des Prälaten vor dem Verlust des Stifts Dorpat einerseits, und in seinem Abscheu vor der Wolmarer Unterwerfungsakte andererseits. Denn während Blankenfeld im Erzstift noch auf die Anhänglichkeit seiner Vasallen zählen konnte, wollten ihn im Stift Dorpat seine beiden weltlichen Stände nicht mehr zum Bischof haben. Er war also hier ganz auf Gunst und Beistand des Meisters angewiesen,<sup>1)</sup> zu dem er deswegen aus Rom und Spanien auch nicht mit ganz leeren Händen zurückkehren durfte: aber die Bestätigung des Unterwerfungsvertrages durch Papst und Kaiser war doch ein Preis, den er für Plettenbergs Wohlwollen in Wirklichkeit nicht zahlen wollte, mochte er es auch gelobt haben. In diesem Dilemma mag ihm eine Art Täuschung vorgeschwebt haben, indem er Plettenberg, anstatt der Konfirmation jener Akte durch die Häupter der Christenheit, wenigstens die ehrenvolle, aber praktisch weniger besagende Erwählung und Bestätigung zum Hochmeister des Deutschen Ordens vorlegen wollte, hoffend, der Meister würde sich alsdann zum Verzicht auf den unbequemen Wolmarer Pakt bereit finden. Denn auch aus dem Hochmeistertum ließen sich immerhin ähnliche Folgerungen für das Verhältnis zwischen dem Ordensoberhaupt und den Landesbischöfen ziehen, wie aus jenem Vertrage, nur waren sie nicht ausgesprochen, noch in bindender Weise formuliert, und daher leichter zu umgehen. Diese Erklärung für Blankenfelds Interesse an Plettenbergs Wahl zum Hochmeister ist nicht ungekünstelt, aber eine andere bietet sich nicht. Festzuhalten ist, daß bei diesem Plan der Hochmeisterwahl der Prälat als der stärker Interessierte erscheint, was vielleicht auch ein Licht auf die Frage der ersten

<sup>1)</sup> Blankenfeld hat im April 1526 ernstlich mit dem Verlust des Stifts Dorpat gerechnet (vgl. L. Arbusow a. a. O. Nr. 233, 3). Dagegen ist während der Landtagsverhandlungen im Juli von einem Rücktritt nicht mehr die Rede, und den Unterwerfungsvertrag vom 15. Juli schloß Blankenfeld als Erzbischof von Riga und Bischof von Dorpat. Aber die Entscheidung über das Schloß zu Dorpat behielt Plettenberg in seiner Hand.

Urheberschaft werfen könnte, und daß dem Meister an der Bestätigung des Wolmarer Vergleichs, obwohl er auch ohne eine solche in Kraft treten sollte, sehr viel gelegen hat: man hielt ihn gewiß auf allen Seiten ohne die höhere Weihe für weniger verbindlich. Von den meisten weltlichen Ständen war er auch noch nicht beschworen worden.<sup>1)</sup> Es gab somit Voraussetzungen, die z. T. den erwähnten Tausch erschwerten, während andere ihn in Blankenfelds Augen möglicher Weise als ausführbar erscheinen ließen. In der Opposition gegen den Unterwerfungsvertrag konnte er jedenfalls auf den Beistand aller Prälaten und Stände mit Sicherheit rechnen.

Nach der Beilegung der inneren Streitigkeiten mit Blankenfeld war es hohe Zeit für Blettenberg, sich den durch Albrechts Abfall entstandenen Fragen der äußeren Politik, ebenso den Angelegenheiten des Ordens und den sonstigen, im Reiche bereits angeknüpften Unterhandlungen wieder zuzukehren, nachdem alle diese Dinge längere Zeit hatten ruhen müssen. Viel Sorge bereitete das Verhältnis zu Polen. Denn Albrecht verstand es, seinen Lehnsheerrn, den polnischen König, zum Besten des jungen Herzogtums auszunutzen. Er war über die Absichten der Deutschherren, Kaiser und Reich gegen den Krakauer Vertrag in Bewegung zu setzen, unterrichtet und sich ebenso über Blettenbergs feindseliges Verhalten im Klaren. Um des Beistandes König Sigismunds sicher zu sein, vergrößerte er aber die Gefahr und hielt jenen durch alarmierende Nachrichten über militärische Rüstungen der Livländer, über ein Angriffsbündnis derselben mit Herzog Erich und über das verdächtige Treiben des Deutschmeisters fortwährend in Atem. Blettenberg hatte allerdings gerüstet: gegen die von Blankenfeld aufgehehten Russen. Aber das verstärkte die preußisch-polnischen Befürchtungen. Durch gemeinschaftliche Anfragen bei Blettenberg suchten Herzog und König eine Neutralitätserklärung des Meisters, ja sogar verbindliche Abmachungen mit ihm zu erreichen für den Fall, daß Preußen und Polen wegen der Säkularisation des Ordensstaates angegriffen würden. Die beiden Nachbarn wiesen den Meister drohend darauf hin, daß der Orden in Deutschland mit Hineinziehung des Kaisers und Reichs allerhand Pläne gegen

<sup>1)</sup> Vgl. dazu auch L. Urbusow, Akten u. Reise 3, Nr. 243.

Albrecht schmiede, an denen Plettenberg beteiligt sei, und daß er auch mit dem angriffslustigen Komtur zu Koblenz gegen Preußen in Verbindung stehe. In geschickter Weise mengte Sigismund auch die Religion in diese Sache hinein, indem er drohend ein Eingreifen in die Verhältnisse Livlands in Aussicht stellte, wo Plettenberg mit den aufrührerischen Lutheranern offenbar nicht fertig werde, und erklärte, er werde den von den Keßern bedrängten Prälaten von Riga und Dorpat, Blankensfeld, mit allen Mitteln unterstützen: alles dies, um seinen Lehnsmann Albrecht vor Angriffen des Ordens zu sichern.<sup>1)</sup>

Der Meister erklärte seine friedfertigen Absichten, betonte aber zugleich, daß er Papst und Kaiser gehorsam bleiben müsse und werde: d. h., daß er sich bei einem Angriff des Reiches gegen das abtrünnige Preußen in keinen Fall auf dessen und Polens Seite stellen könne. Aber obwohl er seine Rüstungen durch die Kussengefahr genügend begründet zu haben meinte, schwebte er in Sorge, daß Polen sich mit seiner Neutralitätserklärung doch nicht begnügen, sondern eine ausgesprochen wohlwollende Stellungnahme für den Herzog, im Gegensatz zum Kaiser und zum Reich, verlangen würde, sobald diese den Krakauer Vertrag ernstlich bestritten. Wenn Plettenberg überhaupt die Pläne wegen einer Wiedereroberung Preußens für den Orden vollkommen geteilt hat, so war fortan doch klar, daß das für Livland nur mit der größten Gefahr von Seiten Polens verbunden war. Aber auch bei friedlichem Verhalten hegte er Befürchtungen für die Sicherheit des Landes im Hinblick auf das Wühlen Herzog Albrechts. Dieser hielt trotz wiederholter Einsprachen und Bitten alle Straßen nach Livland gesperrt und veruchte unausgesetzt, dem Könige Mißtrauen gegen Plettenbergs Friedensliebe einzuflößen. Des Meisters be-

<sup>1)</sup> Akten (Instruktionen für Botschaften Plettenbergs, Albrechts und König Sigismunds und Antworten darauf, 1526 Januar ff.) im Staatsarchiv zu Königsberg, nach Abschriften in der Bibl. der Livl. Ritterschaft, verz. Fundeg Nr. 2932—2936. 2941—2943. 2944; vgl. weiter Karze a. a. O. S. 377—379. 382 f. 426—429. 430—431, Eschadert a. a. O. 2, Nr. 147, Acta Tomiciana 8, Nr. 35, S. 49 f., Bota a. a. O. S. 239. 344. 347; auch Dogiel Nr. CVI und Theiner 2 Nr. 475 und endlich den Keßel zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien=Hilbebrand).

ruhigende Erklärung erklärte er für „eine Büchse, außen vergolbet, innen aber mit Gift gefüllt,“ und blieb bei seinen Warnungen, so daß Sigismund sich beständig von einem Angriff aus Livland bedroht fühlte. Alles dies wies den Meister dringend auf Anschluß an den Deutschmeister wie das Reich. Die Regalienfrage mußte endlich zum Abschluß gebracht werden, und schon daher wie auch wegen der sonstigen Ordensangelegenheiten war es nötig, den livländischen Orden bei den Häuptern der Christenheit als unschuldig an Albrechts Abfall vom Reich und von der Kirche zu erweisen. Die allgemeinen Verhältnisse des Ordens, vor allem die Frage der Wahl eines neuen Hochmeisters, erforderten gleichfalls dringend eine Lösung, und zwar eine solche, bei der die Stellung des livländischen Meisters und die Selbständigkeit seines Ordenszweiges voll gewahrt blieben (falls Plettenberg nicht sogar noch weitergehende Absichten verfolgte). Schon seit Jahren war überdies eine „Reform“ des ganzen Deutschen Ordens Gegenstand von Verhandlungen zwischen Plettenberg und den letzten Hochmeistern gewesen. Sie konnte ursprünglich nicht sehr tiefgehend geplant sein, hatte aber jetzt an Wichtigkeit zugenommen, denn alle Verhältnisse des Ordens befanden sich nach der Katastrophe in Preußen in größter Verwirrung. Plettenberg war entschlossen, diese Reform gemeinsam mit dem Deutschmeister endlich in Fluß zu bringen, umso mehr, als sie zweifelsohne auch die allgemeine Stellung des livländischen Ordenszweiges im Zusammenhang mit der Wiederaufrichtung des Hochmeistertums einschloß. Nicht an letzter Stelle stand endlich die Frage, in welcher Weise die Reste des Gesamtordens gegen den abtrünnigen Albrecht vorgehen sollten, und wie Livland vor dessen Feindseligkeiten zu schützen wäre.

Die meisten dieser Angelegenheiten erforderten ein einiges Zusammengehen der beiden Meister, aber Plettenberg hatte erkennen müssen, daß sich bereits Differenzen anbahnten. Hinsichtlich der Regalien für den livländischen Meister war von Kleen offenbar nur wenig Unterstützung zu erwarten, er warf nur Ausflüchte und Hindernisse auf: denn die Deutschherren wollten keine Stärkung des Ordens in Livland, widersprachen daher auch Plettenbergs Wünschen nach Erhöhung seiner Machtvollkommenheiten gegen ungehorsame Brüder. Die Ausführung der



Speiriſchen Beſchlüſſe gegen Albrecht hatte man ganz zurückgeſtellt, aus Rückſicht auf die brandenburgiſchen Fürſten und König Ferdinand, der in daſſelbe Horn blies — denn er brauchte die Kurſtimme Brandenburgs — und ſich zu einer Wiedereroberung Preußens für den Orden ablehnend verhielt. Es iſt das Wahrſcheinlichſte, daß Plettenberg ohnehin keine großen Hoffnungen auf dieſen Plan ſetzte, aber ein Nachlaſſen des Druckes auf Albrecht mußte ihm jedenfalls im Intereſſe Livlands höchſt unlieb ſein, um ſo mehr, als die Hanſe ſich ſeinen Bündniſsabſichten verſchloß. Sie war von jeher dem Orden nicht gewogen, und obwohl man in dem erzkonſervativen Lübeck jeden Fortſchritt der Neuerung und die Umwälzung in Preußen nur mißtrauiſchen Auges verfolgte, ſo hatte doch der allgemeine Hanſetag zu Lübeck im Juli 1525 die angeregte engere Verbindung mit dem Orden in Livland abgelehnt. In Plettenbergs gefährdeter Lage war es für ihn nötig, daß der Herzog durch den Kaiſer und vom Reiche aus in Schach gehalten und beunruhigt wurde. — Ganz bedenklich machte ihn das Verlangen der Deutſchherren, zwei bevollmächtigte Gebietiger aus Livland zur Beſchlußfaſſung über „die künftige Regierung des Ordens, damit derſelbe in ſeinem Weſen erhalten werde“ zu ihnen zu entſenden, oder ſich ſelbſt zu dieſem Zweck in Deutſchland einzufinden. Das war ein ganz ungewöhnliches Anſinnen und zeigte deutlich, daß der Deutſchmeiſter eine übergeordnete Stellung gegenüber dem Meiſter in Livland geltend machte. Die Dinge waren aber erwähntermäßen noch viel weiter gediehen, indem Kleen ſich zum vorläufigen Haupt des ganzen Ordens hatte erklären laſſen und jezt auch die Anerkennung durch die Livländer anſtrebte, gleichzeitig auch die Beſtätigung des Kaiſers erwartete: wahrſcheinlich doch, um dereinſt anſtelle des nicht mehr vorhandenen Hochmeiſters als Adminiſtrator die Regierung des Ordens zu übernehmen. Eine gewiſſe Rückſicht auf die Livländer hatte er freilich zu üben, da er ihre finanzielle Beihülfe für die Verhandlungen beim Kaiſer und für die beabſichtigten Maßregeln gegen Albrecht brauchte, die übrigens nach Umſtoßung der früheren Beſchlüſſe in einer rein diplomatiſchen Aktion beim kommenden Reichstage beſtehen ſollten. Aber die von den Deutſchherren beabſichtigte Regelung der Nachfolge im

Hochmeisteramt entsprach, so wie sie eingeleitet worden war, durchaus nicht den Anschauungen Plettenbergs, der zum mindesten die livländische Stimme hierbei von Anfang an gehört haben wollte.<sup>1)</sup>

Das Verhältnis zwischen den beiden Herren kühlte sich noch weiter ab, als in Rom wie in Deutschland das Gerücht aufkam: der livländische Meister wankte ebenfalls in der Treue gegen Papst und Kirche, neige der lutherischen Ketzerei zu und gehe damit um, Albrechts bösem Beispiel zu folgen, den Orden in Livland zu säkularisieren und, ganz wie sein abtrünniger Vorgesetzter, ein weltliches Fürstentum zu begründen. An der Kurie zu Rom mochten frühere Intrigen Blankenfelds, der Polen und auch der beiden daselbst lebenden Brüder des preußischen Herzogs, Gumpredts und Kasimirs, mit im Spiele sein. Der Umfang der Verdächtigungen stellte sich heraus, als der Komtur zu Fellin Robert de Grave im Auftrage Plettenbergs bei Papst und Kardinälen die Agitation gegen Herzog Albrecht aufnahm, die in Rom von den Deutschherren ziemlich vernachlässigt wurde. Soweit sie bezweckte, die Legalisierung der von dem abtrünnigen Hochmeister unternommenen Schritte zu hintertreiben, lag sie auf derselben Bahn, die der Deutschmeister wie Plettenberg noch im Mai 1525 gemeinsam beschritten hatten. Doch seitdem hatte sich manches geändert. Außerdem sollte Grave auch die Wahl eines neuen Hochmeisters in Fluß bringen. Das war ein selbstständiger Plan des livländischen Meisters. Als der Komtur Ende 1525 auf dem Rückwege aus Palästina in Rom eintraf und nach den wahrscheinlich hier selbst vorgefundenen Anweisungen aus Wenden zu handeln begann, spürte er alsbald den Gegenwind. Die beiden Kardinäle Wilhelm Endenvoirt und Vallis, von denen jener dem alten Herrn die erste Audienz beim heiligen Vater vermittelte,

<sup>1)</sup> Vgl. Plettenberg an Kleen, Riga 1525 Okt. 10 nebst 2 Beilagen (Wien-Hildebrand); Bericht Kleens an den Kaiser über die Verhältnisse im Orden, 1525 Dez. (Vota a. a. D. S. 346 nach Wiener Akten); Kleens Antwort an Plettenberg auf dessen Dez. 7 erhaltenes Schreiben vom 10. Okt., Konzept Dorelins und Brief, 1526 Jan. 2, vgl. hierzu Karge a. a. D. S. 406; Plettenbergs Antwort an Kleen auf dessen Schreiben vom 6. Sept. 1526, Wenden 1526 Nov. 18.

eröffneten ihm: der Papst sei zwar über Albrecht höchst aufgebracht, aber ebenso sehr auch über Plettenberg, da er auch Nachrichten über dessen Anschluß an die lutherische Ketzerei habe. Grave widersprach entrüstet und vermochte auch wirklich, Plettenbergs Ruf beim Papst selbst völlig wiederherzustellen. Er hinterließ auch einen ausgezeichneten persönlichen Eindruck bei Clemens. Die Gunst des einflußreichen Erzbischofs von Capua Nikolaus Schönberg, der an der Kurie als Autorität für deutsche Angelegenheiten galt und namentlich in allen Fragen des deutschen Ordens das Ohr des Papstes hatte, erwarb er sich ebenfalls, und dank Schönbergs Unterstützung nahm Graves Mission einen vielversprechenden Anfang. Denn als er in einer Audienz, die Unschuld Plettenbergs und seines Ordens an der preußischen Umwälzung erklärend, Albrechts Abfall zur Sprache brachte, brach der Zorn des lebhaften Clemens in den heftigsten Ausdrücken gegen den Abtrünnigen los. Der heilige Vater schlug vor Erregung beide Hände zusammen und rief: „Seine Tat und Handlung soll uns leid sein, solange wir leben und Papst sind!“ Er wandte auch, als Grave ihn um Maßnahmen zum besten des zerrütteten Ordens bat, dieser Sache lebhaftes Interesse zu. Er entwickelte dem Komtur den Plan, daß die beiden derzeitigen Ordenshäupter mit den gehorsam gebliebenen Ordensbrüdern zusammenkommen und sich über die Wahl eines neuen Hochmeisters einigen sollten, den er alsdann zu bestätigen versprach; er verhiess sogar pekuniäre Unterstützung. Auch in andren Dingen war der Papst sehr gnädig. Das römische Ordenshaus, die Wohnung der Obersten Prokuratoren, das Herzog Albrechts Brüder in ihren Besitz zu bringen trachteten und auf das sich sogar der Erzbischof von Capua Hoffnungen machte, sicherte Clemens dem Orden als rechtmäßigem Besitzer zu und übertrug seine Verwaltung bis auf weiteres dem Ordensprokurator Busch. Ein weiteres Erbe des halbzertrümmerten Ordens war damit den Händen der Brandenburger entgangen.

Der bigotte alte Herr war von der Gunst des Papstes gegen den Orden entzückt. Der entflammte Eifer des unbeständigen Medizäers hielt wenigstens so lange vor, bis er seine mündlichen Versprechungen in eine Reihe von Breven umgesetzt hatte, die dem Gesandten Plettenbergs am 31. Januar 1526 ausgestellt

wurden. Von der Wahl eines neuen Hochmeisters war hier nur verschleiert die Rede, indem der Papst den Deutschmeister und den Meister in Livland unter lebhaften Dankesäußerungen für ihre Beständigkeit im Glauben und heftigen Ausfällen gegen Albrechts Treulosigkeit ermahnte, sich mit den anderen Gebietigern über zweckmäßige Maßnahmen gegen den von Albrecht angestrebten Untergang des Deutschen Ordens zu einigen und ihre Vorschläge ihm einzureichen, wobei er ihre Ausführung zu unterstützen versprach. Da Grave im selben Sinne auch beim Kaiser gegen die preußische Umwälzung zu wirken beabsichtigte — er wollte sich dieses Auftrages auf seiner weiteren Wallfahrt zum heiligen Jakob in Kompostella in Spanien entledigen —, so ebnete Clemens VII., trotz seiner gespannten Beziehungen zum Kaiserhof, dem Livländer auch dort den Weg. Ein Breve an Karl V. enthielt die Bitte, Albrechts etwaigem Gesuch um Bestätigung seines neuen Herzogtums in keiner Weise zu willfahren, die Veränderung in Preußen nicht gut zu heißen und überhaupt in der Ordensangelegenheit nichts vorzunehmen, ehe er die beiden treugebliebenen Meister in Deutschland und Livland angehört habe, die, dem Papste unmittelbar unterstellt, Albrechts Tat verabscheuten. Clemens schloß mit der Bitte, daß der Kaiser dem livländischen Komtur bei allen seinen Geschäften und Aufträgen gewogen sein möge. In entsprechender Weise instruierte der Papst seinen Gesandten am kaiserlichen Hof, den Kardinal de Salviatis, und empfahl Plettenbergs Abgesandten auch dem Kanzler Gattinara und dem am Hoflager Karls V. weilenden strenggläubigen Grafen Heinrich von Nassau. Grave konnte sich rühmen, die Sache des Ordens gegen den preußischen Herzog tüchtig gefördert zu haben. Seine Bestrebungen gingen, wie aus diesen Erlassen sichtbar wird, einmal darauf, eine Anerkennung des auf den Trümmern des preußischen Ordensstaates errichteten evangelischen Herzogtums durch die Häupter der Christenheit zu hintertreiben. Außerdem zielten sie auf die Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl, die, wie es auch den Statuten entsprach, von den beiden obersten Gebietigern ins Werk gesetzt werden sollte. Die Hochmeisterwahl war bisher stets eine ganz interne Angelegenheit des Ordens gewesen: jetzt aber war dem Papst ein maßgeblicher Einfluß

dabei eingeräumt worden, und zu Gleichem sollte auch noch der Kaiser bewogen werden. Das lag genau in der Richtung von Plettenbergs Politik, die die Regelung der durch Albrechts Abfall entstandenen Fragen in engstem Anschluß an Rom und an den Kaiser erzielen wollte, schon um sie nicht dem Gutdünken des Deutschmeisters allein zu überlassen, sondern den Livländern dabei die gebührende Stellung zu wahren. In diese Dinge jetzt sogleich einzugreifen, hinderte die Meister die drohende Entwicklung, die die Reformation in Livland gerade in dieser Zeit nahm. Das sollte aber für seine Absichten in der Ordenssache verhängnisvoll werden, denn bereits hatten die Deutschherren ihr eigenes Oberhaupt vorgeschoben und auch den Kaiser schon in dieser Richtung in Beschlag genommen. Vielsagender Weise hatten sie dabei den Papst zu Rom ganz übergangen. Sie tagierten ganz richtig, daß seine Meinung in der Hochmeisterfrage gegen eine kaiserliche Entscheidung wenig wog. Die livländischen Bestrebungen gingen den umgekehrten Weg. Sie deckten sich mit denjenigen der Deutschherren nur in dem Widerspruch gegen Albrechts Staatsstreich. Aber auch hierbei behandelte man in Horneck und Mergentheim die Kurie als Nebeninstanz. Man hielt sogar eine Botschaft dorthin, die den Gesamtorden als unbeteiligt an der preussischen Katastrophe zu erweisen hätte, für überflüssig und berief sich späterhin darauf, daß dieses durch den Sollizitator Christmann schon mehrfach, einmal auch in Gegenwart Graves, in ganz genügender Weise geschehen sei. Dem livländischen Meister rief man zur Begründung dieses Verhaltens ins Gedächtnis, daß Kaiser und Papst sich gegenseitig anfeindeten. Natürlich, sich unter solchen Umständen zu viel mit dem Papst zu befassen, hieß: den Kaiser verstimmen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bericht über das Gespräch des Fölliner Komturs mit Kronberg und Eltz zu Boppard, 1526 Mai 19; Kopien der päpstlichen Breven von 1526 Jan. 31 (Wien-Hildebrand), vgl. auch Theodor Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten Mitauischen Ordensarchiv, Mitau 1873, S. 28 Nr. 81. Das Breve an Plettenberg ist auch gedr. im Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- und Kurlands 8, 1861, S. 335, dasjenige an Kleen ist verz. bei Petenegg, „Die Urkunden des Deutschordens-Centralarchivs zu Wien“ Nr. 2341, vgl. auch Karge a. a. O. S. 394. Das hier selbst angeführte

Den brandenburgischen Kreisen in Rom, vertreten durch die beiden jüngeren Brüder Albrechts, der überdies in der Person Dietrichs von Rheden noch immer einen eignen römischen Sollicitator unterhielt, blieb die Tätigkeit des angereisten Livländers nicht verborgen. Schon am 8. Januar 1526 hatte Markgraf Gumprecht nach Hause gemeldet: die Ordensleute prahlen in Rom, sie würden Leib und Gut daran setzen, um dem Orden wieder alles das zurückzugewinnen, was Albrecht ihm entfremdet habe, und natürlich auch Preußen.<sup>1)</sup> Die Gegenströmung, die wohl auch von hier gegen Plettenberg ausging, hatte Grave aber zu überwinden vermocht.

Als er jedoch nach Deutschland kam, schlug ihm die Welle der Verdächtigung noch stärker entgegen: er mußte von kirchlichen Unruhen in seinem eigenen Komtursitz Fellin, von Plettenbergs unzulässiger Duldsamkeit gegen die neue Kezerei, ja sogar davon hören, daß der Meister sich ganz den Lutheranern in die Arme geworfen, den Erzbischof in lebenslängliche Haft gesetzt habe! Er war entsetzt, sah schon die mühsam wiedererrungene Gunst des Papstes für den livländischen Orden sich in Ungnade verkehren — und der alte Komtur gab noch viel, sehr viel auf römische Stimmungen — und glaubte selber alle die wilden Gerüchte über seinen Vorgesetzten. Durch einen beschwörenden Brief suchte er ihn vor der kezerischen Verführung zu retten und eröffnete sich in seiner Gewissensbedrängnis sogar rückhaltlos dem Frankfurter Komtur Walter von Kronberg und dem von den Preußen zum Deutschmeister übergegangenen obersten Ordensmarschall Georg von Elz. Er war an die Rechten geraten! Als er zu Boppard mit ihnen zusammentam, teilte er ihnen seine Angst vor einem Gesinnungswechsel des Papstes als Folge von Plettenbergs Abfall mit und verlangte, Kleen selbst solle auf den Meister einwirken, damit er von der Kezerei lasse. Er versicherte, von der betrüblichen Wandlung Plettenbergs noch nichts gewußt zu haben,

Breve vom 21. Januar = Petenegg Nr. 2340 gehört jedoch erst in das Jahr 1527, vgl. Pastor a. a. D. IV 2, S. 404, Anm. 1. Vgl. weiter Karge a. a. D. S. 392. 402—407, auch Pastor a. a. D. IV 2, S. 403 nach Raynaldus, Annales eccl. ad ann. 1526, Nr. 121). Kleen an Plettenberg, Brief und Konzept, 1526 Jan. 2 (Wien-Hildebrand).

<sup>1)</sup> Karge a. a. D. S. 406.

als er dessen Katholizität vor dem Papst ins hellste Licht stellte. Die gerissenen deutschen Herren wollten sich innerlich vor Lachen über diesen naiven alten Westfalen aus Livland mit seinen Skrupeln ausschütten, der vom Wohlwollen oder Mißmut des Papstes ein so ungeheures Wesen machte. Aber der Komtur war bei aller Bigotterie, und obwohl er seinen Brüdern vom Orden ein nicht gerechtfertigtes Vertrauen entgegenbrachte, ein tüchtiger und ernst zu nehmender Vertreter der livländischen Interessen. Das merkten jene, als er ihnen Kopien der Breven wegen Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl übergab. Da wurden sie sehr aufmerksam und interessierten sich in gleicher Weise für seine Aufträge zu Verhandlungen beim Kaiser in der Ordenssache. Denn das Aufrollen der Hochmeisterfrage paßte garnicht zu den Absichten der Deutschherren, die hierin ihren eignen und durchaus abweichenden Weg gingen — ohne die Livländer. Ebenso interessant waren ihnen daher auch Graves unvorsichtige Mitteilungen über Plettenbergs Abfall vom Glauben: denn der livländische Meister war ein Konkurrent, und man konnte das neu erlangte Mittel gegen ihn anwenden. Kronbergs Bericht über das Gespräch zu Boppard machte auch Kleen stutzig. Er verlangte von dem livländischen Komtur, der seine Reise nach Spanien fortsetzte, daß er seine Verhandlungen mit Karl V. im Einvernehmen mit ihm führe. Aber zu Maßregeln im Hinblick auf Plettenbergs angebliche Staatsstreichabsichten war der schwächliche und bereits alternde Deutschmeister doch nicht zu bewegen, obwohl einige seiner Komture zu solchen rieten. Er begnügte sich vorerst damit, gleichsam als Unterpfand für unvorhergesehene Zwischenfälle beim livländischen Meister, das von diesem in Nürnberg für den Regalienerwerb hinterlegte Geld mit Beschlag zu belegen.<sup>1)</sup>

Der Verdacht gegen Plettenbergs kirchliche Zuverlässigkeit wuchs aber auf und unmittelbar nach dem Reichstage zu Speier

<sup>1)</sup> Bericht über Graves Gespräch zu Boppard, 1526 Mai 19. Kleen an den Komtur Kronberg zu Frankfurt, 1526 Mai 22; an sämtliche Landkomture, Mai 23. Komtur zu Kapfenberg an Kleen [1526 nach Mai 23]. Eß an Kleen, 1526 Juli 10. Kleen an den Treßler zu Nürnberg, 1526 Juli 31 (Wien-Silbebrand); vgl. auch Mitteilungen aus der livländ. Geschichte 2, S. 503, Nr. 8.

im August 1526 noch mehr an. Dort wird der von den Evangelischen aus Riga vertriebene und sein Recht suchende Dominikanerprior Konrad Welder<sup>1)</sup> mit Geschrei über die lutherische Verwüstung in Livland und mit Klagen über die Saumseligkeit des Meisters bei Verteidigung der Religion nicht geklagt haben. Solches mußte auf empfänglichen Boden fallen. Denn daß der ringsum von äußeren Feinden unlauerte livländische Meister unmöglich mit Gewalt gegen die Lutherischen im Lande vorgehen konnte noch durfte, sah niemand ein; seine Duldsamkeit und Nachsicht aber standen unzweifelhaft fest, und daran schloß sich auch gleich die Folgerung an, daß, wenn das Haupt des Ordens in Preußen den keckerischen Staatsstreich vorgenommen habe, sein Untergebner ihm wohl nachfolgen werde, oder es gar bereits getan habe. Die Unruhe unter den katholischen Ständen wegen Plettenbergs mußte sich unter dem Einfluß des Reichstagsabschiedes noch steigern, der durch seine vieldeutige Formulierung der Vornahme von kirchlichen Neuerungen geradezu Vorschub zu leisten schien. Und sein Vertreter des Meisters, der doch schon um Verleihung der Regalien eingekommen war, war auf dem Reichstage erschienen, den Verdächtigungen entgegen zu treten. — Es könnte sein, daß einem gewissen Teil der deutschen Ordenskreise die Besorgnis der Reichsstände vor einer lutherischen Umwälzung in Livland in ihren Kram paßte, da sich diese Stimmung gegen Plettenbergs Pläne und Absichten ausnutzen ließ. Doch der Deutschmeister selbst, ein Herr von vorsichtigen Grundsätzen, begab sich wenigstens nicht offen auf diese Bahn. Aber er hielt es doch für nötig, durch einen eignen Abgesandten die Zustände im livländischen Orden erforschen zu lassen und Plettenberg zu warnen und zu ermahnen. Es berührt eigentümlich, daß er sich zu diesem Zweck eines Laien bediente (Anselm Renninger).

Gegen Herzog Albrecht war vom Orden der diplomatische Feldzug auf dem Reichstage in heftigster Weise aufgenommen worden, namentlich beim Adel und beim Schwäbischen Bunde, und der Deutschmeister erwartete dazu dringend die Mitwirkung

<sup>1)</sup> Vgl. L. Urbujow, Akten und Rezesse der livländischen Ständetage 3, 1910, Nr. 231, S. 585, Num. 3.



und pekuniäre Beihülfe der Livländer, aber sie blieb aus. Er fürchtete damals auch für seine eigene Stellung. Denn der ehemalige Memeler, jetzt Koblenzer Komtur Erich von Braunschweig (derselbe Gegner Albrechts, dem ein gegen Preußen gerichtetes Bündnis mit Plettenberg zugeschrieben wurde) strebte seinerseits nach dem vakanten Hochmeisteramt und wurde dabei von seinem Bruder, dem bei Kaiser Karl V. in hoher Gunst stehenden Herzog Heinrich, unterstützt.<sup>1)</sup> Aber Plettenberg gegenüber machte Kleen kein Hehl mehr aus den ihm laut Beschluß der Deutschherren übertragenen Befugnissen eines vorläufigen obersten Hauptes. Er hatte einen Bericht über die Lage des Ordens nach Albrechts Abfall, auch über die kirchlichen Schwierigkeiten in Livland nach Spanien abgesandt. Und jetzt, im September, teilte er dem Meister den ergangenen kaiserlichen Bescheid mit, der dem Deutschmeister sorgfältige Aufsicht über den verdächtigen livländischen Ordenszweig anempfahl.<sup>2)</sup> Das paßte vortrefflich zu der Vorgesetztenstellung, die Kleen jenem gegenüber beanspruchte.

Von dieser Entwicklung der Dinge wußte Plettenberg aber noch nichts, als er Anfang August 1526 seine bevollmächtigten Boten ins Ausland sandte, um den Anschluß an das Reich und die Regelung der Ordensangelegenheiten zu bewerkstelligen. Mit beiden Aufgaben wurden der Bischof Hermann Konneburg von Kurland und des Meisters Kanzler Friedrich Schneeberg betraut. Blankensfeld sollte in erster Linie das Verhältnis zum polnischen König ins Reine bringen und dann zwecks Bestätigung des Wolmarer Unterwerfungsvertrages zum Papst und zum Kaiser

<sup>1)</sup> Kleen an Plettenberg, 1526 Sept. 6, vgl. auch ein undatiertes Aus-schreiben desselben an seine Gebietiger aus derselben Zeit. Bischof Hermann von Kurland an Plettenberg, Hildesheim, 1526 Nov. 15 (Wien und Reichs-archiv zu Stockholm, Hildebrand). Über die Agitation der Deutschherren gegen Albrecht auf dem Reichstage zu Speier vgl. G. Voigt, Geschichte des Deutschen Ritterordens in seinen zwölf Balleien, 2, S. 25 f., und Karge a. a. D. S. 378. 383—387. 390 f. — S. weiter Voigt a. a. D. S. 24.

<sup>2)</sup> L. Urbusow, Joh. v. d. Broese, gen. Plater, im Deutschen Orden in Livland, a. a. D. S. 158, Anm. 111, und Anselm Menningers Bericht an Kleen, aufgesetzt in Livland [1526 Okt./Nov.], dem Deutschmeister erstattet [1527 Jan.] (Wien-Hildebrand).

weiterreifen, sich aber auch der Regalienfrage annehmen und in der Ordenssache gleich dem Bischof von Kurland <sup>1)</sup> dahin wirken, daß an Albrechts Stelle ein neuer Hochmeister gewählt werde, „damit der Orden Gott zu Liebe, dem gemeinen Adel zu Nutz und Gedeihen wiederum ausgebreitet und gemehrt werden möge.“ Wie erwähnt, ist der genaue Umfang und Inhalt dieser Anweisung nicht festzustellen. Ob sie nun aber auch die Kandidatur Plettenbergs einschloß, oder nicht: sie widersprach den Absichten Kleens und der Deutschherren, die auf eine Verwaltung des Hochmeisteramts durch den Deutschmeister, nicht auf die Wahl eines neuen Ordenshauptes hinausliefen. Auch auf die übrigen Wünsche Kleens ging der Meister so wenig wie möglich ein, lehnte auch die Entsendung vollmächtiger Ordensgebietiger aus Livland ab: der Komtur zu Fellin, erklärte er, befinde sich bereits mit Aufträgen im Auslande, und die übrigen Geschäfte würden die beiden bevollmächtigten Prälaten gemäß seinem Willen betreiben. Blankensfeld und Bischof Hermann traten auf verschiedenen Wegen ihre Reise an. Dieser fuhr mit Schneeberg über Lübeck, der Erzbischof aber nahm im Auftrage Plettenbergs den ungewöhnlichen Weg über Litauen und Polen. Denn er sollte hier die Schwierigkeiten heben, die sich für Livland aus der engen Verbindung zwischen König Sigismund und Albrecht ergaben. Er erhielt auch vom König beruhigende Erklärungen in der preußischen Sache. Sigismund wollte sich mit den Versicherungen Plettenbergs, daß seine Rüstungen nur den Russen gälten und keineswegs gegen den Herzog gerichtet seien, zufrieden geben, obwohl ihn Albrecht in entgegengesetzter Richtung scharf zu machen versuchte.

<sup>1)</sup> Vgl. L. Arbusow sen., Akten und Rezesse 3, Nr. 240, 245, S. 635 und Anm. 5 Kredenz Plettenbergs für Schneeberg, Wenden, 1526 Aug. 2, Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2, S. 503, Nr. 9. Instruktion Plettenbergs für Bischof Hermann von Kurland und für Schneeberg, Wenden, 1526, Aug. 10 (Fragment, betrifft nur Regalien und Zoll); Werbung Schneebergs an Kleen [1526 Aug.], demselben vorgetragen [vor Okt. 21]. Rezeß zu Eichenbach, 1527 Juni 16. Blankensfeld an Plettenberg, Regensburg, 1527 April 16–18. Menningers Bericht an Kleen (nur hier findet sich der im Text wiedergegebene Auftrag), abgestattet 1527 Jan. (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand); Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 17, S. 93.

Er sagte auch zu, daß er den Herzog „wider die Religion“ nicht unterstützen werde — Plettenberg hatte sich auf sein Gehorsamsverhältnis gegen den päpstlichen Stuhl berufen, das ihm seine Haltung zum Krakauer Vertrage klar vorschreibe —, aber er formulierte seinen Standpunkt im übrigen sehr deutlich: das polnisch-preußische Abkommen zu Krakau einerseits und Albrechts Abfall vom Glauben seien zwei ganz getrennte und verschiedene Dinge, aber im Falle eines Angriffs auf den Herzog wegen dessen Lehnsvorbindung mit Polen werde er seinen Vasallen mit aller seiner Macht verteidigen. Das war ein Wink gegen alle von den Deutschherren oder von Plettenberg etwa beabsichtigten Feindseligkeiten gegen den abgefallenen Hochmeister und legte den Livländern strikte militärische Neutralität auf. Der Erzbischof unterhandelte mit Sigismund und den Großen der Krone Polen auch wegen der Nachfolge im Hochmeisteramt, wobei der König seine Unschuld an der „Veränderung“ des Ordens in Preußen beteuerte. Wie weit Blankensfeld auf diesem Gebiet Aufträge des Meisters erfüllte, steht wiederum nicht fest; doch seine Briefe an Plettenberg aus dieser Zeit strömen über von Ergebenheit gegen seine Person. Plettenbergs Kandidatur wird der Erzbischof kaum erwähnt, wohl aber dem König zugesagt haben, daß er bei der Regelung der Hochmeisterfrage eine öffentliche Absetzung des abtrünnigen Albrecht und eine kaiserliche Achterklärung hintertreiben und überhaupt dafür sorgen wolle, daß dem ehemaligen Hochmeister bei der Neuwahl nicht zu nahe getreten werde. Sigismunds Hauptinteresse in dieser Angelegenheit gipfelte in der Verhinderung einer förmlichen schmachvollen Absetzung seines Lehnsmannes und Verwandten. An Unternehmungen gegen Albrecht, die die Gegner nur noch mehr reizen mußten, war wohl auch dem von zwei Seiten bedrohten livländischen Meister nicht gelegen, während die Deutschherren in dieser Richtung keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Bestimmt nicht in Plettenbergs Sinn war es aber, daß Blankensfeld vom Könige den Auftrag entgegennahm, ihn in Rom und beim Kaiser wegen seiner Verbindung mit dem keiserlichen Herzoge zu verteidigen und auch Albrecht diesen Dienst zu leisten. Von dem vollen Vertrauen Sigismunds begleitet und mit polnischen Empfehlungsbriefen ver-

sehen, langte Plettenbergs zweideutiger Vertreter etwa im November in Rom an.<sup>1)</sup>

Die beiden anderen Gesandten standen inzwischen in langwierigen Verhandlungen mit dem Reichsregiment zu Eßlingen wegen der Regalien für den livländischen Meister und mit den Deutschherren wegen derselben Angelegenheit und der Regelung der Ordenssachen. Beim Deutschmeister wurde ihnen sofort mit dem vielbeschriebenen allgemeinen Verdacht gegen Plettenbergs Katholizität aufgewartet: sie entschuldigten ihn, der Bischof

<sup>1)</sup> Vgl. Blankensfeld an Plettenberg, Wilna, 1526 Aug. 7 (Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand) und den Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand) und Dogiel 5, Nr. CIII (1526 Sept. 7), Karge a. a. D. S. 425, Anm. 1, Vota a. a. D. S. 343 und dazu Acta Tomiciana 8, Nr. 35, S. 49 f. [1526] Mai 15, sowie über die allgemeine damalige Haltung König Sigismunds Pierling S. J., *La Russie et le Saint-Siège* S. 299. 307 ff. Übersberger, *Österreich und Rußland*, 1, 1906, S. 187. 195. 204—208. 209—211. — Unterhandlungen Blankensfelds mit Sigismund wegen der Hochmeisterfrage sind belegt durch den Eschenbacher Rezeß, Briefe Blankensfelds an Kronberg von 1527 Febr. 19 und 20 und Dietrichs von Haslach an Kronberg von 1527 Febr. 28 (Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand; Schnöring a. a. D. S. 78. 114, Anm. 339) und das Schreiben eines Anonymus [aus Venedig?] an Dietrich von Haslach [1527 ca. Febr./März], (Wien-Hildebrand). Ein m. M. n. nicht zutreffendes Urteil über den Sinn von Blankensfelds damaligen Verhandlungen mit Sigismund betreffs Rußlands fällt A. Berendt, *Baltische Monatschrift* 54, 1902, S. 360.

Zubezug auf das rüchhaltlose Vertrauen, daß man in Polen seitdem auf Blankensfeld setzte, sind folgende Briefe äußerst kennzeichnend: König Sigismund an Clemens VII. und Lorenzo Pucci (Theiner 2, Nr. 478, S. 446, Warschau, 1526 Sept. 9; ein andres Schreiben im Reichsarchiv zu Moskau, Hildebrand). Kardinal Lorenzo Pucci an König Sigismund, Rom, 1526 Dez. 7 (zugleich ein Beleg für Blankensfelds Ankunft in Rom) und Tomicki an Blankensfeld [1527 Febr. 18—24] und 1527 April (besonders charakteristisch), Acta Tomiciana Bd. 8, Nr. 99, S. 136, Bd. 9, Nr. 51. 116. S. auch Sigismunds Instruktion für Andreas Gorka, poln. Gesandten an den deutschen Reichstag [1527 Frühjahr]: wegen der Entschuldigung des Königs inbezug auf die Unwältzung in Preußen soll er sich an Blankensfeld halten und dessen Unterstützung erbitten, Acta Tomiciana 9, Nr. 115. 177. Nach Herzog Albrechts Verdächtigung soll Blankensfeld sich auf dem Regensburger Reichstage freilich gerade in entgegengesetzter Richtung betätigt haben (vgl. Albrecht an den polnischen König, 1527 Okt. 18, Acta Tomiciana 9, Nr. 312): aber dieser Reichstag hatte überhaupt nicht stattgefunden.

Hermann jedoch nur mit geteiltem Herzen. Denn er gehörte zu den fanatischsten Römlingen in Livland, die, wie auch der Komtur zu Fellin, vor einem Umfall Plettenbergs nach der lutherischen Seite zitterten und ihn durch Bitten und halbe Drohungen gegen kezerische Verführung fest zu machen suchten. Ein überflüssiges Beginnen, das aber zeigte, was man in der allgemeinen Erregung über den Abfall des Hochmeisters auch dem Meister in Livland zutraute.<sup>1)</sup> —

Bei den Unterhandlungen wegen der Reichsbelehnung war von Kleen wenig Beistand zu erlangen, und hinsichtlich der Ordensangelegenheit stellte sich jetzt als sicher heraus, daß der Deutschmeister, obwohl die vier ehemals preußischen Kammerballeien sich noch nicht endgültig in die neue Ordnung gefügt hatten, als vorläufiges Oberhaupt des ganzen Ordens aufgestellt war und auf die Anerkennung der Livländer nebst einem Beitrage von 3000 Gulden für den diplomatischen Kampf gegen Albrecht rechnete, sodaß also betreffs der Nachfolge im Hochmeisterthum die Deutschherren den Absichten Plettenbergs schon weit zuvorgekommen waren. Bischof Konneberg, obwohl eine Kreatur Plettenbergs, stellte sich aber auf einen ganz anderen Standpunkt als sein Auftraggeber, indem er dem Deutschmeister von vornherein in der Erneuerung des Hochmeisteramts und in allen sonstigen Ordenssachen die erste Stimme und Hauptentscheidung überließ. Dieserhalben und zur Vornahme von Änderungen im Ordensbuch — hierauf gingen Plettenbergs Absichten wegen einer „Reform“ des Deutschen Ordens — schlug er Kleen eine Versammlung deutscher und livländischer Ordensvertreter in Lübeck vor. Deren Beschlüsse sollten dann von Papst und Kaiser bestätigt und somit der ganze Orden auf erneuerten Grundlagen gesichert und befestigt werden. Hinter der Antwort der Deutschherren, die im allgemeinen zustimmend lautete, den Termin der Versammlung aber hinaus-schob, stand doch nur der Wunsch, die unbequemen Anträge auf die lange Bank zu schieben, bis die Ordenssache vom Kaiser nach

<sup>1)</sup> Vgl. Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim, 1526 Nov. 15 (Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand; vgl. desselben: Arbeiten für das Liv-, Est- und Kurländische Urkundenbuch 1875/76, Riga 1877, S. 30); Werbung Schneebergs beim Deutschmeister und dessen Antwort, Rotenburg 1526, Okt. 25, vgl. auch Plettenberg an Kleen, 1526 Nov. 18 (Wien-Hildebrand).

ihrem Sinn erledigt würde.<sup>1)</sup> Denn gerade damals beschloß ein Kapitel zu Mergentheim (16. Dez. 1526), den kaiserlichen Herrn zu bitten, daß er die Administratur des Hochmeisteramts, gemäß den Ordensstatuten, fortan auf den jeweiligen Deutschmeister übertrage, denselben als Administrator bestätige und alle Mitglieder des Ordens zum Gehorsam gegen ihn anhalte — also auch den Meister in Livland und seine Gebietiger. In derselben Zeit trat der wenig energische Kleen, der sich der allgemeinen Lage, wohl auch den Reformationswirren gegenüber, nicht gewachsen fühlte, vom Amt zurück, und an seiner Statt wurde der zielbewusste und kraftvolle Walter von Kronberg zum Deutschmeister und Administrator des Hochmeistertums gewählt.<sup>2)</sup> Letzteres bedeutete aber eine klare Verletzung der Ordensstatuten und der Rechte der Livländer, da das Hochmeisteramt von jeher nur von allen drei Ordenszweigen gemeinsam, auf einem Generalkapitel, besetzt werden durfte. Richtig war freilich, daß nach den Statuten der Deutschmeister den ersten Anspruch auf die Stellvertretung des obersten Hauptes hatte. Der Amtsantritt Kronbergs bedeutete für das Herzogtum Albrechts jedenfalls eine Erhöhung der Gefahr, für Plettenbergs Absichten aber ebenfalls eine Veränderung der Lage zum Schlechteren.

Nur die Erwerbung der Regalien kam damals zum glücklichen Abschluß. Das Eßlinger Reichsregiment erteilte sie dem livländischen Meister am 24. Dezember 1526, die feierliche Belehnung des neuen

<sup>1)</sup> Vgl. die Vorschläge des Bischofs Hermann von Kurland und Friedrich Schneebergs an Kleen, Eßlingen 1526 Dez. 8; „Handlung des Kapitels zu Mergentheim,“ 1526 Dez. 17. Bischof von Kurland an den Deutschmeister Kleen, Eßlingen 1526 Dez. 29 (erfährt von Kleens Rücktritt erst im letzten Moment). Deutschmeister Kronberg an Bischof Hermann, 1527 Jan. 10 (in der Ordenssache dürfe nichts übereilt werden). Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim 1527 März 15 (um die Ordenssachen „das oberste Haupt belangen“ hat er sich nicht mehr gekümmert, aber sein Rat sei so, wie Schneeberg den Meister inzwischen unterrichtet haben wird; möchte gern in sein Stift zurück und alle Sachen dem Erzbischof Blankenfeld überlassen, hat auch eine genügende Vollmacht usw.) — Wien und Reichsarchiv zu Stockholm, Hildebrand.

<sup>2)</sup> Voigt a. a. D. 2, S. 28 f., vgl. Karge a. a. D. S. 407. D. Harnack, Livland als Glied des Deutschen Reichs, Preuß. Jahrb. 1891, S. 385, und danach Karge a. a. D. S. 410 haben das unrichtige Datum 1527 Dez. 24.

Reichsfürsten blieb aber der nächsten Anwesenheit des Kaisers in Deutschland vorbehalten. Der engste staatsrechtliche Anschluß des livländischen Ordenszweiges an das Römische Reich war aber nun bewirkt, und Plettenberg durfte seine Hilfe zum Besten des Landes in Anspruch nehmen. Freilich war auf realen Beistand von dem verfallenden, kraftlosen Reich in jener Zeit nur schwer zu rechnen. Doch bei Plettenbergs Bestrebungen kamen, neben idealen Vorstellungen, die mit der geheiligten Reichsgewalt immer noch zusammenhingen, auch Rücksichten auf seine Stellung in Livland, gegenüber den Prälaten, sowie auf jenen Kriegszoll von König May in Betracht. Dessen Umwandlung in einen „ewigen“ gelang jedoch nicht: man wies die Gesandten an den Kaiser. Sie erlebten übrigens noch eine Enttäuschung. Denn die Regalien sollten in der Weise verteilt werden, daß der Meister die dem Reiche als dessen Fürst schuldigen Dienste in Livland selbst, durch die Abwehr der Russen, ableisten dürfe. Aber in der Ausfertigung des Reichsregiments fand sich trotz aller Proteste doch die Bestimmung, daß Plettenberg zu allen Reichsaufgaben und =aufgeboten in derselben Weise, wie die übrigen Reichsstände, verpflichtet sei, und die Abänderung dieser Klausel mußte weiteren Bemühungen vorbehalten bleiben.) —

Ein Eingreifen der obersten Häupter der Christenheit in die Angelegenheiten des Ordens zu veranlassen, war die Hauptaufgabe des Selliner Komturs Grave, der sich nach seinem erfolggekrönten Auftreten in Rom zum kaiserlichen Hoflager in Spanien aufgemacht hatte. Hier mußte er aber in der Person des vielgewandten polnischen Geschäftsträgers Johann Flachsbinders gen. Dantiscus auf einen hartnäckigen Gegner treffen. Flachsbinder vertrat, in Übereinstimmung mit der seit dem Krakauer Vertrage bestehenden polnisch-preussischen Interessengemeinschaft, neben den Angelegenheiten der Krone Polen auch diejenigen des preussischen Herzogs. Freilich war Karl V., seit Pavia auf dem Höhepunkt seiner Macht, und durchdrungen von der Aufgabe, der Schirmherr der ganzen katholischen Sache zu sein, über den keiserlichen Abrecht höchst

1) Akten im Wiener Archiv, Silbbrand. Vgl. auch Mitteilungen aus der livländischen Geschichte 2, S. 503 f. Nr. 10—12.

aufgebracht. Dessen ebenfalls verdächtigem polnischem Lehnsheerrn durfte er jedoch im Hinblick auf die Stellung seines Bruders Ferdinand, trotz Sigismunds Machenschaften in Böhmen und Ungarn, auch nicht zu nahe treten.<sup>1)</sup> Immerhin war die Stimmung des Kaisers gegen Herzog Albrecht schlecht genug, und um so gnädiger gegen den treugebliebenen Teil des Deutschen Ordens — nur, daß Karls Wohlwollen schließlich doch nicht in einer Förderung der Zwecke der Litländer zum Ausdruck kam. Denn mit Plettenbergs Bestrebungen, Einfluß auf die Gestaltung der Dinge im Orden und die Neuwahl eines Hochmeisters zu erreichen, konkurrierten erfolgreich die Deutschherren, die in dem Kanzler Balthasar Merklin, Propst von Waldkirch, ihr Sprachrohr hatten. Kleen hatte, von den Absichten des litländischen Komturs unterrichtet, am Kaiserhof rechtzeitig vorgebaut. Auch war Plettenberg wegen seiner angeblich unsicheren kirchlichen Haltung dort so verdächtigt worden, daß der Kaiser dem Deutschmeister erwähnenswertermaßen eine besondere Aufsicht über den Orden in Litland anbefohlen hatte. Auf Intrigen dieser Art spielte Bischof Hermann von Kurland wahrscheinlich an, wenn er Plettenberg schrieb: der Deutschmeister übersende ihm wohl Erlasse von Papst und Kaiser, sage dabei aber nicht, auf welche Weise sie ausgewirkt und wie die beiden Häupter der Christenheit informiert worden seien.<sup>2)</sup> Der Selliner Komtur mußte also mit starker Voreingenommenheit rechnen. Die warme päpstliche Empfehlung nützte ihm wohl wenig, da das Verhältnis zwischen Clemens VII. und dem Kaiser sich seit dem Abschluß der Liga von Cognac beständig verschlechtert hatte und in Italien alsbald der Krieg ausbrach. Dantiscus sah der Ankunft des neuen Feindes von Herzog Albrecht mit großer Ruhe entgegen. Die

<sup>1)</sup> Vgl. Karge a. a. O. S. 414 f.

<sup>2)</sup> Bischof Hermann an Plettenberg, Hildesheim 1526 Nov. 15. Diese Mandate waren wohl die „Kopien“, die Plettenberg in seinem Schreiben an Kleen von 1526 Nov. 18 (Antwort auf Kleens Schreiben vom 6. Sept.) als eingetroffen erwähnt. (Wien-Hildebrand). Über diese im Text erwähnten Mandate Karls V. und Clemens VII. konnte ich nichts feststellen. Unter dem päpstlichen Erlaß wird man doch kaum das oben erwähnte Breve von 1526 Jan. 21 wegen der Wahlfrage verstehen dürfen.



ersten Nachrichten erhielt er, etwa nach Mitte Oktober 1526, von einem seiner Diener aus Lufignan (der Komtur reiste also über Frankreich, um, etwa von La Rochelle, den Seeweg nach Spanien zu nehmen): „es sei ein Greis aus Livland auf dem Wege, um über Albrecht und den polnischen König Klage zu führen; dieser habe Albrecht, den Rechten des Reiches zuwider, zum Herzog gemacht, was doch allein beim Kaiser stehe.“ Auch des Herzogs Bruder, der Markgraf Johann Albrecht, der seit dem Jahre 1525 zur Vertretung der brandenburgisch-preußischen Interessen am Kaiserhof weilte und mit dem polnischen Residenten enge Gemeinschaft unterhielt, bekam eine Warnung, freilich abenteu-  
 1) So konnte sich also die Gegenpartei rechtzeitig vorbereiten.)  
 Auch verzögerte sich Graves Ankunft beim Kaiser noch mindestens bis in den Anfang des Jahres 1527, sodaß er schließlich erst etwa im Februar in Ballabolid eintraf. Und dann konnte er mit seiner Mission gegen die eifrige Tätigkeit garnicht aufkommen, die die Deutschherren mit Unterstützung der kaiserlichen Räte und einiger streng katholischer deutscher Fürsten, u. a. Heinrichs von Nassau, ihrerseits gegen Albrecht entfalteten. Dem gegenüber hatte Karl V. natürlich wenig Lust, in der schwierigen preußischen Frage und erst recht wegen der Hochmeisterwahl, wo die Deutschherren ihre besonderen Ziele dem Ansuchen des Livländers entgegenstellten, eine Entscheidung zu fällen. Ihm waren die livländischen Zustände nur in gefährbter Darstellung bekannt, und er besaß für dies weit abgelegene Land, wenn überhaupt, nur ein minimales Interesse. Er ließ daher den Meister nur seines Wohlwollens versichern und versprach das Beste für die Zukunft, sobald er wieder nach Deutschland komme, woran ihn der Papst, Frankreich und andere Feinde bisher gehindert hätten.) Über

<sup>1)</sup> Joh. Dantiscus an König Sigismund, Granada (1526) Dez. 6. Acta Tomiciana 8, Nr. 258, S. 374.

<sup>2)</sup> Theodor Schiemann, Regesten verlorener Urkunden aus dem alten livländischen Ordensarchiv, Mitau 1873, S. 29f. Nr. 86, vgl. ebda Nr. 83—85, Ballabolid, 1527 [März 1?]. Vgl. übrigens auch L. Arbusow sen., Akten und Rezepte 3, Nr. 247, S. 643 und Nr. 248, 5 (ein anderes kaiserliches

das Resultat von Graves Mission urteilte nach seiner Abreise im Anfang des März der polnische Gesandte: „er hat überaus schwere Anklagen gegen den Herzog von Preußen vorgebracht und mancherlei Hilfsforderungen an den Kaiser gestellt, jedoch nichts erhalten.“ Das war richtig. Notgedrungen glaubte der Komtur sich sogar mit Empfehlungsbriefen des Dantiscus, der doch sein politischer Gegner war, für freien Durchzug durch die Lande des polnischen Königs versehen zu müssen, da ihm der Weg durch Preußen verschlossen war. Hier hat man ihm seine Anklagen beim Kaiser gegen Albrecht noch Jahre lang nachgetragen und sie als gegen die Majestät des polnischen Königs gerichtet dargestellt und ausgenutzt.<sup>1)</sup>

In Rom, das als politischer Brennpunkt des Abendlandes damals doch nur an zweiter Stelle stand, hatte inzwischen Plettenbergs dritter Gesandter, Erzbischof Blankensfeld, eine fieberhafte Tätigkeit entfaltet. Er war hier in seinem Element. Es fiel ihm nicht schwer, gute alte Beziehungen wieder aufzufrischen. Mit Papst Clemens VII. hatte er, als jener noch Kardinal-Wizekanzler und Protektor des Deutschen Ordens gewesen war, in nahem häufigem Verkehr gestanden. In lebhaften Unterhandlungen trat er auch mit verschiedenen Kardinälen, u. a. auch mit dem ihm gleichfalls wohlbekannten und einflussreichen päpstlichen Datar Lorenzo Pucci, Protektor des Königreichs Polen. Auf dessen Freundschaft tat er sich offen etwas zugute, wie dieser seinerseits in Briefen nach Polen auch Blankensfelds großen Eifer für König Sigismunds Angelegenheiten rühmte, obgleich er dem Erzbischof im Herzen „spinnefeind“ gewesen sein soll.<sup>2)</sup> Da die Interessen der

Mandat). Die bei Schnöring a. a. O. S. 87 und S. 115, Num. 378 erwähnten Mandate Karls V. an Plettenberg von 1528 Sept. 8 und an die Stadt Riga von 1527 Juli 5 sind mir unbekannt, und ich kann nichts über sie feststellen; es fällt aber auf, daß sie anscheinend beide auf den „neuen Erzbischof“ Bezug nehmen sollen, während Blankensfeld erst im Sept. 1527 gestorben ist.

<sup>1)</sup> Joh. Dantiscus an König Sigismund, Ballabold, 1527 Mai 6. Acta Tomiciana 9, Nr. 149, vgl. Bb. 12, Nr. 419, S. 393 (Ende 1530).

<sup>2)</sup> Pucci an König Sigismund, Rom, 1526 Dez. 7, Acta Tomiciana 8, Nr. 99, S. 136. Ambrosius von Gumpenberg an Dietrich von Haslach, [Rom?] 1527 März 1 (Wien-Hilbebrand. Vgl. Sitzungsber. d. Gesellschaft f. Gesch. u. Altertumskunde zu Riga 1912, S. 355 Nr. II.

beiden Auftraggeber, für welche der livländische Gesandte arbeitete, einander zuwiderliefen, mußten Konflikte freilich naheliegen. Während er mit Pucci zusammen beim Papst seine polnischen Aufträge erledigte, unterhandelte er an der Kurie gleichzeitig über ein Abkommen, das dem Deutschen Orden seine Häuser in Rom und in anderen italienischen Städten, seine römischen Archivalien sowie gewisse, dem Statthalter der Ordensballei Lombardien Dietrich von Haslach entfremdete Besitzungen wieder verschaffen sollte, und dgl. m. Kurz, er umgab sich mit einem dichten Nebel von Geschäften, die alle dazu bestimmt waren, seinen Hauptzweck z. T. zu befördern, z. T. zu verdecken. Nur für die Bestätigung der Wolmarer Unterwerfungsakte tat er nichts, ja, er soll einer solchen sogar entgegengearbeitet haben.<sup>1)</sup> In der ihn am meisten interessierenden Frage der Nachfolge im Hochmeisteramt aber gelang es Blankensfeld in der That, die nach jedem bisherigen Anstoß aus Livland immer wieder in Lethargie verfallene Kurie abermals aufzurütteln und zu Schritten zu veranlassen, die ohne sein Antreiben nie geschehen wären. Seine entscheidende Audienz beim Papst fand kurz vor dem 28. November 1526 statt. Hier bat der Erzbischof um Maßregeln zur Rettung des Deutschen Ordens vor völligem Untergang und wird dabei, seinem Auftrage gemäß, die kirchliche Treue Plettenbergs und seine vollkommene Schuldblosigkeit an dem Abfall des Hochmeisters ins beste Licht gerückt haben, worin ihm der Komtur zu Fellen bereits vorgearbeitet hatte. Die Vorwürfe gegen den livländischen Meister haben sich auch nicht mehr wiederholt, aber genau wie seinerzeit Grave, so rief auch Blankensfeld durch die Erwähnung des abtrünnigen Albrecht einen heftigen Zornausbruch des lebhaften Papstes hervor: „Wie hat doch euer Hochmeister Ehre und Adel wenig bedacht,“ rief er aus; „wir wissen keinen besseren Rat, als einen großen Fürsten in den Orden zu setzen; der möge ihn erhalten!“ Nichts konnte Blankensfeld weniger passen. Er erwiderte, der Titel lasse sich allerdings verleihen, der Stand eines Hochmeisters dagegen nicht, da das Ordensland Preußen,

<sup>1)</sup> Schnöring a. a. D. S. 78 und S. 113 Anm. 336. Diese wichtige Urkunde (Instruktion Plettenbergs für Grave und Schneberg, 1528 Frühjahr) ist mir leider nicht zugänglich.

an dem er bisher gehangen habe, nicht mehr vorhanden sei: „Ihr meint also, fragte der Papst, man könne keinen Hochmeister einsetzen, weil man kein Land als Sitz für ihn habe? Aber wem übertragen wir dann das Amt?“ Blankenfeld führte darauf aus: es gebe noch zwei Meister des Ordens, einen in Deutschland, den anderen in Livland; aber in bezug auf den ersteren hege er Bedenken, da dieser kein eigenes Fürstentum unter sich habe, seine Besitzungen vielmehr unter der Schirmhoheit verschiedener Fürsten und Stände zerstreut lägen. Außerdem müsse er in bezug auf die Livländer besorgen, daß sie, wie frühere Vorfälle genugsam lehrten, einen auswärtigen Hochmeister überhaupt nicht bei sich aufnehmen würden. Darauf fragte Clemens, ob der livländische Meister selbst die Würde des Hochmeistertums aufrecht zu erhalten vermöge. Blankenfeld sagte: „Seine Lage ist schwierig: das Amt bringt viel Ehre, Würde, Mühe, aber keinen Nutzen,“ aber er erklärte weiter: wenn der Papst in dieser Frage mit dem Kaiser übereinkäme, würde der künftige Hochmeister daran eine Stütze haben. Geschickt informierte er darauf den heiligen Vater, wie der Deutsche Orden zum Zweck des Kampfes wider die Ungläubigen gestiftet und aus diesem Grunde seinerzeit nach Preußen verlegt worden sei. Jetzt begriff der Papst. „So hat also,“ ließ er sich vernehmen, „jetzt der Meister in Livland mehr Unrecht auf das Hochmeistertum, als der Meister in Deutschland!“<sup>1)</sup> Das war gerade die Meinung, zu der Blankenfeld den Papst bringen wollte. Dieser überwies darauf die Frage an das Kardinalskonsistorium und bestellte zu ihrer Bearbeitung in der Sitzung vom 28. November eine Spezialkommission, bestehend aus den drei Kardinalen Antonio Maria de Monte, Bischof von Porto und Auditor der apostolischen Kammer, Lorenzo Campeggi, Presbyter an St. Thomas, dem bekannten ehemaligen Legaten, und Paulus de Cesis, Diakon an St. Eustachii und päpstlichem Protokollnotar.<sup>2)</sup> Blankenfeld stützte sich besonders auf den Kardinal de Monte, der die Proposition der Sache vor dem Konsistorium

<sup>1)</sup> Aufzeichnung des Ordenskanzlers Dorelin nach Mitteilungen Blankenfelds beim Gespräch zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

<sup>2)</sup> Vgl. Pastor a. a. O. IV, 2, 1907, S. 404 Anm. 1.

hatte,<sup>1)</sup> dabei ein Zeitgenosse und Bekannter aus seiner eignen römischen Prokuratorzeit war, ebenso wie Paulus de Cesis. Im Konsistorium vom 14. Januar 1527 brachte der Kardinal de Monte das Gutachten der Kommission ein: da der Hochmeister Albrecht Laie geworden sei, sich zum Herzoge gemacht, sogar ein Weib genommen habe, worin ihm viele Komture nachgefolgt wären, so sei das Hochmeisteramt als vakant anzusehen und einem anderen zu verleihen. Der Papst verwies die Sache an die Kommission zurück, um ihm, nach erneuter Rücksprache mit Blankensfeld, behufs Beschlußfassung abermals zu berichten.<sup>2)</sup> Ein Teil der Kardinäle, vor allem die juristischen Leuchten, vertraten nun den strengen Standpunkt, daß Albrecht im Wege Rechts vorzuladen und zu verhören, oder aber, falls er nicht erscheine, in contumaciam seines Amtes von Rechts wegen für verlustig zu erklären sei, ehe ein Nachfolger mit seiner Würde providiert werden könne. Darauf aber konnte Blankensfeld sich schon wegen seiner Abmachungen mit König Sigismund, der seinem Lehnsmann die Schmach einer förmlichen Absetzung ersparen wollte, auf keinen Fall einlassen. In dieser Hinsicht hatte er wahrscheinlich auch den Kardinalprotektor der Krone Polen, den schon erwähnten Kardinal Pucci, sicherstellen müssen, es aber andererseits vielleicht selber hintertrieben, daß dieser an der Hochmeistersache zu sehr interessierte Würdenträger in die Kommission hineinkam. Der Erzbischof stellte Papst und Kardinälen vor, daß ein so rigoroses Verfahren nach dem Buchstaben des Gesetzes nur das kurfürstliche Haus Brandenburg schwer verlegen, dem Deutschen Orden nur Widerwärtigkeiten bereiten und für die Lande Livland nur allerlei Gefahren nach sich ziehen würde. Er ließ seinerseits (wohl durch de Monte) beantragen, daß der Papst aus eigener Bewegnis und kraft seiner obersten Gewalt, die ihm über den geistlichen Ritterorden zustehe (also ohne förmlichen Prozeß gegen Albrecht) die Wahl eines neuen

<sup>1)</sup> Als Proponenten bezeichnet ihn Gumpfenbergs Schreiben an Haßlach von 1527 März 1 (Wien-Hilfsbrand. Vgl. Sitzungsb. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. 1912 a. a. D.).

<sup>2)</sup> Aus dem Vatikanischen Archiv zu Rom, Acta Cancell. 2 fol. 125 a, mitgeteilt vom Preussischen Hist. Institut in Rom (1913), im Auszuge auch gedr. bei Kalkoff a. a. D. S. 192.

Hochmeisters anordnen möge. Er berief sich dafür auf die am 31. Januar des Vorjahres vom Komtur zu Fellin ausgewirkten Breven, die er den Kardinalen in Kopie vorstellte.<sup>1)</sup> Wahrscheinlich gelangte die Sache in einer Sitzung des Konsistoriums am 21. Januar 1527 zur abschließenden Beratung,<sup>2)</sup> wo die Kardinalc die Breven prüften, aber entschieden, daß sie sich nur auf eine Zusammenkunft der treugebliebenen Gebietiger zwecks Rettung des Deutschen Ordens vor dem Untergang bezogen, aber nicht ausdrücklich die Wahl eines neuen Hochmeisters anbefahlen.

Das Weitere zeigt, daß das Konsistorium, wie es meistens zu geschehen pflegte, dem Papst selbst die letzte Entscheidung anheimstellte, und diese fiel ganz in Blankenfelds Sinne aus. Am 21. Januar erließ Clemens VII. drei die Hochmeisterfrage regelnde Breven an den Deutschmeister, den Meister in Livland selbst und den kaiserlichen Statthalter König Ferdinand. Bereits einmal, erklärte der Papst darin, habe er die Gebietiger aufgefordert, Maßnahmen zur Erhaltung des Deutschen Ordens zu ergreifen (nämlich auf Antrag des Felliner Komturs Grave), aber immer noch nicht vernommen, daß sie einen Hochmeister erwählt hätten. Aber er wolle nicht, daß der Orden ohne ein oberstes Haupt bleibe und weiteren Schaden nehme. Darum ermahne er hiermit die Meister in Deutschland und Livland von neuem, sich sobald wie möglich über die Wahl eines neuen Hochmeisters zu einigen. Seiner Meinung nach — und dies war der Punkt, auf den alles ankam — solle aber nur ein solcher gewählt werden, der zur Übernahme und Aufrechterhaltung der hochmeisterlichen Würde die genügende Macht und außerdem seinen Besitz in einem solchen Lande habe, wo er gemäß den Gelübden des Ordens wider Barbaren und Ungläubige streiten und Kräfte sowie auch Gelegenheit finden könne, das Reich Christi nicht nur zu verteidigen, sondern auch zu erweitern. Dieses vor allem sollten die Ordensoberen bei ihrer Wahl im Auge behalten. Zum Schluß aber drohte der Papst, daß er, wenn sie seinen abermaligen väterlichen

<sup>1)</sup> Vgl. den oft erwähnten Eschenbacher Rezeß von 1527 Juni 16.

<sup>2)</sup> Nach dem S. 53 Anm. 1 zitierten Schreiben Gumpfenbergs ist in 3 Konsistorien über die Angelegenheit verhandelt worden.

Wahnungen keine Folge leisten sollten, genötigt sein würde, zwecks Erhaltung des Ordens „zu anderen Mitteln“ zu greifen.<sup>1)</sup> Deutlicher, als es nunmehr geschehen war, konnte der Papst den Meister in Livland nicht als seinen Kandidaten für das Hochmeisteramt bezeichnen. Aber es kam nun darauf an, wieweit seine Worte Gehör fanden, und ob ihr drohender Ton überhaupt noch eine Wirkung hatte.

Bei dem gespannten Verhältnis zwischen Papst und Kaiser konnte Karl V. in einer so wichtigen Sache ohne Schaden für dieselbe natürlich unmöglich übergangen werden, und so wurde festgesetzt, daß die Zustimmung des Kaisers hinzukommen müsse.<sup>2)</sup> Blankenfeld selbst hatte dazu geraten, und ebenso waren Plettenbergs Bestrebungen darauf gerichtet, die Ordensangelegenheiten der Regelung der obersten Häupter der Christenheit zu unterstellen, während in den deutschen Ordenskreisen gerade die Furcht obwaltete, der Orden würde in seiner verworrenen Lage mehr, als lieb schien, unter den Einfluß von Papst und Kaiser geraten.

Am 24. Januar erwirkte Blankenfeld, der inzwischen von Kleens Rücktritt und Kronbergs Erwählung gehört hatte, ein weiteres Breve, in welchem der Papst dem jeweils ältesten Landeskomtur in Deutschland die Gewalt verlieh, einen gewählten Deutschmeister im Amt zu bestätigen, wie dies bislang durch den Hochmeister geschehen sei.<sup>3)</sup> Wahrscheinlich sollte diese Erhöhung der Selbständigkeit des deutschen Ordenszweiges denselben mit dem Übergang des Hochmeistertums nach Livland ausöhnen — er sollte fortan selbständig dastehen —; außerdem war offenbar bezweckt, eine kaiserliche Bestätigung des Deutschmeisters unnötig zu machen

<sup>1)</sup> Gleichzeitige Kopie des Breves von 1527 Jan. 21 an den Deutschmeister im Ordensarchiv zu Wien (Hilbebrand), verg. bei Petenegg a. a. D. Nr. 2340 (hier und bei Karge a. a. D. S. 394 mit dem falschen Jahr 1526). Wegen des gleichzeitigen Breves an König Ferdinand vgl. Pastor a. a. D. IV, 2, 1907, S. 404 Anm. 2. Das Breve an Plettenberg scheint sich nicht erhalten zu haben.

<sup>2)</sup> Das steht in dem eben erwähnten Brief Gumpenbergs und wird richtig sein.

<sup>3)</sup> Petenegg a. a. D. Nr. 2343 (1527 Jan. 24), vgl. Karge a. a. D., auch Blankenfelds Erklärungen im Eschenbacher Rezekß von 1527 Juni 16.

denn wenn die Deutschherren auf die Bestätigung ihres Meisters am Kaiserhof angewiesen waren, so konnten sie bei derselben Gelegenheit die Wege der Livländer gar zu leicht durchkreuzen.

Diese Erfolge verdankte der livländische Unterhändler natürlich nicht allein der persönlichen Gunst Clemens VII., sondern er sollte dem Papst dafür einen wichtigen Dienst leisten.<sup>1)</sup> Schon längere Zeit nämlich drohte Gefahr von den Truppen Karls V., die inzwischen in Norditalien den Feldzug gegen die antikaiserliche Liga aufgenommen hatten, und nachdem am 30. Januar der Connétable von Bourbon mit den Spaniern aus Mailand ausgerückt war, um sich in der Umgegend von Piacenza mit Georg Frundsbergs Landsknechtsheer zu vereinigen, schwebte Clemens VII. in heller Angst um sein Florenz. Von dorthier bestürmte man ihn schon seit Anfang Januar mit Bitten um Rettung. „Einem auf hoher See hin- und hergeworfenen Schiffe vergleichbar“, saun der Papst auf Mittel, um Florenz durch einen Vergleich mit den Kaiserlichen vor einem Angriff zu bewahren, und bat in dieser Not den klugen Diplomaten Blankensfeld, mit Frundsberg zu verhandeln. Als Deutscher erschien der Erzbischof besonders geeignet dazu und war seinem Gönner auch zu Gegendiensten verpflichtet. Clemens beauftragte ihn also, seine zur Zeit in Florenz weilende, damals achtjährige Nichte Katharina Medici neben anderem dem berühmten Heerführer als Gemahlin für seinen Sohn Kaspar anzubieten, der als Obrist in Mailand stand, und Blankensfeld übernahm den Auftrag wohl oder übel. Auf seiner Rückreise mußte er sowieso Florenz passieren. Etwa Anfang Februar verließ er Rom, wo er, wie bisher stets, alles erreicht hatte, was sich dort erreichen ließ. Aber in Florenz angelangt, suchte er den päpstlichen Auftrag abzuwälzen: nicht aus kleinmütiger Furcht vor Frundsbergs freilich fanatisch pfaffen- und papstfeindlichen Landsknechten, sondern eher, weil ihn seine eignen Angelegenheiten weitertrieben und ihm überdies auch seine Mission seit der in-

<sup>1)</sup> Zum folgenden vgl. L. Arbusow, „Ambrosius von Gumpenbergs Bericht über eine Mission des Erzbischofs Johann Blankensfeld von Riga vor der Eroberung Roms (1527),“ in den Sitzungsber. d. Gesellsch. f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1912 S. 346—366.



zwischen vollzognen Vereinigung der beiden kaiserlichen Feldheere (unweit Piacenzas, zwischen dem 7. und 13. Februar) mit Recht als ansichtslos erscheinen mußte.

Blankenfeld war nun in Rom mit einem gewissen Ambrosius von Gumpenberg zusammengetroffen, einem jugendlichen bayrischen Glücksritter und Kurtisan von sehr zweideutigem Charakter, der vor kurzem bei den kurischen Behörden als Sollizitator (juristischer Agent) seine zukunftsreiche Pfründenjäger-Karriere begonnen hatte. Er war auch für den Statthalter der Deutschordensballei Lombardien tätig. Auch Blankenfeld hatte, mit einem ganz bestimmten Zweck, sich der Angelegenheiten Hasplachs angenommen und über dessen italienische Besitzungen, die zwischen Kurie und Orden strittig waren, einen Vergleich zustandegebracht. Dabei hatte er sich wohl mit dem eifersüchtigen und eitlen Gumpenberg überworfen; er war auch mit dem langjährigen Sollizitator des Ordens, Johann Christmann, den er bei seinen Verhandlungen mit dem Papst wegen Plettenbergs Wahl gebraucht hatte, aneinandergeraten. Für diese Angelegenheit sollte es aber nicht ganz bedeutungslos bleiben, daß Blankenfeld nunmehr zwei Feinde im Rücken hatte. — In Florenz traf er irgendwie wieder mit dem vielgeschäftigen Gumpenberg zusammen, versuchte gemeinsam mit der Florentiner Signorie und dem päpstlichen Legaten Elias von Cortona, seine Mission an Frundsberg auf diesen Kurtisananen abzuschieben, und eilte weiter, nach Venedig.

Gumpenberg hat den Auftrag ebenfalls nicht ausgeführt, doch blieb Florenz, noch rechtzeitig von den Truppen der Liga besetzt, von der Katastrophe verschont, die dann am 6. Mai 1527 in so entsetzlicher Weise über die Ewige Stadt hereinbrach und den Papst zum Gefangenen der kaiserlichen Heerführer machte. Mit dem tiefen Fall des Papsttums zerbrach auch eine Stütze Blankenfelds und des Projekts, den livländischen Meister zum Hochmeister zu machen. Die Deutschherren, die sich mit der Hochmeisterschaft rechtzeitig an den Kaiser gewandt hatten, hatten, wie sich erwies, klug gehandelt. Sie waren überhaupt stets im Vorteil, da sie die Weltlage aus dem Herzen Deutschlands heraus natürlich besser übersehen und alle in Frage kommenden Gewalten für ihre Zwecke weit leichter ausnutzen konnten, als die Livländer.

In Venedig knüpfte Blankensfeld sogleich mit den Deutschherren an. Er benachrichtigte Kronberg, daß er mit dem König von Polen, dem Papst und mehreren Kardinälen über die schwierige Lage des Ordens verhandelt habe. Daraufhin wünschte er mit dem Deutschmeister und seinen Ratsgebietigern sowie einigen anderen ansehnlichen Ordensherren eine Unterredung abzuhalten „von Händeln und Sachen, woran dem ganzen Orden merklich gelegen sei,“ und hierzu den von Albrecht abgefallenen Obersten Ordensmarschall Georg von Etz, den Grafen Wilhelm von Tsenburg, ebenfalls einen ehemals preussischen Gebietiger, und die beiden Landkomturen von Osterreich und Etzsch, Heinrich von Knorzingen und Jobst Truchseß, hinzuzuziehen. Er bat den Deutschmeister um Einberufung einer solchen Versammlung, zu der er gleichzeitig auch den in Deutschland weilenden Bischof Hermann von Kurland verschrieb. Den Ordensstatthalter Haßlach in Venedig gewann er durch seine Eröffnungen über das erwähnte günstige Abkommen, das ihm nebenbei auch als Brücke zum Deutschmeister zu dienen hatte, vollkommen für seine Absichten, und derselbe riet Kronberg angelegentlich, auf die von Blankensfeld gewünschte Versammlung einzugehen. Am 21. Februar reiste der Erzbischof weiter, zum Kardinal-Erzbischof Mathäus Lang von Salzburg und zum kaiserlichen Statthalter König Ferdinand nach Prag. Hier war er am 24. März. Er begab sich auch nach Regensburg zum Reichstage, der jedoch nicht zustandekam.<sup>1)</sup> Unterwegs berichtete er aus Villach nicht nur dem Meister in Livland von dem Stande seiner Verhandlungen, sondern zeigte von da aus am 27. Februar auch dem polnischen Bizetkanzler Petrus Tomicius und anscheinend auch dem König Sigismund „offenkundig an, wohin seine sowie auch

<sup>1)</sup> Zum folgenden vgl. Schnöring a. a. O. S. 79, worauf auch die Darstellung im Text z. T. beruht. Zu den von Schnöring benutzten Urkunden kommen noch folgende Briefe hinzu: das in den Mitteilungen aus d. livl. Gesch. 2, S. 504, Nr. 13 verz. Schreiben Blankensfelds an Kronberg, Venedig 1527, Febr. 19, weiter: ein Ungenannter an Dietrich von Haßlach, [Venedig] 1527 [Febr. Ende] (Wien = Hildebrand); eine gleichzeitige Kopie des Schreibens Blankensfelds an Kronberg, Venedig 1527 Febr. 20, und Blankensfelds an Bischof Hermann vom selben Datum (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand); Ambrosius von Gumpfenberg an Haßlach, [Rom?] 1527 März 1; Haßlach an Kronberg, 1527 März 11 (Wien = Hildebrand).

des livländischen Meisters Bestrebungen zielten“: es handelte sich wohl um Mitteilungen über die Nachfolge im Hochmeisteramt, u. a. um die Bewahrung Albrechts vor dem Schimpf einer formellen öffentlichen Absetzung, die Blankensfeld in Rom hintertrieben hatte, denn Tomicius wünschte dem livländischen Gesandten in seiner Antwort, „daß Gott sein so frommes Vorhaben begünstigen möge, damit das gewünschte Resultat erreicht werde.“<sup>1)</sup>

Hinsichtlich der angestrebten Zusammenkunft beim Deutschmeister lag dem Erzbischof vor allem an der Anwesenheit der ehemaligen „preußischen“ Gebietiger: denn wenn noch die deutschen Ratsherrn, und schließlich Blankensfeld, der Bischof von Kurland (beides Brüder des Ordens) und der Komtur zu Jellin, der sehr erwartet wurde, als Vertreter des livländischen Ordenszweiges hinzukamen, so war der Gesamtorden vereinigt, und die Versammlung konnte, anstatt eines Generalkapitels fungierend, eine neue Hochmeisterwahl vollziehen. Freilich war eine Voraussetzung dafür, daß die Livländer von Plettenberg ausdrücklich hierzu bevollmächtigt waren: was nicht der Fall war, da ihre Instruktion nur ganz allgemein die Regelung der Nachfolge im Hochmeisteramt betraf. Doch hatte Blankensfeld eine ausdrückliche Willenserklärung des Papstes zur Vornahme der Wahl in Händen, worin auch der Kandidat deutlich genug bezeichnet war. Er rechnete offenbar auch darauf, daß die „preußischen“ Landkomture vom Deutschmeister abtreten und der Erhebung Plettenbergs zum Hochmeister zufallen würden (worauf nur noch die Zustimmung des Kaisers einzuholen war). Dem Erzbischof war natürlich bekannt, daß die Gebietiger der vier ehemaligen „preußischen“ Kammerballen, wie z. B. Erich von Koblenz, sich immer noch gegen die Anerkennung des Deutschmeisters als obersten Ordenshauptes sträubten: er hatte also einigen Anlaß, bei Aufstellung der Kandidatur Plettenbergs auf diese Gebietiger zu zählen. Betreffs Zsenburgs wissen wir nur, daß Kronberg ihm stark mißtraute: im April äußerte er, da Zsenburg in Vertretung Erichs von Braunschweigs, des erwähnten ehrgeizigen Komturs zu Koblenz, nach Regensburg gehe, wo Blankensfeld bereits anwesend sei und

<sup>1)</sup> Tomicki an Blankensfeld [1527 April 4 ff?], Acta Tomiciaua 9, Nr. 116.

Bischof Hermann erwartet werde, so sei zu befürchten, daß „sie seltsame Praktiken gegen den Orden in Deutschland anzuzetteln gedächten.“<sup>1)</sup> Auf die Unterstützung Georgs von Elz zu zählen muß Blankenfeld jedenfalls damals auch Gründe gehabt haben: vielleicht meinte er, die Freundschaft des Ordensherren erworben zu haben, als sie während Blankenfelds Prokuratorzeit zusammen in Rom diplomatisch gearbeitet hatten.

Die Deutschherren begegneten Blankenfelds Ansuchen mit großem Mißtrauen.<sup>2)</sup> Kronberg, der seine Bitte um ein „Gespräch“ samt Haslach's Befürwortung am 9. März erhalten hatte, war anfangs ratlos. Er hatte starke Bedenken gegen den „gefährlichen prakticierlichen Kurtisan“, der schon als Prokurator die Angelegenheiten des deutschen Ordensgebiets hinter seinen eignen zurückgestellt habe und jetzt vermutlich nur etwas vornehme, was ihn beim livländischen Meister wieder in Gunst setze. Es war auch zweifelhaft, ob die „preußischen“ Gebietiger seiner Ladung folgen, d. h. sich dadurch in seinen Gehorsam begeben würden. Anderseits wisse man doch nicht, ob der Erzbischof nicht etwa in Vollmacht und Auftrag Plettenbergs handle. Und dieses festzustellen war, wie sich bald zeigte, für die Deutschherren ein springender Punkt, um sich jenem gegenüber danach einzurichten. Die um Rat befragten deutschen Komture und der Ordenskanzler Dorelin trauten dem Prälaten aus Livland auch nichts Gutes zu, fürchteten

<sup>1)</sup> Kronberg an den Komtur zu Blumenthal Sturmsfeder, 1527 April 26, und an Georg von Elz, 1527 Mai 3. Sturmsfeder an Kronberg, 1527 April 26. Vgl. außerdem Kronberg an Wilhelm von Neuhausen, Landkomtur in Franken, 1527 März 10 (Wien-Hildebrand),<sup>3)</sup> und Voigt a. a. D. 2 S. 24 (inbezug auf Heinrich von Knorringen: „einer der treuesten Anhänger Albrechts“). Voigt sagt S. 43 f.: Jsenburg, Elz, Knorringen und Jobst Truchseß hatten sich noch 1529 nicht für den Deutschmeister erklärt. Für Elz kann das aber nicht stimmen. Vgl. S. 61 Anm. 2.

<sup>2)</sup> Zum folgenden vgl. Schönring a. a. D. S. 80—82 und die weiter unten zitierten Briefe, von denen ein Teil auch der Darstellung Schönring's zugrunde liegt. Hierzu kommen zunächst noch folgende, anscheinend noch nicht benutzte Briefe, inbetracht: Wolfgang von Vibra, Komtur zu Mergentheim, an Kronberg, 1527 März 8. Kronberg an Neuhausen (und alle Ratsgebietiger), 1527 März 10; an Dorelin, vom selben Tage (hierzu vgl. Schönring a. a. D. S. 114 Anm. 350). Dorelin an Kronberg, März 18 (Wien-Hildebrand).

seine Listen und überlegene diplomatische Gewandtheit. Schlimm für seine Absichten war es vor allem, daß er sich in Elz vollkommen täuschte. Dieser ansehnliche Gebietiger<sup>1)</sup> war nämlich von Kronberg durch die Verleihung der großen Komturei Mainz ganz auf seine Seite hinübergezogen worden, was Blankenfeld am Anfang wohl noch nicht wußte.<sup>2)</sup> Elz nahm von vornherein eine ihm ungünstige Haltung ein: als Dorelin ihm Blankenfelds Gesuch zeigte, urteilte er, „der Erzbischof sei ein geschwinder Mann, der sich in viele Dinge mende, die ihm nicht befohlen seien“; aus bekannten Gründen müsse man sich desto mehr vor ihm hüten. In allen Ratschlägen der Gebietiger an Kronberg kehrte demgemäß immer der Gedanke wieder: man müsse auf irgendeine Art herausbekommen, was Blankenfeld eigentlich bezwecke.<sup>3)</sup> Einzelne ahnten es bereits. So stellte der Kanzler Dorelin die Hypothese auf, daß der Erzbischof auf der erbetenen Zusammenkunft vielleicht Gründe für die Wahl Plettenbergs zum Hochmeister vorbringen werde, weil nur dieser die Mittel zum Wiedergewinn Preußens besitze.<sup>4)</sup> Schließlich war es aber ein häßlicher Verrat, der den Prälaten des vermutlich beabsichtigten Überraschungsmoments (indem er die Deutschherren durch Vorweisen der päpstlichen Entscheidung vor eine vollzogene Tatsache stellte) von vornherein beraubte und es der Gegenpartei ermöglichte, sich vorzusehen. Haßlach nämlich, der ebenfalls der Meinung war, daß der Meister in Livland „gern oberster Meister werden wolle“, hatte das in einem Briefe an jenen Ambrosius Gumpfenberg angedeutet. Der

<sup>1)</sup> Über das Gewicht, das die Deutschherren Elz beilegen, vgl. z. B. Sturmfeber und Dorelin an Kronberg, 1527 März 15 und 18 (Wien-Hilbebrand).

<sup>2)</sup> Von der Gewinnung Georgs von Elz durch Kronberg spricht ein Brief Blankenfelds und Bischof Hermanns an Plettenberg, 1527 Mai 8 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hilbebrand).

<sup>3)</sup> Vgl. Schnöring a. a. O. und besonders Sturmfeber an Kronberg, 1527 März 15, Kronberg an denselben, März 29, Komtur zu Birnsburg an Kronberg, März 21; vgl. weiter Sturmfeber an Kronberg, April 5, und Kronberg an denselben, April 10 (Wien - Hilbebrand). S. auch Mitteilungen aus der Livländ. Gesch. 2 S. 504 Nr. 14.

<sup>4)</sup> Ordenskanzler Dorelin an Kronberg, 1527 März 18 (Wien - Hilbebrand).

Kurtisan aber ergriff sogleich diese Gelegenheit, um dem Erzbischof aus dem Hinterhalt einen verräterischen Pfeil nachzusenden: was Haslach ihm wegen des livländischen Meisters mitgeteilt habe, antwortete er dem Statthalter, sei allerdings nicht ohne. Er dürfe sich durch Blankenfelds angeblichen Eifer für die Angelegenheiten seiner Ballei (den erwähnten Vertrag mit der Kurie) nur ja nicht täuschen lassen, denn in Wirklichkeit sei es „lauter Büterei,“ womit jener umgehe. Nicht in Haslachs Angelegenheiten reise der Erzbischof zum Deutschmeister, sondern wegen ganz anderer Dinge: in Rom habe er in drei Konsistorien für die Erhebung Plettenbergs zum Hochmeister agitiert und vom Papst diesbezügliche Aufträge sowie die Zusage erhalten, daß er eine solche Wahl bestätigen werde, aber auch die Zustimmung des Kaisers müsse dabei sein. Auf diesem Wege, erklärte Gumpenberg, wolle Blankenfeld in den Wiederbesitz seines Stifts Dorpat gelangen, was Plettenberg ihm versprochen habe, falls er wirklich Hochmeister würde. Johann Christmann wisse um alles, doch habe ihm sein Diensteid an Blankenfeld strenges Schweigen gegenüber den Deutschherren auferlegt. Aber es wäre gut, wenn Kronberg, dessen Meinungen der Erzbischof jetzt auskundschaften wolle, rechtzeitig alles erfahren würde, damit er sich mit Blankenfeld nicht zu tief einlasse, denn dieser Mann „achte weder Treu noch Glauben“ und werde ihn zu betrügen suchen. Unverhüllt zeigte sich Gumpenbergs feige Denunziantennatur, deren Unlauterkeit auch von Zeitgenossen erkannt worden ist,<sup>1)</sup> in der Bitte an Haslach, seine Warnung nur ja nicht zu verraten und den Brief zu zerreißen, damit er nicht in andere Hände falle. „Denn“, schloß Gumpenberg, „ich will Freund- und nicht Feindschaft haben.“ Gleichzeitig bestellte er auf Blankenfelds Bitte für diesen ein Quartier zum kommenden Reichstage in Regensburg.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Joh. Cholerus, Propst von Ehur, an Erasmus, Augsburg, 1535 Febr. 8: Warnung vor Gumpenberg, einem Menschen, der sich häufig zu verkaufen und daraus Vorteil zu ziehen pflege. Forstmann-Günther, Briefe an Erasmus, Leipzig 1904, S. 260 Nr. 218.

<sup>2)</sup> Gumpenberg an Haslach, Rom [?], 1527 März 1 (Wien-Hilkebrand, vgl. Arbusow a. a. D. S. 355 Nr. II.

Diese Warnung bewirkte einen vollständigen Meinungs-  
umschlag bei Haßlach, der den Angeber für einen der vertrautesten  
Freunde und Diener Blankenfelds ansah und seine Mitteilungen  
nicht anzuzweifeln vermochte. Am 11. März übersandte er den  
Brief dem Deutschmeister, der ihn am 29. in Händen hatte.<sup>1)</sup>  
Haßlach warnte ihn auch seinerseits dringend vor Blankenfeld,  
„welcher in römischer Subtilität, brandenburgischer Hofgescheutheit  
und livländischer Grobheit nicht allein erfahren sei, sondern die-  
selben auch zu gebrauchen und zu mißbrauchen wisse.“ Seine  
frühere Empfehlung von Blankenfelds Vorschläge nahm er jetzt  
ausdrücklich zurück: Gumpenbergs Warnung, so motivierte er  
seine Sinnesänderung, überzeuge ihn je länger desto mehr von  
der Wahrheit des Sprichworts „Nusquam tuta fides“. Umso-  
mehr müsse Kronberg sich vor dem Erzbischof in Acht nehmen.<sup>2)</sup>

Das ohnehin rege Mißtrauen Kronbergs und seiner Rats-  
gebietiger wurde durch diese Warnungen so verstärkt, daß der  
Deutschmeister Blankenfelds Bitte um das „Gespräch“ ablehnte  
und ihn statt dessen aufforderte, seine Absichten dem Komtur zu  
Blumenthal mündlich, oder ihm selbst schriftlich mitzuteilen. Man  
hielt es jetzt für ganz unerläßlich, dieselben auf unverfängliche  
Art aus dem verschlagenen und nunmehr doppelt verdächtigen  
livländischen Prälaten herauszubekommen, ehe man sich auf irgend  
etwas mit ihm einließ, und man mußte auch zur Klarheit darüber  
gelangen, ob und wie weit Plettenberg selbst hinter den geheimnis-  
vollen Anträgen stand. Aus Gumpenbergs Denunziation war  
nur hervorgegangen, daß die Übertragung der Hochmeisterwürde  
an den livländischen Meister betrieben wurde, der den Deutsch-  
herren in mancherlei Beziehungen verdächtig geworden war.<sup>3)</sup>

Blankenfeld hatte sein Anliegen inzwischen beim Statthalter  
König Ferdinand vorgebracht, war aber von ihm bloß an das  
Reichsregiment und von diesem „an die beiden obersten Häupter“

<sup>1)</sup> Kronberg an Sturmfeber, 1527 März 29 (Wien-Hildebrand).

<sup>2)</sup> Haßlach an Kronberg, Venedig, 1527 März 11, Deutschordens-Zentral-  
archiv zu Wien, Original, z. T. gedr. bei Arbusow, Sitzungsber. d. Gesellsch.  
f. Gesch. u. Alt. zu Riga 1912 S. 355 Nr. III.

<sup>3)</sup> Kronberg an Sturmfeber, 1527 März 29, vgl. dessen Schreiben an  
Kronberg vom selben Tage, und Kronberg an Blankenfeld, April 10.

gewiesen worden.<sup>1)</sup> Aus Kronbergs Ausweichmanövern spürte er ehr wohl das Mißtrauen gegen sich und vor allem die Absicht, „daß das Vorhaben gewisser Leute inbezug auf das Hochmeisteramt nicht verhindert werde“, d. h. daß Kronberg sein Streben nach der Administratur des Hochmeisteramts sich nicht von den Livländern durchkreuzen lassen wollte. Der Erzbischof unterrichtete auch Plettenberg über den Widerstand der Deutschherren, aber er suchte ihn bei dem einmal eingeleiteten Unternehmen fest- und um jeden Preis davon zurückzuhalten, sich auf irgendwelche Abmachungen mit dem Deutschmeister einzulassen, die dem von ihm so eifrig verfolgten Plan widerstrebten. Er riet auch, daß die Livländer sich als Rückhalt gegen die alle Hebel in Bewegung setzenden Deutschherren gleichfalls einen einflußreichen Anhang im Reich „zwecks Erlangung ewiger Freiheit ihres Landes“ erwerben und ihre Interessen überhaupt nach Kräften verteidigen müßten, denn es sei das Bestreben vorhanden, sie „um des Gepränges anderer Leute“, nämlich zum besten des ehrgeizigen Deutschmeisters, um das ganze Land zu bringen. Hierzu nutzten die Deutschherren, meinte er, die augenblicklich durch Preußens und Polens Feindseligkeit geschaffene Lage Livlands aus. Er suchte Plettenberg auch von der Statutenwidrigkeit ihres Vorgehens in der Hochmeisterfrage zu überzeugen: „Etliche“, schrieb er dem Meister, „wollen Groß Fundament machen auf des Ordens Buch. Das soll enthalten, daß nach dem Tode eines Hochmeisters, bis zur Wahl eines neuen, der Deutschmeister das oberste Haupt sein soll.“ Diesen Paragraphen wollen sie jetzt anwenden und Livland ganz übergehen. Aber er stammt aus einer Zeit, wo Livland noch unkräftig war und vielleicht noch gar keinen Meister hatte; aber dieser Fall läßt sich für die gegenwärtige Lage garnicht anziehen. „Denn wegen der Ausreißung Preußens kann man so leicht auf einen neuen Hochmeister in Preußen nicht rechnen.“<sup>2)</sup>

Man erkennt aus allem, wieviel dem Erzbischof an der Übertragung der Hochmeisterwürde auf Plettenberg lag, und wie er

<sup>1)</sup> Dorelins Nachschrift nach Blantzenfelds mündlichen Erklärungen zu Eschenbach, 1527 Juni 16 (Wien-Hildebrand).

<sup>2)</sup> Blantzenfeld an Plettenberg, Regensburg, 1527 April 16 und 18 (Reichsarchiv zu Stockholm-Hildebrand).



darum bangte, der Meister werde sich von diesem Plan abbringen lassen. Nach allem zu urteilen, kann Plettenberg seinerseits sich sehr tief nicht darauf eingelassen haben, auch wenn wir seine anfängliche Übereinstimmung damit annehmen wollen. — Dem Deutschmeister gegenüber bestand Blankensfeld auf der erbetenen Zusammenkunft mit den bezeichneten Gebietigern, namentlich den preußischen.<sup>1)</sup>

Angeichts dieser Beharrlichkeit begannen die Deutschherren zu fürchten, daß der Prälat, wenn man seinen Wunsch nicht erfülle, ihnen beim Papst und bei König Ferdinand Angelegenheiten bereiten oder auch mit den preußischen Landkomturen Sonderverhandlungen gegen Kronberg anzetteln werde. Besonders bedenklich stimmte sie die Aussicht, daß Blankensfeld Ssenburg und Elz auf seine Seite ziehen könnte, „dieselbigen abzurichten und dahin zu bringen, daß sie ihm zu seinem Vorhaben verhülfsen“ (denn Elz war nun einmal ein Überläufer). Der Komtur zu Blumenthal, Friedrich Sturmfeder, riet daher dringend, Elz doch zu der Sache hinzuziehen: „es ginge, welchen Weg es wolle, so müßte er doch mit dem Deutschmeister und uns allen unter einer Decke liegen.“ Und allerdings war Elz im eigenen Interesse an Kronberg gefesselt. Auf Sturmfeders Rat holte der Deutschmeister schließlich Elzens Gutachten ein: er kenne ja Blankensfeld gut und werde darum am besten wissen, wie man ihm auf sein unablässiges Drängen antworten solle, um ihn nicht vor den Kopf zu stoßen und zu Intrigen mit Ssenburg und anderen gegen den deutschen Ordenszweig zu veranlassen.<sup>2)</sup>

Inzwischen war Bischof Hermann von Kurland, der sich schon sehr nach seinem heimischen Stift zurücksehnte, am 26. April auf Blankensfelds Verlangen bei ihm in Regensburg eingetroffen. Er hatte sich bisher zu den Bestrebungen des Deutschmeisters zustimmend verhalten und ihm ohne weiteres den (statutengemäßen) Vorrang vor Plettenberg zugestanden. Aber Blankensfeld, durch den er offenbar erst jetzt in diese ganze Angelegenheit eingeweiht

<sup>1)</sup> Blankensfeld an Kronberg, Regensburg, 1527 April 2, April 24, vgl. Kronberg an Sturmfeder. April 26 (Wien = Hildebrand). Vgl. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 505 Nr. 15.

<sup>2)</sup> Kronberg an Sturmfeder, 1527 April 26. Sturmfeder an Kronberg, April 26 und 27. Kronberg an Elz, Mai 3 (Wien = Hildebrand).

wurde, gewann ihn vollkommen für die Anschauung, daß Plettenberg zum Hochmeisteramt gelangen müsse. Die beiden Prälaten bearbeiteten nunmehr den livländischen Meister in Briefen, daß die Verhandlungen in der Hochmeisterfrage in jedem Fall mit Eifer fortgesetzt werden müßten, „weil die Sache beim Papst, kaiserlichen Statthalter und hier beim Reichsregiment durch den Erzbischof angebracht und darinnen allerlei, wie Plettenberg schon erfahren habe, gehandelt und gefördert und erlangt sei.“ Ehre und Würde des livländischen Meisters ständen auf dem Spiel: Briefe des Deutschmeisters, die der Bischof gesehen, und worin Plettenberg einfach „unser Freund“, statt, wie herkömmlich, „unser Herr und Freund“ titulierte, bewiesen, daß Kronberg sich bereits die Stellung eines Vorgesetzten anmaße und bewußtweise die Würde des livländischen Meisters herabdrücke. Wenn Elk von Kronberg die Komturei Mainz erhalten habe, so sei das jedenfalls nicht allein zwecks Unterstützung von Kronbergs Wahl zum Deutschmeister geschehn — sondern, muß man hinzufügen, um sich seine Stimme für die Hochmeisterwahl zu sichern.<sup>1)</sup> Das Mißtrauen der Livländer gegen Elk war in der Tat ebenso berechtigt, wie Kronbergs Vertrauen, denn Elk gab den Erzbischof rückhaltslos preis und verdarb ihm seine Pläne. „Ich kenne den Mann“, antwortete er dem Deutschmeister, „und auch zum Teil seine Händel; und auch von allen, die mit ihm umgehn, höre ich, daß er eine hoffärtige Bestie, untreu, listig und ein aufjässiger böser Mensch ist.“ Er erkannte sogleich, daß Blankensfeld sich auf dem von Kronberg versuchten Wege seine Geheimnisse niemals entlocken lassen, der Deutschmeister aber in den schlimmen Ruf geraten würde, schon im Anfang seiner Regierung die Ordensinteressen durch Verweigerung der Gebietigerversammlung vernachlässigt zu haben. Er riet daher, auf dieselbe wohl einzugehen, aber nicht die von Blankensfeld gewünschten, sondern nur seine eigenen Gebietiger aufzufordern: den Landkomtur in Franken, die Komture zu Mergentheim, Blumenthal usw., auch den Ordenskanzler Dorelin. Auf diese Weise sollte der Prälat zur Preisgabe

<sup>1)</sup> Blankensfeld und Bischof Hermann an Plettenberg, Regensburg, 1527 Mai 3 (Reichsarchiv zu Stockholm - Silbebrand).

seiner, oder des Meisters Pläne — denn in dieser Hinsicht herrschte bei den Deutschherren volle Ungewißheit — vor einer beschlußunfähigen Versammlung veranlaßt werden, in der die Opposition gegen Kronberg gar nicht vertreten wäre und von der man sich bequem auf ein künftiges Generalkapitel berufen und zurückziehen könne.<sup>1)</sup> Dieses Mittel, hinter die Absichten Blankenfelds oder des livländischen Meisters zu kommen, fand Kronbergs Beifall. Er berief zum Sonntage Trinitatis, den 16. Juni, die gewünschte Versammlung nach Eschenbach bei Heilbronn ein (wo er ohnehin zum Empfang der Huldigung hinwollte) und zeigte dem Erzbischof an, daß er seinem Vorschlage gewillfahrt habe.<sup>2)</sup> Am festgesetzten Tage fanden sich Blankenfeld und der Bischof von Kurland in Eschenbach ein; der noch nicht nach Deutschland gekommene Komtur zu Fellin fehlte aber. Eine wie wertvolle Unterstützung Blankenfeld dadurch missen mußte, beweist am besten die Angst der Deutschherren vor diesem alten livländischen Gebietiger: in einer Mitteilung Sturmfeders, des Komturs zu Blumenthal, an den Deutschmeister aus dieser Zeit<sup>3)</sup> heißt es vielsagend, daß „der aus Livland gekommene Brief an den Komtur zu Fellin dem Erzbischof aus beweglichen Ursachen nicht zugeschiedt, sondern mit dem Schriftstück so verfahren worden sei, wie Kronberg es angeordnet habe“ — d. h., daß es erbrochen, gelesen und hierauf wahrscheinlich verbrannt worden sei. Man arbeitete nämlich mit allen Mitteln.

Schon ein Blick auf die Versammlung mußte den Erzbischof überzeugen, daß sie keineswegs das repräsentierte, was er gewollt hatte: außer dem Deutschmeister waren nur der Landkomtur in Franken, Wilhelm von Neuhausen, und die (fränkischen) Komture

<sup>1)</sup> Georg von Elz, Komtur zu Mainz und Oberster Marschall, an Kronberg, 1527 Mai 7 (Wien - Hildebrand. Vgl. Schndöring a. a. D. S. 81 und S. 114 Anm. 353).

<sup>2)</sup> Kronberg an den Landkomtur Neuhausen in Franken und die Ratsgebietiger, Heidelberg 1527 Mai 13. Neuhausen an Kronberg, Elbingen, 1527 Mai 15 (Wien - Hildebrand). Blankenfeld an Kronberg, Neumarkt, 1527 Mai 29, Mitteilungen aus der livländ. Gesch. 2 S. 505 Nr. 16. Neuhausen an Kronberg, Mai 31 (Wien - Hildebrand).

<sup>3)</sup> Sturmfeder an Kronberg, 1527 April 5 (Wien - Hildebrand).

zu Mergentheim, Heilbronn, Blumenthal, Wirndsberg und Wimmenden und der Kanzler Dorelin anwesend.<sup>1)</sup> Vor dieser Vertretung ausschließlich des deutschen Ordenszweiges sollte Blankensfeld also seine Karten aufdecken, ohne Aussicht, einen gültigen Beschluß in der Hochmeisterfrage zuwege bringen zu können. Es kann kein Zweifel sein, daß er seine Eröffnungen danach eingerichtet hat. Er entwickelte zunächst die bedrängte Lage Livlands zwischen den feindlichen Nachbarmächten Preußen und Polen, berichtete, wie er den Standpunkt der Livländer: sich keinesfalls zugunsten Preußens und des Krakauer Vertrages wider Papst, Kaiser und Reich mit Polen einzulassen, dem König Sigismund im Namen Plettenbergs mit aller Entschiedenheit dargelegt habe, und bat die Deutschherren im Hinblick auf die zu besorgende Aufhebung Polens durch Preußen und etwaige Repressalien des Königs namens des Ordens, der Herren und Stände in Livland um Rat und Beistand. Weiter erzählte er, wie er, zwecks Rechtfertigung der Livländer wegen der ohne ihre Schuld erfolgten Säkularisation Preußens sowie zur Erforschung der Absichten von Papst und Kaiser betreffs der lutherischen Bewegung, nach Rom gereist sei. Hier habe er mit dem Papst, als dem gewesenen Protektor des Ordens, in seiner Eigenschaft als ehemaliger Prokurator desselben, über verschiedene Ordensangelegenheiten verhandelt, u. a., und zwar auf Aufforderung des Papstes, auch über die Nachfolge im Hochmeisteramt. Den Inhalt dieses Gesprächs, in dessen Verlauf der heilige Vater ja ganz deutlich den livländischen Meister als den Nächstberechtigten auf die Hochmeisterwürde bezeichnet hatte, gab Blankensfeld aber nur mündlich wieder, wie es scheint, auch nur vor Kronberg und dem Ordenskanzler. In seiner schriftlichen Eingabe, die er der

---

<sup>1)</sup> Über die Verhandlungen zu Eschenbach 1527 Juni 16 existiert eine flüchtige Nachschrift Dorelins nach Blankensfelds mündlichen Erklärungen, außerdem ein Rezeß, welchem Blankensfelds von anderer (seiner eignen?) Hand geschriebene Anträge beigelegt sind (Wien-Hildebrand). S. auch Voigt a. a. O. 2 S. 33f. Schnöring a. a. O. S. 82, der das Gespräch zu Eschenbach irrtümlich auf den 23. Juni verlegt. Das daselbst S. 114. Anm. 358 erwähnte Werk von Jäger „Cod. dipl. ord. Theut. 5“ ist eine Handschrift im Staatsarchiv zu Königsberg, die über das Gespräch zu Eschenbach nur eine kurze unwesentliche Notiz enthält.

ganzen Versammlung übergab und die diese zur Grundlage für ihren Beschluß machte, findet sich davon kein Wort. Aber er übergab dem Deutschmeister das für diesen bestimmte Breve<sup>1)</sup>, in dem Clemens VII. die Deutschherren ganz eindeutig aufforderte, Plettenberg zum Hochmeister zu erwählen, und erklärte, er habe entsprechende Erlasse an den livländischen Meister und König Ferdinand. Nur über Plettenberg selbst, dessen Haltung und Absichten schwieg er sich vollkommen aus. Zum Schluß kam des Pudels Kern, indem Blankensfeld erklärte: nachdem er mit den päpstlichen Erlässen den kaiserlichen Statthalter und das Reichsregiment aufgesucht habe, halte er es jetzt für nötig, die Meinung des Deutschmeisters und seiner Rats- und anderer Gebietiger einzuholen und, falls man es begehre, ihnen „mit allen Umständen zu eröffnen, was durch Papst, Kardinäle, und einige andere Gönner des Ordens beratschlagt, betrachtet und erwogen worden sei“: nämlich die Übertragung des Hochmeistertums nach Livland. Die Zustimmung der Deutschherren erachte er für notwendig, damit der Beschluß in dieser Sache „mit desto mehr Begünstigung und Schutz gehandhabt werden möge.“ Die vom Deutschmeister angestrebte Administratur des Hochmeisteramts übergab Blankensfeld also mit vollkommenem Stillschweigen und erklärte indirekt, daß die Frage der Nachfolge in diesem Amt grundsätzlich bereits ohne Zutun der Deutschherren vom heiligen Vater entschieden worden sei. Er wollte nur, daß sie jetzt durch ihre Zustimmung diese Wahl perfekt machten. Da Kronberg schon durch Gumpenbergs Intrigue unterrichtet war, worum es sich bei Blankensfelds Bemühungen handelte, und dies aus dem päpstlichen Breve, das doch in jedem Falle an seinen Adressaten gelangen mußte, ebenso klar hervorging, so ist es nicht ganz richtig, daß Georgs von Etz kluger Ratsschlag den Prälaten genötigt habe, vor einer beschlußunfähigen Versammlung „seine Karten aufzulegen.“<sup>2)</sup> Denn ob und wie weit Plettenberg selbst hinter seiner Kandidatur stehe — worüber die Deutschherren gern ins Klare kommen wollten —, gerade das erfuhren sie eben nicht; Blankensfeld erzählte ihnen von dem

1) Es befindet sich im Ordensarchiv (jetzt in Wien).

2) Schnöring a. a. O. S. 83.

Stande der Sache nur soviel, wieviel er für nötig hielt. Und wäre Gumpenbergs Verrat<sup>1)</sup> nicht gewesen, so hätten sie noch weniger Grund für die Annahme gehabt, in der Übertragung des Hochmeistertums nach Livland ein Spiel Blankenfelds auf eigene Hand zu wittern; und auch in dieser Annahme blieben sie, wie sich zeigen wird, nach wie vor unsicher. Wohl aber brachte die überlegene Klugheit des Obersten Marschalls die Absichten Blankenfelds darin zu Fall, daß er keinerlei Beschlußfassung wegen der Neuwahl eines Hochmeisters zuwege brachte. Denn Kronberg, der nur noch auf die kaiserliche Bestätigung zum Administrator des Hochmeistertums wartete und sich seine Kreise durch die Gegenbestrebungen der Livländer nicht stören lassen wollte, wich der unbequemen Anregung zur Vornahme einer neuen Hochmeisterwahl unter Beteiligung des livländischen Ordenszweiges aus: entsprechend dem Ratschlag Elzens berief er sich auf ein allgemeines Kapitel. Ohne ein solches lasse sich der Beschluß zu Speyer vom Oktober 1525 nicht umstoßen, wonach die Landkomture des deutschen Gebiets und die vier „preussischen“, laut Statuten und Buch des Ordens, „den Deutschmeister Kleen für das oberste Haupt des Ordens bis zur Wahl eines anderen Hochmeisters achten, ehren und halten wollten“ (die ihn selbst betreffenden Mergentheimer Kapitelsbeschlüsse vom Dezember 1526 gab Kronberg natürlich nicht preis, doch war Blankenfeld darüber unterrichtet). Und gegenwärtig, erklärte er, könne die Ordensangelegenheit überhaupt nicht endgültig geregelt werden, weil das lutherische Wesen und die Gefangennahme des Papstes durch die kaiserlichen Truppen in Rom alle Verhältnisse in Frage stellten und man ganz im Ungewissen schwebe, was für eine Reformation und Ordnung aller Stände, vielleicht in bezug auf Preußen, der Kaiser im Sinn habe. Dieser war jetzt der Trumpf, auf den die mit der Zeit fortschreitenden Politiker setzten: die in ihrem fernen und abgelegenen Lande nach früheren Verhältnissen

1) Sollte Blankenfeld inzwischen auch darüber unterrichtet worden sein? Am 16. April hatte er „Briefe von Rom“ vom 27. März in Händen, woraus er unter dem Datum des 16. April dem Meister aber nur politische Neuigkeiten mitteilte (Wien = Silbebrand).

kalkulierenden Livländer hatten auf die falsche Karte gesetzt, oder sie wenigstens in falscher Reihenfolge ausgespielt. Was besagten jetzt Pergamentbriefe des in der Engelsburg hilflos sitzenden Papstes, die Urteile der ehemals so vielvermögenden Kardinäle! In Summa kam in Eschenbach ein hinhaltender Beschluß heraus: man müsse den Lauf der Dinge abwarten und könne erst späterhin an eine Versammlung aller inbetracht kommenden Gebietiger denken, welcher der Deutschmeister die Anträge Blankenfelds, falls er darin vom Meister in Livland beauftragt sei, vorlegen würde. Diesem würde man die Beschlüsse schon mitteilen. Blankenfeld war abgespeist. Er war auf ihm gewachsene Gegner gestoßen.

Für die Schwierigkeiten, die den Livländern aus dem Untergang des Ordens in Preußen und durch die Haltung Polens und Litauens erwuchsen, bekundete die Versammlung natürlich gar kein Interesse und verwies, um etwas zu antworten, auf den Weg der Nachgiebigkeit und gütlicher Unterhandlungen, für den schlimmsten Fall auf den zu erbittenden Beistand des Reiches.

Während der Bischof von Kurland sich nach dieser resultatlosen Tagung eilig nach Livland zurückbegab, dachte Blankenfeld nicht daran, die Frage wegen Blettenbergs Nachfolge im Hochmeistertum und alles, was für ihn selbst damit zusammenhing, mutlos fallen zu lassen. Noch blieb die Hoffnung auf eine Entscheidung der Sache durch den Kaiser, an den ihn auch die Anordnung des Papstes, der Bescheid des Statthalters König Ferdinand und die allgemeine Weltlage wiesen. Unterwegs versuchte er noch beim Reichserzkanzler, dem Kardinalerzbischof und Kurfürsten Albrecht von Mainz, an dessen Aufstiege er einst in Rom mitgearbeitet hatte, Blettenbergs Angelegenheiten zu fördern, namentlich den livländischen Orden von der ihm mit den Regalien auferlegten allgemeinen Reichsmatrikel zu befreien. Die böse Zunge seiner Gegner tadelte sein „grobes und bacchantisches“ Benehmen am Hofe des prachtliebenden und lebenslustigen hohen Prälaten: in Wirklichkeit sieht man, daß Blankenfeld seinem Ziel mit unbeugsamer Energie zustrebte. Die Reisekosten gingen weit über seine Mittel: da verpfändete er für 2000 Fl. bei Mainzer Juden seine Kleider (d. h. Stücke seines Ornaments) und Kleinode. Denn kostbare

Belze, schon aus Livland mitgebracht, zu Geschenken, richtiger Bestechungen, am Kaiserhofe bestimmt, durften nicht angerührt werden. Durch sie sollte wohl vor allem auf den Vizekanzler Waldkirch eingewirkt werden. Um den 22. Juli schiffte der Erzbischof sich in Calais nach Spanien ein. Vorher sandte er Berichte an Plettenberg über den Stand aller Verhandlungen.

Aber die mißtrauische Wachsamkeit seiner Gegner ließ nicht ab, den gefährlichen Diplomaten aus Livland zu verfolgen, kaum daß seine Reise zum Kaiser ruckbar geworden war.

Schon die Erfahrungen zu Eschenbach hatten Kronberg veranlaßt, am Kaiserhof seine Bestätigung zum Administrator des Hochmeisteramts zu beschleunigen. Waldkirch war für diesen Zweck gewonnen worden und hatte sein Bestes versprochen. Da stürzte die Fortsetzung des Wettlaufes um die Nachfolge im Hochmeistertum, den Blankenfeld, allen Erwartungen der Deutschherren zumider, doch nicht aufgab, diese in neue Besorgnisse, daß ihnen der Siegespreis noch in letzter Stunde nach Livland entgleiten könnte. Am 20. August meldete der Komtur zu Mergentheim Wolfgang von Wibra dem Deutschmeister, daß der Erzbischof zum Kaiser reisen werde, um das, was er in Rom nicht erlangt habe, beim Kaiser zu versuchen. Das müsse man beherzigen und „die Dinge und das Reskript“, nämlich die kaiserliche Bestätigung für Kronberg, auswirken, ehe Blankenfeld dem zuvorkomme. Zu den unerbittlichsten Gegnern der Hochmeisterwahl im Sinne der Livländer gehörte der ganz vom Deutschmeister gewonnene Georg von Elz. Von ihm erhielt Waldkirch die erste Warnung vor den Gegenminnen Blankenfelds und die bestimmteste Anweisung, sich nur ja nach den letzten Befehlen und Wünschen Kronbergs und Elzs zu richten. Gleichzeitig trieb Elz den Deutschmeister zu energischen Maßnahmen an. Am 20. September erneuerte dieser insofgedessen seine Aufträge an Waldkirch betreffs der kaiserlichen Bestätigung zum Administrator des Hochmeisteramts und warnte ihn, sich nur ja nicht durch Blankenfelds Agitation zum besten des Meisters in Livland beirren zu lassen. Hatten die Deutschherren Waldkirch für Geschenke nicht unempfänglich gefunden, so fürchteten sie jetzt Gegenbestechungen. Der Erzbischof, so erklärte ihm Kronberg, handle auf eigne Faust, und nicht auf Befehl Plettenbergs, denn



er weigere sich, sich der Ordensstatuten und des Ordensbuches zu erinnern, wonach die oberste Leitung des Ordens zurzeit an den Deutschmeister und nicht an den livländischen Meister heimgefallen sei. Alles, was Blankensfeld unternahme, geschehe bloß zu eignem Vorteil, um sich in Livland wieder zu befestigen, und nicht dem Orden zugute. Er habe auch in Rom einige Breven erwirkt, daß man einen neuen Hochmeister erwählen wolle, aber leghin deswegen in Eschenbach einen ausweichenden Bescheid erhalten. Dennoch sei er darauf nicht nach Livland zurückgekehrt, und da er in der kurzen Zeit seither auch keine Instruktionen von dort erhalten haben könne, so sei zu urteilen, daß „er diesen Tanz allein pfeife.“ Aber selbst wenn er vom livländischen Meister Befehle zu seinem Vorhaben besitze — darüber hatte sich eben bis zur Stunde keine Sicherheit erbringen lassen — so müsse es dennoch bei dem Speirischen Beschluß vom Oktober 1525 bleiben, wonach die deutschen und preußischen Gebietiger den Deutschmeister zum obersten Haupt bestimmt hätten: in dieser Sache eine „rücklinge Handlung“ tun und auf Blankensfelds Drängen zur freien Wahl eines andren Hochmeisters zu schreiten, würde dem Deutschmeister und des Ordens „Obriegkeit“ nicht wenig abträglich sein. Daher sei beim Kaiser Kronbergs Recht auf die Administration des Hochmeisterturns zu erhärten. Gleichzeitig wurde Plettenberg selbst nahegelegt, von der Kandidatur auf die höchste Würde abzustehen. Hatte sich auch nicht feststellen lassen, von wem sie denn eigentlich ausgegangen war, so war es doch der klügste Weg, Blankensfeld als den unbefugten Urheber dieses Planes darzustellen und ihn beim livländischen Meister anzuschwärzen. Das tat Eiß: der Erzbischof, meldete er nach Wenden, unternahme allerhand in Sachen der Hochmeisterwahl, aber er betreibe dabei ganz augenscheinlich nicht des Ordens, sondern nur sein eignes Interesse. Diese Anklage bedeutete zugleich eine verkappte Aufforderung an Plettenberg, die Ansprüche Kronbergs anzuerkennen und den dagegen arbeitenden Erzbischof abzurufen.<sup>1)</sup> Gegen diesen waren aber vom

<sup>1)</sup> Vgl. Plettenberg an Blankensfeld, 1527 Juli 6, gedr. bei L. Arbusow sen., Akten und Rezesse der Livländischen Ständetage 3, 1910 Nr. 245, und 1527 Sept. 20 (Wien = Hilbebrand). Komtur zu Mergentheim an Kronberg, 1527 Aug. 20. Eiß an Waldkirch, 1527 Sept. 10; an Kronberg, vom selben

Deutschmeister auch noch andre, geheime Mittel in Bewegung gesetzt worden, dazu bestimmt, seine Tätigkeit zu lähmen, ja, anscheinend sogar, ihn für immer unschädlich zu machen. Nahe seinem Ziel, dem kaiserlichen Hoflager in Spanien, starb er am 9. September in Torquemada, einem Städtchen nicht weit von Palencia. Als Todesursache galt die damals in Nordspanien grassierende Ruhr. Das Gemunkel, das sich späterhin in Livland bei den dortigen Katholischen über seine Vergiftung erhob, traf jedenfalls in den Lutheranern bestimmt nicht die wirklichen Urheber (falls es solche gegeben hat): Blankenfelds schlimmste Feinde waren die Deutschherren.<sup>1)</sup> —

Aber ihre Ängste waren unnütz, denn Plettenberg hatte sich bereits selbst von dem grundstürzenden Plan einer Übertragung des Hochmeistertums auf den livländischen Ordenszweig zurückgezogen, freilich ohne uns zu enthüllen, wieweit eigentlich seine eigene Beteiligung daran gereicht hat.

Eine Reihe von Briefen Blankenfelds, noch vor dem Eschenbacher Gespräch geschrieben,<sup>2)</sup> hatte ihn über das Widerstreben des Deutschmeisters nicht nur gegen diesen Plan, sondern auch gegen die verfassungsmäßigen Rechte und die gleichberechtigte Stellung des livländischen Meisters und seines Ordens unterrichtet. Daraufhin hatte Plettenberg in einem wohlbedachten Schreiben an Blankenfeld (vom 6. Juli 1527) seinen Standpunkt in der Ordenssache nach dem Ausscheiden Preußens dargelegt.<sup>3)</sup> Er stimmte der Argumentation der von Blankenfeld ausgewirkten Entscheidung des Papstes innerlich zu, daß Ehre und Bestes des zwecks „Übung der Ritterschaft und Beschirmung des christlichen

Lage. Kronberg an Waldfirch, 1527 Sept. 20 (Wien-Hildebrand). Plettenberg an Waldfirch, 1527 Sept. 20 (mir nicht zugänglich, vgl. Schnöring S. 113f. Anm. 338. 339. 340). S. weiter Schnöring a. a. D. S. 85 f.

<sup>1)</sup> T. Breitenbach, *Belli Livonici historia*, Coloniae 1564 p. 23 f. Kronberg an Peter Scher, 1527 Nov. 29 (Wien-Hildebrand). Über den Sterbort (Torquemada) s. *Acta Tomicana* 9, Nr. 326.

<sup>2)</sup> Blankenfelds Briefe an Plettenberg waren aus Villach (1527 Febr.), Salzburg (März 7), Prag (März 24), Regensburg (April 16, Mai 2, 3, 7, 16, 18) und Neumarkt (Mai 29), doch haben sie sich nicht alle erhalten.

<sup>3)</sup> L. Arbusow sen., *Alten und Rezesse* 3 Nr. 245.

Blutes und Namens“ gestifteten ritterlichen Deutschen Ordens es wohl erfordere, ihn und seine Nachfolger, die livländischen Meister, „die am Ende der Christenheit gegen die grausamen Russen“ auf der Wacht stünden, zum Haupt des Ordens zu erwählen, seit derselbe durch die Umwälzung in Preußen des obersten Hauptes beraubt sei. Er war auch in seinem lebhaften Gefühl für seine Meisterwürde und seine und seines Ordenszweiges Rechte und Stellung durch das anmaßende Vordrängen des Deutschmeisters und der deutschen Gebietiger tief gekränkt, die sich durch Nichtanerkennung jener Sachlage und „mit Verkleinerung des alten Gebrauchs des Meistertitels“ gegen eine solche Wahl sträubten und eine Oberstellung beanspruchten, mit dem Zweck, den livländischen Orden ganz von der Wahl zu verdrängen. Er jedoch wollte die Versammlung zu Mergentheim vom 16. Dezember 1526, die unter glatter Übergehung der Livländer und Verletzung des Ordensherkommens nicht nur einen Deutschmeister gewählt, sondern auch einen künftigen Hochmeister „aufgeworfen“ hatte, keineswegs als Generalkapitel anerkennen, da Vertretung oder Konsens der Livländer gleicherweise gefehlt hätten. Wenn aber Kronberg sich trotzdem zum Hochmeister habe wählen lassen, so brauche er doch seinerseits, entsprechend der derzeitigen Sachlage mit Livland, keiner andren Obrigkeit, denn allein Papst und Kaiser, wie Blankenfeld sehr wohl wisse, Gehorsam und Untertänigkeit zu leisten, damit die Lande Livland nicht durch „mannichfaltige Obrigkeit, vielfältige unleidliche Beschwerung und Unterdrückung“ zu ewigem Untergang und Verderben gebracht würden. Das würde zur Ausrottung des Ordens und der deutschen Nation in Livland führen, dem deutschen Adel, Römischen Reich und gemeiner Christenheit zu unwiderbringlichem Schaden, was Gott verhüten möge. Plettenberg erwartete, daß Blankenfeld zuständigen Orts solchem vorgebaut und auf dem geplanten Gespräch zu Eschenbach die Deutschherren wegen ihrer ordnungswidrigen Wahl eines besseren belehrt habe. Falls aber alles vergeblich geblieben sein und es auf „Frevel, schwere Mühe, Mißmut und Rechtgang“ hinauslaufen sollte, so sah Plettenberg für sich und seinen Orden in Livland daraus doch nur Beschwerden, Unkosten und Schaden erwachsen, denn die Deutschherren könnten dank ihren günstigen

Umständen beim Reichsregiment und wo sonst nötig mit 10 oder 20 Gulden mehr erreichen, als er aus seinem abgelegnen Sitz mit 1000. Ein hartnäckiger Rechtsgang würde daneben auch für den ganzen Orden „unerhörten Zwist, Zwietracht, Hader und Verfolgung mit sich bringen, was dann weiter zu einer Zertrennung und Verstörung des ganzen Ordens führen würde.“ Und nähme auch die Sache einen für den livländischen Meister günstigen Ausgang, so würde man alsdann — d. h., wenn ihm das Hochmeistertum zufiele — den ganzen oberdeutschen Adel gegen ihn aufheizen und ihm die Einkünfte der vier Kammerballeien Estsch, Osterreich, Elsaß und Koblenz, die den Unterhalt eines Hochmeisters zu tragen hatten, abhändig machen und entfremden. Die Sache aber jetzt unbeendigt abzubrechen, würde doch beschämend und verächtlich sein. Daher müsse man von zwei Übeln das kleinere wählen. Und da wegen der allgemeinen Unordnung und Aufruhrs in der deutschen Nation und ganzen Christenheit wie wegen Abwesenheit des Kaisers auch in viel wichtigeren Fragen, die Glauben und Seligkeit betrafen, sich keine Regelung erzielen lasse, auch Kosten dringend zu vermeiden seien, so wies Plettenberg seinen Beauftragten an, mit allen rechtskräftigen Mitteln und Garantien beim kaiserlichen Statthalter und Regiment, bei den Reichsständen und dem Deutschmeister selbst einen Aufschub der ganzen Hochmeisterwahlfrage zu bewirken, so daß keine Partei etwas darin vornehmen dürfe. Damit und mit allen andren Ordenssachen sollte es so lange anstehn, bis die beiden Meister in Deutschland und Livland oder ihre Bevollmächtigten an gelegener Stätte, z. B. in Lübeck, gemeinschaftlich alle durch die preußische Umwälzung eingerissenen Übelstände abstellen und im Orden ein einträchtiges, beständiges und christliches Wesen und Regiment einführen würden. Den Strauß mit dem Deutschmeister in gegenwärtiger Zeit bis zum Ende durchzuführen, hielt Plettenberg für unmöglich. Er forderte den Erzbischof auf, sich noch während des Sommers nach Livland zurückzugeben; nur wenn sich aus dem Verlauf des Eschenbacher Gesprächs Hoffnungen auf ein Einlenken der Deutschherren ergeben sollten, sollte er sich nebst dem Komtur zu Fellin noch länger mit der Sache befassen. — Daß in keinem der Briefe die Bestätigung des Wolmarer Vertrages auch nur

mit einem Wort erwähnt war (sehr begreiflich), fiel dem Meister berechtigterweise stark auf. Er legte dem Prälaten dringend nahe, seinem Gelöbniß genugsutun, und suchte ihn auch durch den Hinweis auf die kirchlichen Wirren in Livland und die unsicheren Verhältnisse in seinen beiden Stiftern zu baldiger Rücksprache zu veranlassen. Aber er vertraute ihm völlig: zwecks Ausfertigung einer neuen Vollmacht stellte er dem Erzbischof sogar sein eignes, im Auslande neu zu stechendes Siegel zur Verfügung! Offenbar hielt er Blankenfeld durch seine Errettung vor der Anklage auf Landesverrat mit den Russen<sup>1)</sup> und durch die Zustände in seinen livländischen Kirchen für fest genug an seine Person und des Ordens Wohl und Wehe gekettet. Im übrigen mußte sich ihm die Erkenntniß aufdrängen, daß er die Abneigung der Deutschherren gegen Zugeständnisse hinsichtlich der Stellung eines livländischen Meisters unterschätzt hatte. Wenn eine Verabredung zwischen ihm und Blankenfeld wegen Übertragung des Hochmeisteramts nach Livland tatsächlich existiert hat, so war der Plan unter unzutreffenden Voraussetzungen erdacht. Überdies hatte sich freilich die Verschiebung der Machtverhältnisse zwischen Papst und Kaiser nicht voraussehen lassen. Man war bisher gewohnt gewesen, jenen als ausschlaggebende Instanz für alle Ordenssachen zu betrachten. Den Deutschherren aber imponierte er längst nicht mehr.

Am 15. August erhielt Plettenberg durch den zurückgekehrten Bischof von Kurland den ersten genauen Bericht über den resultatlosen Verlauf der Eschenbacher Verhandlungen (ein mit entsprechenden Nachrichten an den Meister abgesandter Diener des Erzbischofs war, vielleicht von den Deutschherren abgefangen, nicht nach Livland gelangt). Da Plettenberg daraus klar erkannte, daß Kronberg von seinen Absichten nicht abzubringen war und die Wahlfrage nur hinzögerte, um die Nachfolge im Hochmeisteramt mittlerweile nach seinem Willen zu regeln, und da bald darauf die warnenden Mitteilungen Georgs von Etz über Blankenfelds eigenmächtige und eigensüchtige Handlungsweise einliefen, so verstand der Meister

<sup>1)</sup> Über diese (vermutlich im Zusammenhang mit einer Moskauer Gesandtschaft an Karl V. oder Clemens VII.) hatte Blankenfeld übrigens dem Meister in einem leider nicht erhaltenen Brief eine Warnung geschickt, wofür ihm Plettenberg dankte. Arbusow a. a. O. Nr. 245.

den sehr deutlichen Wink. Er wiederholte am 20. September seine vorigen Anweisungen an den Erzbischof, einen förmlichen Rechtsgang mit Kronberg zu vermeiden: Zwist und Uneinigkeit zwischen den beiden Häuptern würde dem livländischen Ordenszweige nur zu schwerem Schaden gereichen und zu „ewiger Ausrottung“ des ganzen Deutschen Ordens führen; Blankenfeld dürfe Livland und den Orden daselbst auf keinen Fall mit dem Deutschmeister in Streit bringen und solle sich, wenn ein friedlicher Ausweg sich nicht finde, nach Livland zurückbegeben, vorher aber natürlich die von ihm selbst „erdachte“ Wolmarer Unterwerfung bestätigen lassen, falls das wirklich bisher noch nicht geschehen sei.<sup>1)</sup> Zur Einsicht gelangt, daß eine Konkurrenz mit dem Deutschmeister aus der weiten Entfernung und mit den verfügbaren schwachen Mitteln undurchführbar war, trat er vor der Partei der Deutschherren den Rückzug an, die ihm von Elz gebaute Brücke benutzend und Blankenfeld desavouierend. Am selben Tage, wo er den Erzbischof zum zweitenmal zum Abbrechen der aussichtslosen Sache und zur Rückkehr aufforderte, stellte er in einem Schreiben an den Vizekanzler Waldkirch seine eigne Beteiligung an Blankenfelds Absicht, dem Orden ein oberstes Haupt zu geben und mit allen Mitteln auf die Wahl eines neuen Hochmeisters hinzuarbeiten, bestimmt in Abrede: wie er erst durch Elz informiert worden sei, betreibe Blankenfeld garnicht des Ordens, sondern sein eignes Interesse; noch in Livland habe er bei ihm die Wahl eines neuen Hochmeisters (anstatt der Stellvertretung durch den Deutschmeister) angeregt, sei aber abgewiesen worden, und an seinen weiteren Schritten in dieser Richtung habe er, der livländische Meister, keinen Anteil. Wenn Blankenfeld zum Kaiser gereist sei, so sei das gegen Plettenbergs Willen und Befehl geschehen, und er habe das wohl nur wegen eignen Vorteils getan.<sup>2)</sup> Die Behauptung, der Erzbischof habe keinen Befehl wegen einer Neuwahl gehabt, war jedoch nicht richtig, denn ein Punkt in seiner und Bischof Hermanns Instruktion hatte ihnen die Sorge dafür aufgetragen.

<sup>1)</sup> Plettenberg an Blankenfeld, 1527 Sept. 20 (Wien-Hilkebrand).

<sup>2)</sup> Schmöbring a. a. D. S. 78. 84.

Plettenbergs Briefe an Blankenfeld waren, da auch der erste ihn nicht mehr erreicht hat, an einen Toten gerichtet. Sie strandeten im Archiv der Deutschherren, die daraus freilich auch nicht den wirklichen Anteil des livländischen Meisters an der ihnen so mißliebigen Überführung des Hochmeistertums nach Livland erkennen, aber wohl ersehen konnten, in welchem Gegensatz er sich zu ihren eignen Bestrebungen befand: der Obergewalt des Deutschmeisters widerstrebte er, die Beschlüsse der beiden Kumpfkapitel zu Speier und Mergentheim betreffs der Wahl des Deutschmeisters zum obersten Ordenshaupt und Administrator des Hochmeisters erkannte er nicht als rechtsgültig an, wollte stattdessen eine unabhängige und gleichberechtigte Stellung für seinen Ordenszweig wahren, zum allermindesten eine Regelung der Nachfolge im Hochmeistertum nur mit statutengemäßer unverkürzter Beteiligung der Livländer zulassen — aber da fiel auch schon, vielleicht zur selben Zeit, wo dieses Material in Kronbergs Hände gelangte, in Burgos am 6. Dezember 1527 die langerstrebte Entscheidung des Kaisers. Nachdem Blankenfeld vom Kampfplatz abgetreten war und Waldkirchs Zuverlässigkeit nicht mehr durch kostbares Pelzwerk, „womit man bisweilen kauft, was billig nicht feil sein sollte“, in Zweifel gesetzt werden konnte, war ein glücklicher Ausgang für die Deutschherren sicher. Karl V. übertrug, unter heftigen Ausfällen gegen den abtrünnigen Abrecht, die Administration des Hochmeisteramts auf den Deutschmeister Kronberg und befahl dem Ordensmeister in Livland und allen seinen Gebietigern sowie den früher zu Preußen gehörigen Landkomturen, ihn und seine Nachfolger anzuerkennen und ihm gehorsam zu sein, bis daß ein ordentlicher Hochmeister gekoren sei.<sup>1)</sup> In Livland konnte dieses Mandat freilich erst spät bekannt werden.

In welcher Weise aber schon vorher der volle Umschwung bei Plettenberg sich vollzogen hat, wissen wir nicht; er gab jedenfalls alle bisherigen Ansprüche auf. Aber das Hauptmotiv leuchtet hervor: bei der Aussichtslosigkeit einer wirklichen Verfechtung der livländischen Interessen den Rest des Gesamtordens nicht durch

<sup>1)</sup> De Geer tot Oudegein, Archiven der Ridderliken Duitsche orde 1 S. 194 Nr. 181 (Hilbebrand). Voigt a. a. D. 2 S. 35f. Karge a. a. D. S. 409. Das Instrument was von Waldkirch gegengezeichnet.

vergebliches eifersüchtiges Widerstreben gegen die ehrgeizigen Absichten des Deutschmeisters zu entzweien und zu spalten, nachdem seine Weiterexistenz schon durch den Ausfall Preußens in Frage gestellt war. — Den Rückzug bei Kronberg einzuleiten, war wohl die Beglaubigung von Plettenbergs Kanzler Schneeberg als Überbringer einiger Briefe an Blankenfeld und gewisser Aufträge an den Deutschmeister vom 11. und 17. November 1527 bestimmt.<sup>1)</sup> Des Erzbischofs Tod war damals in Livland noch nicht bekannt. Das Einvernehmen mit Kronberg durfte Plettenberg damals nur als durch Blankenfelds Bestrebungen gestört ansehen, aber als er späterhin, etwa im Januar 1528, die Kunde von dessen Abscheiden erhielt, mußte er sich sagen, daß seine letzten offenerzigen Darlegungen an die falsche Adresse geraten, den Deutschherren in die Hände gefallen seien und den Zwiespalt nur stark erweitern könnten, und bald danach wird wohl auch die kaiserliche Entscheidung zugunsten Kronbergs eingelaufen sein. Jetzt ging Plettenberg mit Eifer daran, das Einvernehmen mit dem neuen obersten Ordenshaupt wiederherzustellen und das Verhältnis des livländischen Ordenszweiges zu ihm auf einer sicheren Grundlage zu regeln. Der einzige Weg dazu war, Blankenfelds Bemühungen als das Gegenteil von den Anschauungen des Meisters darzustellen, den Erzbischof ganz fallen zu lassen. Das geschah. Schneeberg und der inzwischen wieder in Deutschland erschienene Komtur zu Telling wurden ausersehen, die Sache mit Kronberg ins Reine zu bringen. In seiner Instruktion<sup>2)</sup> erklärte Plettenberg: Blankenfeld habe seine Aufträge nicht ausgeführt; in Rom sei er der Bestätigung des Wolmarer Vertrages nicht nachgegangen, habe sie vielmehr hintertreiben wollen, habe seine frühere Stellung wiederzugewinnen getrachtet, sich daneben auch mit anderen Angelegenheiten, denen des Deutschen Ordens, beschäftigt und dabei „weitläufige, wilde und schwere Händel vorgenommen, wodurch der Orden in unerhörten Zwist und Widerwilligkeit gebracht worden sei“; aber

<sup>1)</sup> Wien (Hildebrand) und Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 505 Nr. 18.

<sup>2)</sup> 1528 Frühjahr bezw. März, vgl. Schönring a. a. O. S. 75. 78. 84, S. 113 Anm. 318, 336f. und S. 114 Anm. 362f. Mir ist die wichtige Urkunde nicht zugänglich.



dazu habe er keinen Befehl gehabt. Plettenberg leugnete vielmehr jeden Anteil an Blankenfelds „sonderlicher Handlung“, die er ohne sein Wissen und Wollen vorgenommen. Er habe, als er davon gehört, dem Erzbischof davon abgeraten und ihn zur Rückkehr nach Livland aufgefordert: doch umsonst, er sei zum Kaiser gereist. Gleichzeitig erhielten die Unterhändler die Anweisung, gegen Sicherung bestimmter, freilich nur noch geringer Vorrechte des livländischen Ordenszweiges den Deutschmeister als Administrator des Hochmeistertums anzuerkennen. — Dem Sinne nach waren Plettenbergs Behauptungen in bezug auf seine Abneigung gegen „schwere Händel“ richtig: er hatte den Erzbischof auf das Bestimmteste angewiesen, es in keinem Fall zu „Spaltung und Rechtgang“ mit Kronberg zu treiben, und ihn sogleich zur Rückkehr aufgefordert, als sich befand, daß die Deutschherren auf den Standpunkt der Livländer keinesfalls einzugehen gedachten. Aber aus der Reise zum Kaiser konnte Blankenfeld wenigstens insoweit kein Vorwurf erwachsen, als ihn Plettenbergs Aufforderung schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr zu erreichen vermochte; und daß bis zum Herbst wirklich ein tiefgehender Gegensatz zwischen Plettenbergs Standpunkt und dem Gebaren der Deutschherren bestand, bekräftigen gerade des Meisters letzte Briefe. Nur daß dieser Gegensatz nach seinem Willen auf keinen Fall in einer für den Gesamtorden schädlichen Weise geltend gemacht werden sollte. Hierin war Blankenfeld weitergegangen, als es den Absichten seines vorsichtigen Auftraggebers entsprach. Dieser war umso eher berechtigt, den Erzbischof preiszugeben, als er durch sein hinterlistiges Verhalten zu dem von ihm selbst vorgeschlagenen Wolmarer Unterwerfungsvertrage tief betroffen war.

Unter Opferung von Blankenfelds Unternehmen, aber auch des eignen bisherigen Standpunkts, schritt Plettenberg zur Einigung mit dem Deutschmeister. Die von Grave und Schneeberg geführten Unterhandlungen fanden unter Beteiligung Elfs im Mai 1528 statt.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Briefe und Akten von 1528 Mai 22 und 30 und Juni 9 im Staatsarchiv zu Stuttgart, nach Abschriften in der Bibl. der Livländ. Ritterschaft zu Riga verz. Mitteilungen aus der livl. Gesch. 2 S. 506 Nr. 19, 20, S. 522 Nr. 10. Vgl. auch Elf an Plettenberg, 1528 Juni 17 (Reichsarchiv zu Stockholm - Hildebrand).

Eine Hauptbedingung, die die Livländer, neben einer Generalkonfirmation aller ihrer Privilegien durch den Kaiser, durchsetzen wollten, war die ausdrückliche Sicherstellung der freien Wahlen ihrer Meister nach dem bisherigen Brauch, um ihren Orden in diesem wesentlichen Punkt selbständig und unabhängig von dem neuen obersten Haupt zu erhalten. Plettenberg erklärte sein Verlangen nach der kaiserlichen Konfirmation — vom Papst war nicht mehr die Rede — durch „den Gewinn zu Roma“: d. h., man hatte in Livland die richtige Wertung der augenblicklichen Stellung von Kaiser und Papst gefunden. Aber Kronberg ging auf eine allgemeine Privilegienbestätigung unmittelbar durch das Reich nicht ein: er selbst wollte, als vom Kaiser über den Gesamtorden gesetzte „ordentliche Oberkeit“, den Livländern eine Generalkonfirmation ausstellen, die das Reichsregiment alsdann bestätigen möge, und sträubte sich sogar gegen die Aufnahme der Klausel über ihre freie Meisterwahl. Hier aber gaben die Unterhändler natürlich nicht nach. Der Komtur zu Fellin machte den Deutschmeister auf die Gefahren seitens des unruhigen Komturs zu Koblenz, des Herzogs Erich von Braunschweig, aufmerksam: diesem genüge vielleicht seine Stellung nicht, und da ihm nun der Weg zum livländischen Meisteramt wie auch zur Administration des Hochmeisteramts verschlossen sei und er jetzt nebst seinem Bruder in Italien im Dienste des Kaisers stehe, so wisse niemand, auf was für Praktiken er denke; aber da Plettenberg ein alter abgelebter Mann sei, könnte jener sich vielleicht mit Hilfe des Kaisers in Livland eindringen, und dem würde man durch eine kaiserliche Konfirmation des Wahlrechts begegnen können. Zwar nicht hinsichtlich dieser, wohl aber wegen der Wahlrechtsklausel gab Kronberg nach: von einer abschlägigen Antwort auf diesen Punkt befürchtete er, sie würde neue „Irrung“ erzeugen, die Livländer veranlassen, von seiner Obrigkeit abzuspringen und die Konfirmation unmittelbar vom Regiment auszuwirken. Am 9. Juni 1528, in Mergentheim, vollzog er die Bestätigung aller Rechte und Privilegien des livländischen Ordens, besonders der freien Meisterwahlen,<sup>1)</sup> „kraft

<sup>1)</sup> Auffallenderweise heißt es darüber in dem Privileg von 1528 Juni 9: der Orden in Livland habe seit unvordenklichen Zeiten „mit Vorwissen und Duldung des Hochmeisters“ die freie Wahl seiner Meister

ordentlicher Obrigkeit, da der Kaiser die laut Ordensbuch und Statuten nach Albrechts Abfall an den Deutschmeister heimgefallene Administration des Hochmeisteramts ihm übertragen habe.“ In dieser Urkunde war die Anerkennung von Kronbergs neuer Würde und oberster Stellung seitens des livländischen Ordenszweiges beschlossen.

Auf einen wichtigen Punkt hatte der Komtur zu Tselin, gewiß doch in Mlettenbergs Auftrag, den Deutschmeister noch hingewiesen und ihn gebeten, daß in der Urkunde „auch Preußen nicht vergessen werde“, indem nämlich Kronberg folgenden Titel gebrauchen sollte: „Administrator des Hochmeisteramts und der Lande zu Preußen als von wegen des ganzen Ordens.“ Dadurch, hatte Grave erklärt, würde dem Meister in Livland und dem ganzen Orden ein besonderer Gefallen geschehn. Das bedeutete seitens Mlettenbergs und der Maßgeblichen des Ordens in Livland die rückhaltlose Anerkennung für den unwiderrüflichen Übergang aller Gerechtsame und Besitzansprüche des Hochmeistertums auf den Deutschmeister und zugleich die Versicherung, daß der livländische Ordenszweig auf die Geltendmachung irgendwelcher eigener Absichten hinsichtlich Preußens verzichten, aber auch Ansprüche von dritter Seite auf Preußen oder die Hochmeisterwürde nicht anerkennen wollte. Es war nicht nur eine neue Abfage an den Herzog, sondern offenbar auch an diejenige Partei im livländischen Orden, die an eine Wiedergewinnung Preußens durch den Meister in Livland dachte,<sup>1)</sup> und dazu bestimmt, innerhalb

gehabt, dergestalt, daß bei Sakauzen die livländischen Gebietiger „zween Ritterbrüder, nemlich einen für den wegsten, und noch einen zu ime, zu Meister erwehlet, und dieselben ein Hochmeister oder Administrator angezeiget, und der einen zu confirmieren gebeten, wie dan geschehen.“ Das hat u. W. nur bis 1450 gegolten. Vgl. Joachim a. a. D. 2 S. 334 und L. Arbusow sen. im Jahrb. f. Gen., Her. u. Sphrag. 1899 S. 40.

<sup>1)</sup> Das Vorhandensein solcher Anschauungen in Livland stellt sich gelegentlich des Reichstages zu Augsburg heraus. Hier belehnte der Kaiser am 26. Juli 1530 den Deutschmeister Kronberg feierlich auch mit Preußen und erteilte auch dem livländischen Meister (in Stellvertretung) die Regalien für Livland (Vota a. a. D. S. 365). Mlettenbergs Vertreter, der Kewaler Hauskomtur Dietrich v. d. Balen (Pahlen), äußerte sich nach der Zeremonie in vertrauten Kreise mißmutig über die Belehnung Kronbergs mit Preußen: der Kaiser hätte klüger getan, wenn er Preußen dem livländischen Meister zu Lehen gegeben hätte, der das Land mit Leichtigkeit erobern, auch die katholische Religion dajelbst wiederherstellen würde (Dantiscus an König Sigismund, Augsburg, 1530 Juli 30, Acta Tomiciana 12, Nr. 213, S. 207)

des Ordens Zwistigkeiten und Spaltungen den Boden zu entziehen.

Die Hauptfrage, die sich aus dem Untergang des Deutschen Ordens und des Hochmeistertums in Preußen erhoben hatte, war durch Plettenbergs Einsicht und Nachgiebigkeit zu einer friedlichen Lösung gelangt, zu seinen Ungunsten, zugunsten des an wirklicher Macht soviel unbedeutenderen Deutschmeisters. Die kaiserliche Entscheidung, die zunächst auch nur „bis zur Wahl eines ordentlichen Hochmeisters“ ergangen war, hätte die Aufrechterhaltung eigener Ansprüche immerhin erlaubt und hätte selbst, wie das im Reich öfter geschah, bestritten werden können. Aber der Meister hat nicht nur davon abgesehen, sondern auch schon vor der kaiserlichen Willenserklärung durch Rücktritt von eignen Bestrebungen und Sonderinteressen einer weiteren Zersplitterung des schwer darniederliegenden Ordens einen Kiegel vorgeschoben. Aus der Katastrophe desselben in Preußen mußte er Schaden und neue Gefahren für Livland hinnehmen. Gewinn für eine Erhöhung seiner eigenen Stellung zog er nicht daraus. Es war der zweite große Verzicht in Plettenbergs Leben. Einmal hatte er, um den Bestand des seiner Leitung in schwerer Zeit anvertrauten Landes nicht zu gefährden, die ihm von einer radikalen Partei angetragene Alleinherrschaft ausgeschlagen. Jetzt wies er die, durch seine Kampfstellung im Osten gerechtfertigte und bereits vom Papst gutgeheiene Erhebung zur höchsten Würde seines Ordens zurück, um sich mit dem andren Teil desselben nicht zu entzweien. Es ist wahr, die entgegenstehenden praktischen Schwierigkeiten waren unüberwindlich groß; aber in beiden Fällen war es doch ein Sichbescheiden, bei dem auch ideale Beweggründe mitsprachen. Ein Ehrchtiger hätte, ohne Rücksicht auf das Schicksal der Lande Livland wie des Deutschen Ordens, den Kampf um die oberste Stellung aufgenommen und eigener Interessen wegen den zerrüttenden Parteikampf entfacht. Aber Plettenbergs einsichtsvolle Weisheit resignierte um des allgemeinen Besten eines greren Ganzen willen, da durch Streit und Zwietracht nur noch rascher und frher zusammengestrzt wre. Das Geschick hatte ihn auf leitende Posten von Gebilden gestellt, die den Eindrang neuer, die alten Formen sprengender Ideen und grundstrzennde nderungen nicht

vertrugen, deren Ende aber durch weise Schonung des Überkommenen noch hinauszuschieben war. Der Deutsche Orden und der altlivländische Landesstaat, beide auf geistlich-weltlichen Grundlagen des Mittelalters errichtet, waren überlebt und wurden durch die Reformation unterhöhlt. Aber der Aufschub ihres Untergangs durch Blettenbergs Erhaltungspolitik hat für das Land die Bedeutung gehabt, daß sich bis dahin noch die Grundlagen und zukünftigen Sicherungen seiner evangelischen Landeskirche und seiner deutschen Kultur ausbilden und festigen konnten und für eine fernere Zukunft aufbewahrt blieben.

---

Druck von Ehrhard Harras G. m. b. H. in Halle (Saale).

## Neue Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

- Nummer
- 101/02. **Winter, Julius.** Johann Arndt, der Verfasser des „Wahren Christentums“. Ein christliches Lebensbild. (116 S.) 8°. 1911. [XXVIII, 1/2] *M* 1.80
- 103/04. **Schiess, Traugott.** Johannes Kesslers „Sabbata“. St. Galler Reformationschronik 1523—1539. (S. 1—114.)  
— **Meyer von Knonau, Gerold.** Die evangelischen Kantone und die Waldenser in den Jahren 1663 und 1664. (S. 115—178.) 8°. 1911. [XXVIII, 3/4] *M* 3.—
105. **Kawerau, Gustav.** Luther in katholischer Beleuchtung. Glossen zu H. Grisars Luther. (71 S.) 8°. 1911. [XXIX, 1] *M* 1.20
- 106/07. **Ney, Julius.** Pfalzgraf Wolfgang, Herzog von Zweibrücken und Neuburg. (S. 1—124.)  
— **Krone, Rudolf.** Lazarus von Schwendi, Kaiserlicher General und Geheimer Rat. Seine kirchenpolitische Tätigkeit und seine Stellung zur Reformation. (S. 125 bis 167) 8°. 1912. [XXIX, 2/3] *M* 2.40
108. **Rogge, Christian.** Luther und die Kirchenbilder seiner Zeit. (29 S.) 8°. 1912. [XXIX, 4] *M* 0.60
- 109/10. **Köhler, Walter.** Luther und die Lüge. (212 S.) 8°. 1912. [XXX, 1/2] *M* 2.80
- 111/12. **Körber, Kurt.** Kirchengüterfrage und Schmalkaldischer Bund. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. (192 S.) 8°. 1913. [XXX, 3/4] *M* 2.40
113. **Lang, August.** Der Heidelberger Katechismus. Zum 350jährigen Gedächtnis seiner Entstehung. (68 S.) 8°. 1913. [XXXI, 1] *M* 1.20
114. **Gauss, Karl.** Reformationsversuche in der Basler Bischofsstadt Pruntrut. (83 S.) 8°. 1913. [XXXI, 2] *M* 1.20
- 115/16. **Bürckstümmer, Christian.** Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl (1524—1648). I. Teil. (167 S.) 8°. 1914. [XXXI, 3/4] *M* 2.40
- 119/20. — II. Teil. (103 S.) 8°. 1915. [XXXII, 3/4] *M* 1.60

- 117/18. **Loesche, Georg.** Zur Gegenreformation in Schlesien (Troppau, Jägerndorf, Leobschütz). Neue archivalische Aufschlüsse. I. Troppau — Jägerndorf. (253 S.) 8°. 1915. [XXXII, 1/2] *№* 2.40
123. — II. Leobschütz. (96 S.) 8°. 1916. [XXXIII, 3] *№* 1.50
- 121/22. **Albrecht, Otto.** Luthers Katechismen. (VIII, 196 S.) 8°. 1915. [XXXIII, 1/2] *№* 3.—
124. **Schubert, Hans von.** Luthers Frühentwicklung (bis 1517/19). Eine Orientierung. (S. 1—34.)
- **Kawerau, Gustav.** Luthers Gedanken über den Krieg. (S. 35—56) 8°. 1916. [XXXIV, 1] *№* 1.—
- 125/26. **Waldenmaier, Hermann.** Die Entstehung der evangelischen Gottesdienstordnungen Süddeutschlands im Zeitalter der Reformation. (VIII, 143 S.) 8°. 1916. [XXXIV, 2/3] *№* 2.40
- 127/28. **Köhler, Walter.** Wie Luther den Deutschen das Leben Jesu erzählt hat. (VI, 154 S.) 8°. 1917. [XXXV, 1/2] *№* 3.—
129. **Kawerau, Gustav.** Luthers Schriften nach der Reihenfolge der Jahre verzeichnet, mit Nachweis ihres Fundortes in den jetzt gebräuchlichen Ausgaben. (64 S.) 8°. 1917. [XXXV, 3] *№* 1.20
130. **Ficker, Johannes.** Luther 1517. Rede zum Vierhundertgedächtnis der Reformation. (S. 1—42.)
- **Anrich, Gustav.** Die Straßburger Reformation. Vortrag gehalten in der St. Nikolai-Kirche zu Straßburg. (S. 43 bis 70) 8°. 1918. [XXXVI, 1] *№* 2.40
131. **Arbusow, Leonid.** Wolter von Plettenberg und der Untergang des deutschen Ordens in Preußen. (85 S.) 8°. 1919. [XXXVII, 2] *№* 3.—



## Verein für Reformationsgeschichte.

---

### Mitteilungen für unsere Mitglieder.

Mitten im Krieg und in den Wirren der Revolution sind im Leben unseres Vereins tiefgreifende Neuerungen vor sich gegangen, von denen wir die wichtigsten hier nennen wollen:

1. Um unsere finanziellen Verhältnisse auf eine sicherere Grundlage zu stellen, wurde im Jahre des Reformationsjubiläums 1917 durch alle deutschen Landeskirchen eine Sammlung veranstaltet, die das erfreuliche Ergebnis von rund 40 000 Mk. ergab. Allen Gebern sei hiermit der herzlichste Dank gesagt, besonders auch den Kirchenregierungen, von denen einige das regste Interesse für den Verein durch tatkräftige Unterstützung bekundeten. Prozentual am reichsten hat Hessen, das Land Philipps d. Gr., beigetragen. Diese Jubiläumsspende wird künftig unser eisernes Kapital bilden, aus deren Zinsen wir u. a. das „Archiv“ subventionieren werden.

2. Eine weitere wichtige Folge des Jubiläumsjahres war die Einbringung und Annahme des Antrags Traub im Preuß. Abgeordnetenhaus auf Einstellung von 60 000 Mk. in den Etat (vorläufig für zehn Jahre) zur Förderung der reformationsgeschichtlichen Forschung durch beide Konfessionen als ein Denkmal des während der Kriegszeit geübten brüderlichen Zusammenstehens zur Rettung des Vaterlandes. Das Unternehmen, für dessen Gelingen der damalige Kultusminister Dr. Schmidt sich erfolgreich einsetzte, ist so geordnet worden, daß die Hälfte, also 30 000 Mk., einer aus beiden Konfessionen gemischten Kommission zur näheren Bestimmung, von der anderen Hälfte je 15 000 Mk. der neugegründeten katholischen „Gesellschaft zur Herausgabe des corpus catholicorum“, d. h. der Reformationsgegner, und unserem Verein für Reformationsgeschichte zugesprochen wurden. Die erste vorbereitende Sitzung der genannten gemischten Kommission hat am 23. September 1918 im Berliner Kultusministerium unter

Vorsitz des Herrn Ministers stattgefunden; die dort gewählte Subkommission zur näheren Bestimmung der Aufgaben konnte der unruhigen Zeiten wegen erst in der Pfingstwoche dieses Jahres in Würzburg, wieder unter Vorsitz des Herrn Staatsministers Dr. Schmidt, der erfreulicherweise mit der weiteren Leitung der Angelegenheit betraut ist, und unter Assistenz des Herrn Geh. Rats Dr. Kehr, Generaldirektors der preuß. Staatsarchive, tagen. Ihr gehörten von protestantischer Seite die Herren Friedensburg, Karl Müller, Scheel und v. Schubert, von katholischer die Herren Finke, Grauert und Merkle an (Greving ist durch Tod ausgeschieden und Ehses war durch die Besetzung in Coblenz festgehalten). Über ihre Vorschläge hat eine Sitzung der Plenarkommission am 19. Juli in Berlin entschieden. Umfangreiche grundlegende Unternehmungen, die nur durch gemeinsame Arbeit von Protestanten und Katholiken bewältigt werden können (Bibliographie, Biographisches Lexikon, Humanistenbriefe), sind beschlossen. Über die Verwendung der unserem Verein zustehenden Summe wurden bereits in einer mit einer außerordentlichen Generalversammlung verbundenen Sitzung des Vorstandes und Verwaltungsrats Beschlüsse gefaßt, die unmittelbar nach jener Berliner Sitzung am 27. September 1917 in Weimar stattfand: es wurde die Herausgabe elsässischer, speziell Straßburger reformationsgeschichtlicher Dokumente, im weiteren von solchen der süddeutschen Städte überhaupt, in zweiter Linie der Quellen zur Geschichte der Schwarmbewegung ins Auge gefaßt, daneben die weitere Ausgestaltung der vom Verein herausgegebenen „Forschungen zur Reformationsgeschichte“ (bisher „Studien zur Geschichte und Kultur der Reformationszeit“), die sofortige Aufnahme der im Druck begriffenen großen Reformationsgeschichte von Livland, Estland und Kurland von Dr. Arbusow (Riga) in diese Sammlung. Die bereits ausgezahlte erste Rate für 1918 setzt uns in den Stand, in den „Forschungen“ ein großes Werk von Kalkoff über „U. v. Hutten und seine Stellung zur Reformation“ zu bringen und die Herausgabe des Lutherschen Briefwechsels (v. Enders, dann Kawerau, jetzt Flemming) zu vollenden. Der Druck des Arbusowschen Werkes in Riga ist bei dem 26. Bogen durch die bekannten schmerzlichen Ereignisse unterbrochen worden. Ob es uns gelingen wird, wenigstens einige *Acta* zu bringen, nachdem das uns

auch geschichtlich teure, ja unentbehrliche Land verloren gegangen ist, steht noch dahin. Alle anderen Pläne sind auf einer Vorstandsitzung weiter gefördert worden, die wieder im Anschluß an die paritätische Tagung in Würzburg zu Pfingsten d. J. abgehalten wurde. Die Übernahme dieser neuen großen Aufgaben macht den Verein zu dem, was wir seit lange erstrebten: zu einer wissenschaftlichen Zentrale für reformationsgeschichtliche Forschung auf evangelischer Seite. Den Auregern und Förderern des mitten im Kriege geleisteten Kulturwerkes sei auch hier unser wärmster Dank ausgesprochen.

3. Damit hängt zusammen, daß das Archiv für Reformationsgeschichte künftig vom Verein f. Ref.=Gesch. selbst herausgegeben wird und als Organ des Vereins gilt, in dem auch den Verein betreffende Mitteilungen veröffentlicht werden. Die Redaktion wird auch weiterhin in den Händen des Geh. Rats Friedensburg (Magdeburg) liegen; jeder künftige Herausgeber soll ebenfalls dem Vereinsvorstand angehören.

4. An der Vorbereitung aller dieser Dinge nahm noch der bisherige langjährige Vorsitzende des Vereins, Geh. Oberkonsistorialrat Propst D. G. Kawerau teil, sogar noch an den September-sitzungen in Berlin und Weimar, ehe er, der unermülich Tätige, am 1. Dezember im 72. Lebensjahre zur ewigen Ruhe einging. Das Totenlager des Mannes mit dem friedlichen und ausgleichenden Wesen wurde vom Sturm der Revolution umtost. Seit lange leidend und geschwächt, durch vaterländisches und persönliches Leid tief gebeugt, hatte er sich von der Leitung der Vereinsgeschäfte allmählich zurückgezogen, aber sein erfahrener Rat und seine ausgebreiteten Kenntnisse standen dem Verein bis zuletzt zur Seite, seine Sorge um ihn ging fast bis in die letzten Stunden. Kaweraus Bedeutung für die Wissenschaft zu würdigen gab sein 70. Geburtstag, an dem der Vereinsvorstand sich durch Überreichung einer Adresse beteiligte, Gelegenheit. Wir werden ihn schwer vermissen. Seiner Treue denken wir mit tiefer Dankbarkeit.

5. Eine Neuorganisation des Vereins und seiner Leitung, damit wieder eine Neubearbeitung der Statuten war nach allem Vorstehenden eine Notwendigkeit. In der Weimarer Sitzung des Verwaltungsrats am 27. September 1918 wurden die Richtlinien

festgelegt und der Vorstand neu gebildet: Zum Vorsitzenden wurde der Unterzeichnete, der bisherige stellvertretende Vorsitzende, zum stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Otto Scheel gewählt: Schriftführer- und Schatzamt blieben in den Händen von Geh. Archivrat Prof. Dr. Friedensburg (Magdeburg) und Verlagsbuchhändler Rudolf Haupt (zugleich Geschäftsstelle Leipzig, Königsstraße 35/37); dazu traten Prof. Dr. Karl Müller (Tübingen) und, zugleich als Rechtsbeistand, Geh. Justizrat Prof. Dr. A. Schulze in Leipzig, Sohms Nachfolger. Aus dem Vorstand, neben dem ein eigener Arbeits- oder Redaktionsausschuß nicht mehr bestehen soll, schied aus Geh. Konsistorialrat Prof. Dr. Benrath in Königsberg, aus Vorstand und Verwaltungsrat Oberstudienrat Prof. Dr. Egelhaaf in Stuttgart, aus dem Verwaltungsrat Pfarrer D. Boffert, alle wegen vorgerückten Alters. Der aufrichtigste Dank folgt ihrer wertvollen Mitarbeit. In den Verwaltungsrat neu gewählt wurde Archivrat Dr. Lisse in Weimar. Ein neuer Statutenentwurf wurde in Würzburg durchberaten; einer für Ende September geplanten Generalversammlung soll er zur Annahme vorgelegt werden.



H. v. Schubert, Vorsitzender.

Verlag von Rudolf Haupt in Leipzig.

---

## Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation.

Unter Mitarbeit von

H. Barge, G. Bossert, H. Burkhardt, H. Freytag, A. Götze,  
J. Grewing, W. Haupt, W. Köhler, G. Loesche, W. Lucke,  
A. Richel, K. Schottenloher, R. Windel, H. Zwicker

herausgegeben

von

**Otto Clemen.**

4 Bände. 8<sup>o</sup>. *№* 36— (Einzelnen jeder Band *№* 9—)

Mit den in diesen 4 Bänden veröffentlichten zahlreichen Flugschriften ist der Stoff zwar keineswegs erschöpft, aber doch gewähren diese Bände eine anschauliche Vorstellung von dem überquellenden Reichtum und der bunten Mannigfaltigkeit dieser Literatur.

Jeder einzelnen Flugschrift geht eine direkt in die Schrift einführende Einleitung voraus und ein Anmerkungsapparat gibt Erläuterungen zu den sprachlichen oder inhaltlichen Schwierigkeiten. Da die Neudrucke die Originale ersetzen sollen, so sind die alten Drucke, in Fällen, wo mehrere Ausgaben vorliegen, die Urdrucke genau wiedergegeben, nur offenbare Druckfehler sind verbessert, eidentige Abbriviaturen aufgelöst und die Interpunktion maßvoll modernisiert. Lesearten sind nur dann verzeichnet, wenn sie Sinn oder Ausdruck ändern.

Ein ausführliches Register für alle 4 Bände ist dem letzten beigegeben und macht den reichen Stoff der wissenschaftlichen Benutzung leicht zugänglich.

Um die einzelnen Stücke auch Seminarübungen und Vorlesungen dienstbar zu machen, sind Einzelausgaben zu wohlfeilen Preisen veranstaltet, über die ein besonderes Verzeichnis Interessenten gern zur Verfügung steht.

3/1. 555

---

---

Druck von Ehrhardt Karras in Halle (Saale).

---

---







2

1

Dall: H. P. 16.9.1924<sup>16</sup>

ARBUSOW



ELBLĄG

WOJEWODZKA  
BIBLIOTEKA PUBLICZNA

I.4  
PLETTENBERG

Biblioteka Elbląska  
**I.4 Plettenberg**



111-001903-00-0